

# Fast geschafft!

Es fehlen nur noch Ihr unterschriebener Antrag und Ihre Legitimation.

1

## Prüfen und unterschreiben

Bitte überprüfen Sie gemeinsam mit dem Hauptkarteninhaber Ihre Angaben und unterschreiben Sie Ihren Hilton Honors Credit Card Partnerkartenantrag und den Informationsbogen für Einleger.

2

## Schnell und sicher legitimieren

Legitimieren Sie sich **weltweit in nur wenigen Minuten online** über unseren Partner WebID Solutions. Dafür benötigen Sie:

- einen Computer, ein Tablet oder Smartphone mit Webcam und Mikrofon sowie aktuellem Internetbrowser.
- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- Ihre Referenznummer

### So funktioniert's

- Erfassen Sie unter [www.webid-solutions.de/hiltonhonorscard](http://www.webid-solutions.de/hiltonhonorscard) Ihre persönlichen Daten und diese Referenznummer: PRODHCC.
- Bestätigen Sie die AGB und die Datenschutzbestimmung.
- Anschließend wird Ihnen eine 9-stellige Vorgangsnummer für die Online-Legitimation angezeigt.
- Starten Sie den Video-Chat und lassen Sie sich von einem Mitarbeiter von WebID legitimieren.
- Bestätigen Sie Ihre Angaben mit einer TAN, die Sie per SMS oder E-Mail erhalten.

### Rücksenden der Unterlagen

Ihren unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an:

Deutsche Kreditbank AG  
Hilton Honors Credit Card  
10909 Berlin

### Legitimieren in einer Filiale der Deutschen Post AG

Alternativ können Sie sich deutschlandweit persönlich in einer Filiale Ihrer Wahl der Deutschen Post legitimieren.

- Dafür gehen Sie mit dem beigefügten POSTIDENT-Coupon in eine Postfiliale Ihrer Wahl,
- legen Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass zu Ihrer Legitimierung vor,
- unterschreiben das POSTIDENT-Formular vor Ort.

### Rücksenden der Unterlagen

Die Deutsche Post AG sendet Ihre Unterlagen zusammen mit dem POSTIDENT kostenfrei an die Deutsche Kreditbank AG.

Sobald wir Ihre Legitimation und Unterlagen vollständig erhalten haben, kümmern wir uns um Ihren Antrag. Bei positiver Entscheidung erhalten Sie per Post Ihre persönlichen Begrüßungsunterlagen mit allen wichtigen Informationen zu Ihrer neuen Hilton Honors Credit Card Partnerkarte.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre DKB

# Hilton Honors Credit Card

## Partnerkartenantrag

### Persönliche Daten des Hauptkarteninhabers (Mitantragsteller)

Frau     Herr

Titel

Name

Vorname(n)

Hilton Honors Credit Card Kartennummer des  
Hauptkarteninhabers

### Persönliche Daten des Partnerkarteninhabers (Antragsteller)

Frau     Herr

Titel, Name, Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Staatsangehörigkeit

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Mobilfunknummer                      +49

Ihre Mobilfunknummer verwenden wir u. a. für das 3D-Secure- bzw. Verified by Visa Verfahren, sofern Sie sich für die smsTAN-Option entscheiden. Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe (freiwillige Angabe).

E-Mail

Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir u. a. für die Zusendung vertragsrelevanter Informationen. Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe.

Hilton Honors Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

### Auswahl der Partnerkarte

Wir beantragen folgende Hilton Honors Credit Card Partnerkarte (bitte ankreuzen):

- Hilton Honors Credit Card Partnerkarte für EUR 36,00 im Jahr.
- Hilton Honors Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket für EUR 71,00 im Jahr.

Jeweils mit Online-Banking inkl. elektronischen Postfachs.

### Abrechnung der Partnerkarte

Die Kartenabrechnung erfolgt über das Abrechnungskonto der Hauptkarte. Die Ausstellung einer Partnerkarte ist nur möglich, wenn der Hauptkarteninhaber für die Abrechnung sein eigenes privates Konto hinterlegt hat. Die nach diesem Vertrag fälligen Forderungsbeträge werden gemäß dem im Rahmen des Vertrages über die Hauptkarte erteilten SEPA-Lastschriftmandat per Lastschrift eingezogen. Die DKB AG wird einen Lastschrifteinzug spätestens zwei Kalendertage vor Fälligkeit der Zahlung im Rahmen der Kreditkartenabrechnung ankündigen. Der Antragsteller verpflichtet sich, den Kontoinhaber unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer und der Mandatsreferenznummer der DKB AG rechtzeitig vor Einzug über die Höhe und den Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs zu informieren.

## Erklärung nach Geldwäschegesetz

- Wir erklären im Sinne des Geldwäschegesetzes, dass wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handeln.

## Für die Hilton Honors Credit Card gelten folgende Vereinbarungen:

### 1 Allgemeine Produkthinweise/ Bedingungen

#### a) Kreditkartennutzung Hilton Honors Credit Card

Das Kreditkartenkonto wird in laufender Rechnung geführt. Die Kreditkartenabrechnung wird einmal monatlich erteilt und online in das elektronische Postfach eingestellt.

#### b) Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Wir sind damit einverstanden, die im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) genannten Preise im Falle der Inanspruchnahme der genannten Dienstleistungen zu übernehmen.

#### c) Bedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG, die Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte), die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren (Hilton Honors Credit Card), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hilton Honors Credit Card, die Bedingungen für DKB-Onlinebanking und das Preis- und Leistungsverzeichnis für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

Der Hauptkarteninhaber und der Partnerkarteninhaber haften für die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Kreditkartenvertrag ergeben, als Gesamtschuldner, d.h., die DKB AG kann sowohl vom Hauptkarteninhaber als auch vom Partnerkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

#### d) Einwilligung zur Kommunikation und Datenauswertung/ -nutzung

**Der Antragsteller erklärt:**

**Sie möchten über neue Services, interessante Angebote sowie aktuelle Aktionen informiert werden? Bestimmen Sie, auf welchem Weg und wie individuell wir Sie betreuen dürfen.**

**Die nachfolgenden Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit ohne Einfluss auf die Verträge mit der DKB AG mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, d. h. die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt. Widerrufsempfänger ist die Deutsche Kreditbank AG. Der Widerruf ist formlos möglich z. B. im Internet-Banking unter Service > Meine Daten > Datenschutz & Informationsservice oder auch per E-Mail an [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de).**

#### **Kommunikation**

**Ich bin damit einverstanden, dass die DKB AG mich über neue Services (z. B. Kontowechselservice, Zahlverfahren, Digitale Gutscheine) und interessante Produktangebote (z. B. Finanzierungen, Geldanlagen, Konten, Kreditkarten, Bausparen) informiert.**

**Dieses kostenlose Serviceangebot möchte ich nutzen:**

- per elektronischer Post  
 per Telefon

#### **Datenauswertung und -verwendung**

**Für individuelle Informationen und werbliche Ansprache wird die DKB AG Personendaten (z. B. Name, Geburtsdatum, Beruf) und Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail) sowie Kreditkartenumsätze (z. B. Umsatzhöhe, Verwendungszweck wie Händler) verknüpfen, auswerten und nutzen, soweit es zu diesem Zweck erforderlich ist.**

**Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (z. B. Daten über Gewerkschaftszugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) werden niemals gezielt ausgewertet.**

- Ich bin mit der dargestellten Verarbeitung einverstanden.**

#### e) **Werbewiderspruch**

Ich kann jederzeit der Verwendung meiner Daten für Werbezwecke widersprechen. Der Widerspruch ist formfrei möglich und sollte möglichst gerichtet werden an: [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de).

## 2 Datenschutz, Datenabfrage und Datenübermittlungen

#### a) **Informationen zu Datenverarbeitungen gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Informationen zu Datenverarbeitungen bei der DKB AG gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [dkb.de/datenschutz](https://www.dkb.de/datenschutz) und in den beigefügten Vertragsunterlagen.

#### b) **Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Der Antragsteller erklärt:

Die DKB AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der DKB AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

**Ich befreie die DKB AG insoweit vom Bankgeheimnis.**

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

Die DKB AG wird bereits mit Übersendung eine Anfrage an die SCHUFA Holding AG stellen. Diese Anfrage hat keinen Einfluss auf meinen SCHUFA-Score.

**c) Datenübermittlung an Hilton Honors Worldwide LLC  
Der Antragsteller erklärt:**

**Die DKB AG übermittelt an Hilton Honors Worldwide LLC („Hilton“), 7930 Jones Branch Drive, McLean, Virginia, 22102, USA, die dann Verantwortlicher im Sinne der**

**Datenschutz-Grundverordnung ist, zum Zwecke der Anmeldung beim Hilton Honors Gästebonusprogramm sowie zur Durchführung des Bonusprogramms und zur Bestandsdatenpflege Daten zu meiner Person (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und zur Hilton Honors Credit Card (z. B. Hilton Honors Mitgliedsnummer, Bonuspunkte).**

**Die Datenübermittlung an Hilton ist zur Vertragserfüllung des Cobranding-Kreditkartenvertrages erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung. Da die Daten in die USA als Drittland im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung übermittelt werden, haben die DKB AG und ihr Dienstleister geeignete Garantien im Sinne von Art. 46 Datenschutz-Grundverordnung vorgesehen und mit Hilton Standarddatenschutzklauseln vereinbart, die von der EU-Kommission erlassen wurden.**

**Ich befreie die DKB AG insoweit vom Bankgeheimnis.**

Ich, der Antragsteller, verpflichte mich, die DKB AG unverzüglich zu informieren, wenn mir nicht innerhalb von 14 Tagen nach Beantragung alle folgenden Unterlagen zugegangen sind:

- der Brief mit der Kreditkarte
- der Brief mit der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) für die Kreditkarte
- der Brief mit dem Registrierungscode für das TAN2go-Verfahren
- der Brief mit den Zugangsdaten für das Online-Banking.

X  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Partnerkarteninhaber (Antragsteller)

X  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hauptkarteninhaber (Mit Antragsteller)

**Empfangsbestätigung**

Wir bestätigen, dass uns die vorvertraglichen Informationen einschließlich Widerrufsbelehrungen für die Kreditkarte, das DKB-Onlinebanking und das AGB-Pfandrecht, eine Ausfertigung des Hilton Honors Credit Card-Antrages, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG, die Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte), die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren (Hilton Honors Credit Card), die Bedingungen für DKB-Onlinebanking, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hilton Honors Credit Card, das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte), die Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung der DKB AG sowie das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt worden sind.

X  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Partnerkarteninhaber (Antragsteller)

X  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hauptkarteninhaber (Mit Antragsteller)

# Informationsbogen für Einleger

Einlagen bei der Deutschen Kreditbank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: <a href="mailto:info@edb-banken.de">info@edb-banken.de</a>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>

**Empfangsbestätigung durch den Einleger:**

X

Ort, Datum, Unterschrift

X

Ort, Datum, Unterschrift

## Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 Euro auf einem Sparkonto und 20.000,00 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,00 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000,00 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).
- (4) Erstattung  
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland  
Telefon: +49 (30) 590011960, E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)  
[www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

## Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Kontonummer/IBAN

---

Kontoinhaber\*

Frau     Herr

Name, Vorname(n)

---

Straße, Haus-Nr.

---

Geburtsdatum

---

PLZ, Ort

---

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung erhebt die Deutsche Kreditbank AG (nachstehend "DKB AG" genannt) mit dieser Selbstauskunft Daten und verarbeitet diese und meldet ggf. jährlich Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese an die zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Gemeldet werden die erforderlichen Kundendaten, Steueridentifikationsnummern sowie Konto- und Depotnummern, Kontosalen sowie gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Bei Verweigerung zur Abgabe dieser Selbstauskunft werden Ihre Konten als „undokumentiert“ an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Dies hat ggf. steuerliche Folgen für Sie, zu denen Sie im Zweifel Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) zu Rate ziehen sollten. Neukunden sind zur Abgabe dieser Selbstauskunft verpflichtet; bei Verweigerung kann keine Kontoeröffnung erfolgen. Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte der oben bezeichneten Person zum automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch oder zu FATCA.

**Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen** (Zutreffendes bitte ankreuzen).  
Erläuterungen zu dieser Selbstauskunft finden Sie auf Seite 2.

Ich bin in anderen Staaten als Deutschland und/oder den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) steuerlich ansässig**.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich bin Staatsangehöriger der USA (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich bin aus anderen Gründen in den USA steuerlich ansässig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wenn Sie mindestens eine der drei vorherigen Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit\*\*\* an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN, siehe Erläuterung Nr. 5) an:

Land

---

Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

---

Land

---

Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

---

Land

---

Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

---

Ich versichere, dass alle oben erfassten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben der DKB AG innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen. Über eine mögliche Meldung von Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern und an die zuständige ausländische Steuerbehörde wurde informiert.

**X**

---

Ort, Datum

**X**

---

Unterschrift des Kunden bzw. Konto-/Depotinhabers.  
Bei Konten/Depots Minderjähriger:  
Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s).

\* Bei Gemeinschaftskonten oder -depots muss jeder Kontoinhaber einen eigenen Fragebogen ausfüllen.

\*\* unter Berücksichtigung des nationalen Steuerrechts und internationaler Vereinbarungen (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen)

\*\*\* Sofern eine steuerliche Ansässigkeit in den USA vorliegt und ein Depotkonto vorhanden ist, füllen Sie bitte ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde aus und fügen Sie dieses unterschrieben bei.

## Erläuterungen zur Selbstauskunft

### 1 Automatischer Austausch

Automatischer Austausch ist die systematische Übermittlung zuvor festgelegter Informationen über in anderen meldepflichtigen Staaten ansässige Personen an den entsprechenden Ansässigkeitsstaat ohne dessen vorheriges Ersuchen in regelmäßigen, im Voraus bestimmten Abständen.

### 2 FATCA

Foreign Account Tax Compliance Act; US-amerikanische Regelungen zur Offenlegung und Verhinderung von Steuerhinterziehung durch US-Steuerpflichtige mittels (aus Sicht der USA) ausländischer Konten und Depots.

### 3 Steuerliche Ansässigkeit

In der Regel wird eine natürliche Person in nur einem Land oder Gebiet ansässig sein. Gleichwohl kann eine natürliche Person aus steuerlicher Sicht in mehreren Ländern oder Gebieten ansässig sein. Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich nach den lokalen Rechtsvorschriften in den jeweiligen Ländern oder Gebieten. Hierbei hängt die unbeschränkte Steuerpflicht in der Regel von verschiedenen Formen der Zugehörigkeit zu einem Land oder Gebiet ab. Erfasst werden auch Fälle, in denen eine natürliche Person aufgrund lokaler Steuerrechtsvorschriften eines Staates in diesem als steuerlich ansässig gilt, z. B. Diplomaten oder andere Personen im Staatsdienst. Doppelbesteuerungsabkommen regeln die Fälle doppelter steuerlicher Ansässigkeit, indem sie der Zugehörigkeit zu einem Land oder Gebiet den Vorrang über die Zugehörigkeit zu einem anderen Land oder Gebiet einräumen. In der Regel ist eine natürliche Person in einem Land oder Gebiet steuerlich ansässig, wenn dessen Gesetze (unter Berücksichtigung von Doppelbesteuerungsabkommen) vorsehen, dass er oder sie dort aufgrund des Wohnsitzes, der Ansässigkeit oder ähnlicher Kriterien und nicht nur aufgrund von Vorschriften zur Quellenbesteuerung, Steuern zahlt oder zahlen sollte. Natürliche Personen mit doppelter Ansässigkeit können sich auf die sog. Kollisionsregeln („tiebreaker rules“) der Doppelbesteuerungsabkommen (soweit anwendbar) verlassen, um zu bestimmen, in welchem Land oder Gebiet sie steuerlich ansässig sind.

### 4 Steuerliche Ansässigkeit in den USA

Für die steuerliche Ansässigkeit in den USA gelten besondere Regelungen. Sie gelten u. a. als steuerlich ansässig in den USA, wenn zum Beispiel einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):

- Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA („Green Card“).
- Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. planen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
- Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht (z. B. durch Geburt in den USA).

### 5 Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Nicht alle Staaten vergeben eine Steuer-Identifikationsnummer an die Steuerpflichtigen (daher keine Pflichtangabe). Bitte vergewissern Sie sich, ob in dem Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Steuer-Identifikationsnummern im Einsatz sind und ob Sie die korrekte Nummer angegeben haben. Bei fehlerhaften Angaben kann es ggf. zu entsprechenden Nachfragen durch die Steuerverwaltung des betreffenden Landes kommen. Bei natürlichen Personen ist die US-Steuer-Identifikationsnummer in der Regel identisch mit der Sozialversicherungsnummer („Social Security Number“).

**Diese Erläuterungen und zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine persönliche Steuer- oder Rechtsberatung dar.**

#### **Wichtiger Hinweis zur Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer:**

Sofern Sie keinen separaten Antrag auf Berücksichtigung als Steuerausländer gestellt haben, geht die DKB AG davon aus, dass Sie im Sinne der Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer als sog. Steuerinländer zu behandeln sind mit der Folge, dass von Ihren Kapitalerträgen Abgeltungsteuer einbehalten wird.

Im Falle des Wegzugs von Deutschland in das Ausland kann die DKB AG nur dann vom Einbehalt der Abgeltungsteuer absehen, wenn der Statuswechsel durch melderechtliche Nachweise (insbesondere eine Abmeldebescheinigung der deutschen Meldebehörde) nachgewiesen wird. Kann der Statuswechsel nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, ist die DKB AG dazu verpflichtet, weiterhin Abgeltungsteuer einzubehalten.

# So funktioniert die Identitätsfeststellung

## POSTIDENT-Coupon

1	<b>Legitimieren und Unterlagen versenden</b> <p>Gehen Sie mit den folgenden Unterlagen zu einer Filiale der Deutschen Post AG:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• dem unten anhängenden POSTIDENT-Coupon</li><li>• einem gültigen Personalausweis oder</li><li>• einem Reisepass <u>und</u> einem max. 12 Monate alten Nachweis Ihres Wohnsitzes (Gas-, Wasser-, Stromrechnung, Kontoauszug der bisherigen Bank oder Meldebescheinigung)</li></ul> <p>Prüfen und unterschreiben Sie in Gegenwart des Post-Mitarbeiters das POSTIDENT.</p>
2	<b>Ab geht die Post</b> <p>Die Deutsche Post sendet Ihre kompletten Unterlagen <u>gemeinsam</u> mit dem POSTIDENT kostenfrei an die DKB AG.</p>
3	<b>Bestätigung erhalten</b> <p>Sobald uns alle Unterlagen vorliegen und wir der Eröffnung zustimmen, senden wir Ihnen eine Bestätigung mit allen wichtigen Infos.</p>



### Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Deutsche Kreditbank AG  
Hilton Honors Credit Card  
10909 Berlin

Abrechnungsnummer

5 | 1 | 0 | 0 | 6 | 8 | 5 | 8 | 2 | 3 | 3 | 7 | 3 | 2

Referenznummer

P | R | O | D | | H | H | C | C | | | | |

### Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



**POSTIDENT®**  
BASIC

# Informationen für Verbraucher

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

## Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	<a href="mailto:info@dkb.de">info@dkb.de</a>
Internet	<a href="http://www.dkb.de">www.dkb.de</a>
Weitere Anschrift	Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	<b>Vorstand</b> Stefan Unterlandstätter, Vorsitzender Tilo Hacke Jan Walther Arnulf Keese Kristina Mikenberg
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a> )  Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a> )

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ ([www.kredit-mit-verantwortung.de](http://www.kredit-mit-verantwortung.de)) zu handeln.

Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren	Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten: - Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: <a href="mailto:info@dkb.de">info@dkb.de</a> wenden. - Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen ( <a href="http://www.voeb.de">www.voeb.de</a> ). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an <a href="mailto:ombudsmann@voeb-kbs.de">ombudsmann@voeb-kbs.de</a> zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
---	--

Das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle ist für den Antragsteller kostenfrei. Auslagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Sofern sich der Antragsteller in dem Verfahren vertreten lässt, trägt er die Kosten seines Vertreters selbst. In Sondersituationen erhebt die Verbraucherschlichtungsstelle von den hiervon betroffenen Kreditinstituten einen anteiligen Beitrag von bis zu 100 € pro Fall an den Mehrkosten.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform zu beantragen. Als Antrag gilt die Beschwerde. Eine vorherige erfolglose Beschwerde beim Kreditinstitut ist keine Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. In dem Antrag sind die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antragsteller hat außerdem zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde, nicht bereits wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, und, sofern es sich um eine Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags handelt, ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes weder anhängig noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist.

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für den Verbraucher kostenfrei. Auslagen wie zum Beispiel Porto, Telefongebühren, Kopien oder Anwaltskosten werden aber nicht erstattet. Von den beteiligten Unternehmen erhebt die Schlichtungsstelle grundsätzlich eine Gebühr über 200 Euro.

Im Streitfall können Verbraucher einen Antrag auf Schlichtung bei den Verbraucherschlichtungsstellen stellen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Verbraucher können einen solchen Antrag auch per E-Mail stellen.

Dabei müssen Verbraucher als Antragsteller versichern, dass (1) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, (2) bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, (3) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder (4) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, (5) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und (6) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ein Schlichtungsverfahren kann ohne diese Angaben, die nach der FinSV (Finanzschlichtungsverordnung) notwendig sind, nicht durchgeführt werden.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Verbraucher und Unternehmer haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform durch Ausfüllen eines in allen Amtssprachen der Organe der Union verfügbaren Online-Formulars Beschwerden einzureichen und einschlägige Unterlagen beizufügen. Die Beschwerden werden dann über die Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige „Alternative Streitbeilegungsstelle“ weitergeleitet. Die OS-Plattform stellt ein kostenloses elektronisches Fallbearbeitungsinstrument bereit, das es den „Alternativen Streitbeilegungsstellen“ ermöglicht, das Streitbeilegungsverfahren mit den Parteien über die OS-Plattform abzuwickeln.

Informationen zu weiteren Leistungsträgern

Mit der Kreditkarte sind bestimmte zusätzliche zum Teil optionale Leistungen verbunden (siehe weiteren Leistungsträgern Punkt „Informationen zu zusätzlichen Leistungen“). Diese Leistungen werden nicht durch die DKB AG erbracht, sondern durch nachstehende Versicherer bzw. Leistungsträger:

**Für die Auslandsreisekrankenversicherung und Reiserücktrittskostenversicherung:**

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln  
vertreten durch: AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

**Für die Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW):**

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln  
vertreten durch: AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

**Für die Assistance-Leistungen:**

AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln gemeinsam mit:  
Inter Partner Assistance Service GmbH, Große Scharrnstraße 36, 15230 Frankfurt/Oder

**Für Hilton Honors Bonuspunkte:**

Hilton Honors Gästebonusprogramm der Hilton HHonors Worldwide LLC, 7930 Jones  
Branch Drive Mclean, Fairfax, Virginia, VA 22102 USA

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die vereinbarte Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Recht auf Vertragsdokumente bei Zahlungsdiensten

Der Verbraucher hat während der Vertragslaufzeit das Recht, jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de) zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter [www.voeb-es.de](http://www.voeb-es.de) zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

# Informationen für Verbraucher

## Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte)

### Wesentliche Merkmale

Die DKB AG stellt dem Kunden eine Kreditkarte zur Verfügung. Die Kreditkarte kann als physische Kreditkarte (mit Plastikkörper) und zusätzlich als digitale Kreditkarte, der eine physische Kreditkarte zugrunde liegt, zur Speicherung in einer App-Anwendung für Kartenzahlungen auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch oder Wearable) ausgegeben werden.

Der Karteninhaber kann im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Visa-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. Mit der physischen Kreditkarte kann er zusätzlich im Rahmen eines Bargeldservices an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen. Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Der Karteninhaber kann zusätzlich angebotene Dienstleistungen nutzen.

Zudem kann der Karteninhaber ein Guthaben auf die Kreditkarte einzahlen. Dieses Guthaben wird zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) angegebenen Zinssatz verzinst.

Kreditkartenabrechnungen werden zum monatlichen Abrechnungstichtag im Internet-Banking zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Jeder Inhaber einer gültigen und nicht gesperrten Kreditkarte ist automatisch für die Nutzung des 3D Secure-Verfahrens als besonderes Authentifizierungsverfahren registriert. Es dient der Sicherstellung des Einsatzes der Kreditkartennummer durch den rechtmäßigen Kreditkarteninhaber. Für das 3D Secure-Verfahren kann der Karteninhaber entweder die DKB-Banking-App oder das smsTAN-Verfahren nutzen. Der Karteninhaber muss die Variante, die er nutzen möchte, aktivieren. Solange er keine der beiden Varianten aktiviert hat oder die gewählte Variante nicht zur Verfügung steht (z. B. mangels Mobilfunknetz), kann er den für das 3D Secure-Verfahren in seinem Hilton Online-Banking angezeigten sechsstelligen Sicherheitscode nutzen. Die Authentifizierung erfolgt je nach genutzter Variante mit der Auswahl des Buttons "Bestätigen" auf der Bestätigungsseite in der DKB-Banking-App, mit Eingabe der erhaltenen smsTAN und korrekter Beantwortung der gegebenenfalls gestellten Sicherheitsfrage oder durch Eingabe des im Hilton Online-Banking bereitgestellten Sicherheitscodes.

Jeder Karteninhaber kann zudem die Funktion Card Control in der DKB-Banking-App nutzen. Mit Hilfe von Card Control kann der Karteninhaber einstellen, über welche mit der Kreditkarte getätigten Umsätze er per Push-Nachricht auf sein mobiles Endgerät benachrichtigt werden möchte. Darüber hinaus kann er seine Kreditkarte für bestimmte Umsatzarten (im Geschäft, kontaktlos oder online zahlen oder Bargeldabhebung) temporär

blocken. Auf Wunsch wird der Karteninhaber per Push-Nachricht informiert, wenn ein Karteneinsatz wegen eines gesetzten Blocks abgelehnt wurde. Zudem kann der Karteninhaber über die Anwendung eine Sperranzeige bei (Verdacht auf) Verlust oder Missbrauch abgeben.

### Informationen zu zusätzlichen Leistungen

Mit der Kreditkarte sind die nachfolgend genannten Leistungen verbunden\*:

#### **Hilton Honors Bonuspunkte**

Beim Einsatz der Kreditkarte sammelt der Karteninhaber Hilton Honors Bonuspunkte, die seinem Honors Punktekonto gutgeschrieben werden.

#### **Auslandsreisekrankenversicherung (optional)**

für Reisen bis zu 90 Tagen – unabhängig von der Kartennutzung.

#### **Reiserücktrittskostenversicherung (optional)**

bei Zahlung der Dienstleistung mit der Kreditkarte.

#### **Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW) (optional):**

bei Zahlung der Dienstleistung mit der Kreditkarte.

#### **Assistance-Leistungen (optional)**

allgemeine Reiseinformationen, Reisebüro-Service, Dolmetscher-Service, Rechtsanfragen-Service und Medical Help für Inhaber des Versicherungspakets.

### Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

### Entgelte/Kosten/Steuern

Kosten und Entgelte für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte). Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 23 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

Die DKB AG führt Abgeltungssteuer und Annexsteuern auf erhaltene Guthabenzinsen nach den gesetzlichen Vorgaben ab. Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde selbst zu tragen.

Einkünfte sind einkommensteuerpflichtig. Mit steuerrelevanten Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder einen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

\* (sofern optional, nur bei Beantragung des Versicherungspakets)

## Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Zusendung der Kreditkarte erfüllt.

## Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem Kunden die Kreditkarte wie im Vertrag vereinbart zur Verfügung. Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die DKB AG durch Zahlung im Rahmen des VISA-Verbundes an das Vertragsunternehmen als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Kartenumsätze werden nach Ausführung der Transaktion dem Kreditkartenkonto belastet. Die anfallenden Entgelte werden dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet:

- Jahresgebühr und Entgelt für zusätzliche Papier-Abrechnung jährlich bzw. monatlich im Voraus
- Transaktionsbezogene Entgelte nach Ausführung der Transaktion
- eventuelle Zinsen und Pauschalentgelte zum monatlichen Abrechnungstichtag

Die Abrechnung der Kartenumsätze auf dem Kreditkartenkonto erfolgt über das vom Kunden benannte Abrechnungskonto. Die Kartenumsätze werden zu dem mit dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt fällig und dem Abrechnungskonto belastet.

## Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

Die DKB AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

Im Übrigen gelten die in Nr. 20 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) festgelegten Kündigungsregeln für den Kunden und die DKB AG.

## Weitere Informationen

**Weitere vorvertragliche Informationen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten, den darin vereinbarten Bedingungen sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).**

# Widerrufsbelehrung

## Abschnitt 1

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin,  
Telefax: 030 120300 01, E-Mail: [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de)

## Abschnitt 2

### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

#### Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

#### Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
  - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
  - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
  - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
  - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
  - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

- f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
- aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstleistervertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

## Abschnitt 3

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

# Informationen für Verbraucher

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

## Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	<a href="mailto:info@dkb.de">info@dkb.de</a>
Internet	<a href="http://www.dkb.de">www.dkb.de</a>
Weitere Anschrift	Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	<b>Vorstand</b> Stefan Unterlandstätter, Vorsitzender Tilo Hacke Jan Walther Arnulf Keese Kristina Mikenberg
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a> )  Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a> )

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ ([www.kredit-mit-verantwortung.de](http://www.kredit-mit-verantwortung.de)) zu handeln.

Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren	Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten: - Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: <a href="mailto:info@dkb.de">info@dkb.de</a> wenden. - Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen ( <a href="http://www.voeb.de">www.voeb.de</a> ). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an <a href="mailto:ombudsmann@voeb-kbs.de">ombudsmann@voeb-kbs.de</a> zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
---	--

Das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle ist für den Antragsteller kostenfrei. Auslagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Sofern sich der Antragsteller in dem Verfahren vertreten lässt, trägt er die Kosten seines Vertreters selbst. In Sondersituationen erhebt die Verbraucherschlichtungsstelle von den hiervon betroffenen Kreditinstituten einen anteiligen Beitrag von bis zu 100 € pro Fall an den Mehrkosten.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform zu beantragen. Als Antrag gilt die Beschwerde. Eine vorherige erfolglose Beschwerde beim Kreditinstitut ist keine Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. In dem Antrag sind die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antragsteller hat außerdem zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde, nicht bereits wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, und, sofern es sich um eine Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags handelt, ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes weder anhängig noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist.

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für den Verbraucher kostenfrei. Auslagen wie zum Beispiel Porto, Telefongebühren, Kopien oder Anwaltskosten werden aber nicht erstattet. Von den beteiligten Unternehmen erhebt die Schlichtungsstelle grundsätzlich eine Gebühr über 200 Euro.

Im Streitfall können Verbraucher einen Antrag auf Schlichtung bei den Verbraucherschlichtungsstellen stellen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Verbraucher können einen solchen Antrag auch per E-Mail stellen.

Dabei müssen Verbraucher als Antragsteller versichern, dass (1) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, (2) bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, (3) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder (4) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, (5) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und (6) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ein Schlichtungsverfahren kann ohne diese Angaben, die nach der FinSV (Finanzschlichtungsverordnung) notwendig sind, nicht durchgeführt werden.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Verbraucher und Unternehmer haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform durch Ausfüllen eines in allen Amtssprachen der Organe der Union verfügbaren Online-Formulars Beschwerden einzureichen und einschlägige Unterlagen beizufügen. Die Beschwerden werden dann über die Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige „Alternative Streitbeilegungs-Stelle“ weitergeleitet. Die OS-Plattform stellt ein kostenloses elektronisches Fallbearbeitungsinstrument bereit, das es den „Alternativen Streitbeilegungs-Stellen“ ermöglicht, das Streitbeilegungsverfahren mit den Parteien über die OS-Plattform abzuwickeln.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die vereinbarte Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de) zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter [www.voeb-es.de](http://www.voeb-es.de) zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

# Informationen für Verbraucher

## AGB-Pfandrecht

### Wesentliche Merkmale

Der Kunde räumt der DKB AG an sämtlichen Sachen und Rechten jeder Art (z. B. Waren, Devisen, Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheinen, (Sammel-) Depotanteilen, Bezugsrechten, Schecks, Wechsel, Konnossementen, Lager- und Ladescheinen), die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in den Besitz oder die Verfügungsmacht der DKB AG gelangt sind, ein Pfandrecht gemäß Ziffer 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG ein. Ansprüche des Kunden gegen die DKB AG (z. B. aus Guthaben) sind ebenfalls vom AGB-Pfandrecht erfasst. Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die Bank abgetreten, wenn über die Forderung ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der DKB AG gelangen.

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der DKB AG gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt.

Die DKB AG ist zur Verwertung des AGB-Pfandrechts berechtigt, wenn der Kunde seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung gemäß §1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die DKB AG die Wahl, welche Sicherheit sie verwertet. Sie wird hierbei die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Sollte der Verwertungserlös nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, kann die DKB AG nach ihrem billigen Ermessen verrechnen.

### Mindestlaufzeit des Vertrages

Das AGB-Pfandrecht endet nicht vor der vollständigen Erfüllung der gesicherten Ansprüche der DKB AG.

### Gesamtpreis/Kosten/Steuern

Für das AGB-Pfandrecht ist kein Gesamtpreis vereinbart.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde selbst zu tragen.

### Zustandekommen des Vertrages

Das AGB-Pfandrecht wird durch Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag vereinbart.

### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Kunde erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen, indem er der DKB AG ein Pfandrecht an Werten jeder Art, die in den Verfügungsbereich der DKB AG gelangt sind, einräumt. Die Einräumung des Pfandrechts erfolgt durch Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

# Widerrufsbelehrung

## Abschnitt 1

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin,  
Telefax: 030 120300 01, E-Mail: [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de)

## Abschnitt 2

### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

## Abschnitt 3

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

# Informationen für Verbraucher

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

## Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	<a href="mailto:info@dkb.de">info@dkb.de</a>
Internet	<a href="http://www.dkb.de">www.dkb.de</a>
Weitere Anschrift	Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	<b>Vorstand</b> Stefan Unterlandstätter, Vorsitzender Tilo Hacke Jan Walther Arnulf Keese Kristina Mikenberg
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a> )  Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a> )

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ ([www.kredit-mit-verantwortung.de](http://www.kredit-mit-verantwortung.de)) zu handeln.

Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren	Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten: - Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: <a href="mailto:info@dkb.de">info@dkb.de</a> wenden. - Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen ( <a href="http://www.voeb.de">www.voeb.de</a> ). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an <a href="mailto:ombudsmann@voeb-kbs.de">ombudsmann@voeb-kbs.de</a> zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
---	--

Das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle ist für den Antragsteller kostenfrei. Auslagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Sofern sich der Antragsteller in dem Verfahren vertreten lässt, trägt er die Kosten seines Vertreters selbst. In Sondersituationen erhebt die Verbraucherschlichtungsstelle von den hiervon betroffenen Kreditinstituten einen anteiligen Beitrag von bis zu 100 € pro Fall an den Mehrkosten.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform zu beantragen. Als Antrag gilt die Beschwerde. Eine vorherige erfolglose Beschwerde beim Kreditinstitut ist keine Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. In dem Antrag sind die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antragsteller hat außerdem zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde, nicht bereits wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, und, sofern es sich um eine Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags handelt, ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes weder anhängig noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist.

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für den Verbraucher kostenfrei. Auslagen wie zum Beispiel Porto, Telefongebühren, Kopien oder Anwaltskosten werden aber nicht erstattet. Von den beteiligten Unternehmen erhebt die Schlichtungsstelle grundsätzlich eine Gebühr über 200 Euro.

Im Streitfall können Verbraucher einen Antrag auf Schlichtung bei den Verbraucherschlichtungsstellen stellen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Verbraucher können einen solchen Antrag auch per E-Mail stellen.

Dabei müssen Verbraucher als Antragsteller versichern, dass (1) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, (2) bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, (3) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder (4) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, (5) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und (6) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ein Schlichtungsverfahren kann ohne diese Angaben, die nach der FinSV (Finanzschlichtungsverordnung) notwendig sind, nicht durchgeführt werden.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Verbraucher und Unternehmer haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform durch Ausfüllen eines in allen Amtssprachen der Organe der Union verfügbaren Online-Formulars Beschwerden einzureichen und einschlägige Unterlagen beizufügen. Die Beschwerden werden dann über die Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige „Alternative Streitbeilegungs-Stelle“ weitergeleitet. Die OS-Plattform stellt ein kostenloses elektronisches Fallbearbeitungsinstrument bereit, das es den „Alternativen Streitbeilegungs-Stellen“ ermöglicht, das Streitbeilegungsverfahren mit den Parteien über die OS-Plattform abzuwickeln.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die vereinbarte Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de) zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter [www.voeb-es.de](http://www.voeb-es.de) zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

# Informationen für Verbraucher

## Onlinebanking

### Wesentliche Merkmale

Unter Onlinebanking sind die Banking- und Brokerage-Funktionen auf der Webseite der DKB AG, angebotene Funktionen des Mobile Banking sowie alle Funktionen und Applikationen (z. B. Apps) zu verstehen, welche die DKB AG ihren Kunden zur Verfügung stellt. Der Kunde und dessen Bevollmächtigte (nachfolgend „Teilnehmer“) können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) angebotenen Umfang abwickeln und Informationen der DKB AG mittels Onlinebanking abrufen. Zudem erhält der Kunde Mitteilungen der DKB AG im elektronischen Postfach.

Teilnehmer sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst zu nutzen. Darüber hinaus können sie von ihnen ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

Die Nutzung der von der DKB AG für das Onlinebanking zur Verfügung gestellten App wird als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung vereinbart. Als Alternative dazu angebotene weitere Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung (z. B. TAN-Übermittlung mittels TAN-Generator) sind Sonderleistungen, für die gegebenenfalls Entgelte nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses anfallen.

Der Teilnehmer kann das Onlinebanking nutzen, wenn die DKB AG ihn authentifiziert hat. Authentifizierung ist das Verfahren, mit dessen Hilfe die DKB AG die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstrumentes, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers überprüfen kann. Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß und
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt sowie
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist.

Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der DKB AG das Wissensselement und/oder den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die DKB AG übermittelt.

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Onlinebanking der DKB AG, wenn

- er seine individuelle Teilnehmerkennung (z. B. Kontonummer, Anmeldenname) angibt und
- er sich unter Verwendung der von der DKB AG angeforderten Authentifizierungselemente ausweist und
- keine Sperre des Zugangs vorliegt.

Der Teilnehmer muss einem Auftrag (z. B. Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (z. B. Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden, sofern mit der DKB AG nichts anderes vereinbart wurde. Die DKB AG bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags.

Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs, wenn die Ausführungsbedingungen vorliegen.

Mit Eingehen der Geschäftsbeziehung (z. B. durch Abschluss eines Girokonto-Vertrags, DKB-Broker, DKB-Sparplan etc.) richtet die DKB AG dem Teilnehmer ein elektronisches Postfach ein. In das elektronische Postfach werden für den Teilnehmer bestimmte persönliche Mitteilungen der DKB AG (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffende Mitteilungen) online eingestellt. Soweit die DKB AG nicht nur verpflichtet ist, die betreffenden Dokumente zum Abruf durch den Teilnehmer bereit zu stellen (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge), wird sie den Teilnehmer zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise auf die Einstellung der Mitteilung in das elektronische Postfach hinweisen. Der Teilnehmer kann sich die Mitteilungen online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die eingestellten Mitteilungen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben. Die DKB AG stellt die Unveränderbarkeit der in das elektronische Postfach eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden.

### Laufzeit des Vertrages

Die Onlinebanking-Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### Gesamtpreis/Kosten/Steuern

Für das Onlinebanking ist kein Gesamtpreis vereinbart. Ggf. zusätzlich anfallende Entgelte bzw. Kosten ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde selbst zu tragen.

### Zustandekommen des Vertrages

Das Onlinebanking wird durch Einbeziehung der Bedingungen für Onlinebanking in den Girokonto-Vertrag vereinbart.

### Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien nur im Rahmen der Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung.

## Weitere Informationen

**Weitere vorvertragliche Informationen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten, den darin vereinbarten Bedingungen sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.**

# Widerrufsbelehrung

## Abschnitt 1

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin,  
Telefax: 030 120300 01, E-Mail: [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de)

## Abschnitt 2

### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

#### Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

#### Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
  - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
  - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
  - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
  - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
  - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugewandener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugewandener gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
  - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsgrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
  - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
9. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
  - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
  - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
  - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
  - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
  - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
    - aa) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
    - bb) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer

Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstvertragsvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

## Abschnitt 3

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank

### Inhaltsverzeichnis

#### Allgemeines

- Nr. 1 Grundlagen der Geschäftsbeziehung
- Nr. 2 Änderungen
- Nr. 3 Bankauskünfte
- Nr. 4 Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse
- Nr. 5 Legitimationsurkunden
- Nr. 6 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Außergerichtliche Streitbeilegung

#### Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

- Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss
- Nr. 8 Korrektur fehlerhafter Gutschriften
- Nr. 9 Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren
- Nr. 10 Auftragsbestätigung vor Ausführung
- Nr. 11 Aufrechnung und Verrechnung

- Nr. 12 Konten in ausländischer Währung
- Nr. 13 Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung
- Nr. 14 Geldeingang in ausländischer Währung
- Nr. 15 Wechselkurs
- Nr. 16 Einlagengeschäft

#### Entgelte und Aufwendungen

- Nr. 17 Zinsen und Entgelte
- Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

#### Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

- Nr. 19 Haftung der Bank
- Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

#### AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

- Nr. 21 Pfandrecht, Sicherungsabtretung
- Nr. 22 Nachsicherung und Freigabe

#### Einzugspapiere

- Nr. 23 Inkasso im Einzugsgeschäft
- Nr. 24 Vorlegungsfrist, Eilmittel
- Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

#### Auflösung der Geschäftsbeziehung

- Nr. 26 Kündigungsrecht
- Nr. 27 Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Nr. 28 Schutz der Einlagen

### Allgemeines

#### Nr. 1 – Grundlagen der Geschäftsbeziehung

##### 1 Geschäftsbeziehung als Vertrauensverhältnis

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt. Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die DKB AG seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

##### 2 Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für einzelne Geschäftszweige gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für die Bereiche des Zahlungsverkehrs und der Wertpapiergeschäfte; diese werden beim Vertragsschluss (etwa bei der Kontoeröffnung) oder bei Erteilung von Aufträgen mit dem Kunden vereinbart.

#### Nr. 2 – Änderungen

##### 1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der besonderen Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

##### 2 Annahme durch den Kunden

Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

##### 3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

- a) das Änderungsangebot der DKB AG erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der besonderen Bedingungen
  - aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
  - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
  - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die DKB AG zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DKB AG in Einklang zu bringen ist

und

- b) der Kunde das Änderungsangebot der DKB AG nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die DKB AG wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

##### 4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummern 2 und 17 Abs. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den besonderen Bedingungen oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Vereinbarungen, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der DKB AG verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

##### 5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die DKB AG von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die DKB AG den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

##### 6 Zustimmungsfiktion bei Kunden, die keine Verbraucher sind

Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, findet abweichend von den Absätzen 3a und 4 bei jedem Änderungsangebot der DKB AG die Zustimmungsfiktion bezüglich der Annahmeerklärung des Kunden Anwendung; die Maßgaben nach den Absätzen 1, 2, 3b und 5 dieses Abschnitts bleiben unberührt. Insbesondere für die Änderung von Zahlungsdienstleistungsverträgen gilt die Zustimmungsfiktion hiermit als vereinbart (§ 675g Absatz 2 BGB).

#### Nr. 3 – Bankauskünfte

##### 1 Inhalt von Bankauskünften

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der DKB AG anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditansprüche werden nicht gemacht.

##### 2 Voraussetzungen für die Auskunftserteilung

Die DKB AG darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und der DKB AG keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf die DKB AG Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

##### 3 Schriftliche Bestätigung

Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit behält sich die DKB AG eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.

#### Nr. 4 – Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

##### 1 Bekanntgabe

Der DKB AG bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten, bis ihr eine Mitteilung über das Erlöschen oder eine Änderung in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugeht, es sei denn, diese Umstände sind der DKB AG bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

##### 2 Mangel in der Geschäftsfähigkeit des Vertreters

Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die DKB AG von einem eintretenden Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

#### Nr. 5 – Legitimationsurkunden

##### 1 Erbnachweise

Nach dem Tode des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der DKB AG auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der DKB AG seine erbrechtliche Berechtigung nachzuweisen.

##### 2 Leistungsbefugnis der DKB AG

Werden der DKB AG eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt, darf die DKB AG denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befrieder Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der DKB AG die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

##### 3 Sonstige ausländische Urkunden

Werden der DKB AG ausländische Urkunden als Ausweis der Person oder zum Nachweis einer Berechtigung vorgelegt, so wird sie prüfen, ob die Urkunden zum Nachweis geeignet sind. Sie haftet jedoch für deren Eignung, Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie für deren richtige Übersetzung und Auslegung nur bei Fahrlässigkeit oder wenn die Urkunde insgesamt gefälscht ist. Im vorstehenden Rahmen kann die DKB AG die in den Urkunden als Berechtigte bezeichneten Personen als berechtigt ansehen, insbesondere sie verfügen lassen und mit befrieder Wirkung an sie leisten.

#### Nr. 6 – Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Außergerichtliche Streitbeilegung

##### 1 Deutsches Recht

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

##### 2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die DKB AG und den Kunden ist der Sitz der DKB AG.

##### 3 Gerichtsstand

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die DKB AG an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

#### 4 Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de) wenden.

- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen ([www.foeb.de](http://www.foeb.de)). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an [ombudsmann@foeb-kbs.de](mailto:ombudsmann@foeb-kbs.de) zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.

Das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle ist für den Antragsteller kostenfrei. Auslagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Sofern sich der Antragsteller in dem Verfahren vertreten lässt, trägt er die Kosten seines Vertreters selbst. In Sondersituationen erhebt die Verbraucherschlichtungsstelle von den hiervon betroffenen Kreditinstituten einen anteiligen Beitrag von bis zu 100 € pro Fall an den Mehrkosten.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform zu beantragen. Als Antrag gilt die Beschwerde. Eine vorherige erfolglose Beschwerde beim Kreditinstitut ist keine Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. In dem Antrag sind die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antragsteller hat außerdem zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde, nicht bereits wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, und, sofern es sich um eine Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskonkovertrags handelt, ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes weder anhängig noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist.

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für den Verbraucher kostenfrei. Auslagen wie zum Beispiel Porto, Telefongebühren, Kopien oder Anwaltskosten werden aber nicht erstattet. Von den beteiligten Unternehmen erhebt die Schlichtungsstelle grundsätzlich eine Gebühr über 200 Euro.

Im Streitfall können Verbraucher einen Antrag auf Schlichtung bei den Verbraucherschlichtungsstellen stellen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Verbraucher können einen solchen Antrag auch per E-Mail stellen.

Dabei müssen Verbraucher als Antragsteller versichern, dass (1) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, (2) bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskonkovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, (3) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder (4) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, (5) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und (6) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ein Schlichtungsverfahren kann ohne diese Angaben, die nach der FinSV (Finanzschlichtungsverordnung) notwendig sind, nicht durchgeführt werden.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Verbraucher und Unternehmer haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform durch Ausfüllen eines in allen Amtssprachen der Organe der Union verfügbaren Online-Formulars Beschwerden einzureichen und einschlägige Unterlagen beizufügen. Die Beschwerden werden dann über die Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige „Alternative Streitbeilegungs-Stelle“ weitergeleitet. Die OS-Plattform stellt ein kostenloses elektronisches Fallbearbeitungsinstrument bereit, das es den „Alternativen Streitbeilegungs-Stellen“ ermöglicht, das Streitbeilegungsverfahren mit den Parteien über die OS-Plattform abzuwickeln.

## Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

### Nr. 7 – Kontokorrent, Rechnungsabschluss

#### 1 Kontokorrent

Die DKB AG führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehrs (Girokonto) als Kontokorrent im Sinne des § 355 des Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung).

#### 2 Rechnungsabschluss

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die DKB AG jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

#### 3 Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der DKB AG in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben (Nr. 20 Absatz 1 Buchst. g), gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die DKB AG wird den Kunden bei Erteilung des Rechnungsabschlusses auf diese Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die DKB AG eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

### Nr. 8 – Korrektur fehlerhafter Gutschriften

#### 1 Stornobuchung vor Rechnungsabschluss

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z. B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die DKB AG bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.

#### 2 Korrekturbuchung nach Rechnungsabschluss

Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die DKB AG auch noch nach Rechnungsabschluss durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die DKB AG die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

#### 3 Kennzeichnung

Storno- und Korrekturbuchungen werden im Kontoauszug gekennzeichnet.

### Nr. 9 – Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

#### 1 Gutschriften „Eingang vorbehalten“

Schreibt die DKB AG den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E.v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der DKB AG selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der DKB AG der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

#### 2 Einlösung

Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages<sup>1</sup> rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die DKB AG ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahlmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

### Nr. 10 – Auftragsbestätigung vor Ausführung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die DKB AG die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

## Nr. 11 – Aufrechnung und Verrechnung

### 1 Aufrechnung durch den Kunden

Ist der Kunde kein Verbraucher, kann er gegen Forderungen der DKB AG nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Satz 1 gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 513 BGB (Existenzgründer) vorliegen. Gesetzliche Aufrechnungsverbote bleiben unberührt.

### 2 Verrechnung durch die DKB AG

Die DKB AG darf bestimmen, auf welche von mehreren fälligen Forderungen Zahlungseingänge, die zur Begleichung sämtlicher Forderungen nicht ausreichen, zu verrechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Kunde anderes bestimmt hat oder eine andere Verrechnung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### Nr. 12 – Konten in ausländischer Währung

Konten in ausländischer Währung dienen ausschließlich zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen an den Kunden und von Verfügungen des Kunden in ausländischer Währung.

### Nr. 13 – Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Guthabens in ausländischer Währung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit in ausländischer Währung ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die DKB AG in der Währung, auf die das Guthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die DKB AG auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Guthabens in ausländischer Währung ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die DKB AG diese vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der DKB AG, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

### Nr. 14 – Geldeingang in ausländischer Währung

Geldbeträge in ausländischer Währung darf die DKB AG mangels ausdrücklicher gegenteiliger Weisung des Kunden in Euro gutschreiben, sofern sie nicht für den Kunden ein Konto in der betreffenden Währung führt.

### Nr. 15 – Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Geschäften in ausländischer Währung ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdienstleistungsvertrag.

### Nr. 16 – Einlagengeschäft

Mangels abweichender Vereinbarungen sind Einlagen ohne Kündigung fällig (täglich fällige Gelder). Die jeweils gültigen Zinssätze für täglich fällige Gelder werden durch den Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gemacht. Für die Zinsberechnung bei Einlagen wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

## Entgelte und Aufwendungen

### Nr. 17 – Zinsen und Entgelte

#### 1 Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

#### 2 Zinsen und Entgelte außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern

Außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern bestimmen sich die Zinsen und Entgelte für in Anspruch genommene Kredite und Leistungen nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

#### 3 Entgelte für sonstige Leistungen

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die DKB AG ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

#### 4 Nicht entgeltpflichtige Tätigkeiten

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die DKB AG bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbständigen vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die DKB AG kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

<sup>1</sup> Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember.

**5 Änderung von Zinsen, Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung**  
Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die DKB AG wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für den gekündigten Kreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

**6 Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen**  
Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Änderungsvereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die DKB AG mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt sein Schweigen als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn der Kunde das Änderungsangebot der DKB AG nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die DKB AG wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen. Auch für die Änderung von Zahlungsdienstleistungsverträgen gilt die Zustimmungsfiktion hiermit als vereinbart (§ 675g Absatz 2 BGB). Nr. 2 Absatz 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt entsprechend.

**7 Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen**  
Bei Verbraucherdarlehensverträgen richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

## Nr. 18 – Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der DKB AG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

### Nr. 19 – Haftung der DKB AG

**1 Haftung für Verschulden**  
Die DKB AG haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen, den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelungen etwas Abweichendes ergibt. Haftet die DKB AG und ist ein Schaden nicht ausschließlich von der DKB AG verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

**2 Haftung für Dritte**  
Die DKB AG darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von DKB AG und Kunde erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und Haftung der DKB AG auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

**3 Haftung bei höherer Gewalt**  
Die DKB AG haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z. B. Bombendrohung, Banküberfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z. B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

### Nr. 20 – Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

**1 Grundsatz**  
Die DKB AG führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten:

**a) Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen**  
Der DKB AG sind unverzüglich in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse, des Personenstandes, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z. B. Eheschließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Gü-

terstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z. B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten der der DKB AG bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z. B. Vollmachten, Procura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Die Namen der für den Kunden vertretungs- oder verfügungsbefugten Personen sind der DKB AG mit eigenhändigen Unterschriftenproben auf den Vordrucken der DKB AG bekannt zu geben. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

**b) Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen**  
Aufträge und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Änderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Zahlungsaufträgen hat der Kunde insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und leseliche Angaben, vor allem der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN<sup>2</sup> und BIC<sup>3</sup> zu achten.

**c) Sorgfalt bei besonderer Auftrags-Übermittlung**  
Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

d) –

**e) Ausdrücklicher Hinweis bei besonderer Weisung**  
Besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen hat der Kunde der DKB AG gesondert mitzuteilen, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars. Dies gilt insbesondere, wenn Zahlungen auf bestimmte Forderungen der DKB AG verrechnet werden sollen.

**f) Hinweis auf Fristen und Termine**  
Der Kunde hat entsprechend Buchst. e) besonders darauf hinzuweisen, wenn Aufträge innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Terminen ausgeführt sein sollen oder wenn bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere nicht fristgemäßer Ausführung von Aufträgen außergewöhnliche Schäden drohen. Auf die besondere Hinweispflicht bei knappen Scheckvorlegungsfristen nach Nr. 24 wird verwiesen.

**g) Unverzügliche Reklamation**  
Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse, Lastschriften, Kontoauszüge, Wertpapieraufstellungen oder sonstige Mitteilungen der DKB AG sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit von der DKB AG gelieferter Wertpapiere oder sonstiger Werte müssen unverzüglich erhoben werden. Falls Rechnungsabschlüsse oder Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die DKB AG unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.

**h) Kontrolle von Bestätigungen der DKB AG**  
Soweit Bestätigungen der DKB AG von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

**2 Haftung bei Pflichtverletzungen**  
Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs- und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die DKB AG richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

## AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

### Nr. 21 – Pfandrecht, Sicherungsabtretung

**1 Umfang**  
Der Kunde räumt hiermit der DKB AG ein Pfandrecht ein an Werten jeder Art, die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in ihren Besitz oder ihre sonstige Verfügungsmacht gelangen. Zu den erfassten Werten zählen sämtliche Sachen und Rechte jeder Art (Beispiele: Waren, Devisen, Wertpapiere einschließlich der Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine, Sammeldepotanteile, Bezugsrechte, Schecks, Konnossemente, Lager- und Ladescheine). Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die DKB AG (z. B. aus Guthaben). Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die DKB AG abzutreten, wenn über die Forderungen ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der DKB AG gelangen.

**2 Ausnahmen**  
Gelangende Gelder oder andere Werte mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für eine bestimmte Verwendung in die Verfügungsmacht der DKB AG (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Schecks oder Ausführung einer bestimmten Überweisung), so erstreckt sich das Pfandrecht der DKB AG nicht auf diese Werte. Im Ausland verwahrte Wertpapiere unterliegen - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung - nicht dem Pfandrecht. Dasselbe gilt für die von der DKB AG selbst aus gegebenen Genussrechte/Genussscheine und für Ansprüche des Kunden aus nachrangigem Haftkapital (z. B. nachrangig haftende Inhaberschuldverschreibung).

**3 Gesicherte Ansprüche**  
Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der DKB AG gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Ansprüche gegen Kunden aus von diesen für Dritte übernommenen Bürgschaften werden erst ab deren Fälligkeit gesichert.

**4 Geltendmachung des Pfandrechts**  
Die DKB AG darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Ein solches besteht insbesondere unter den Voraussetzungen des Nachsicherungsrechts gemäß Nr. 22.

**5 Verwertung**  
Die DKB AG ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung entsprechend § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die DKB AG die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die DKB AG auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die DKB AG hat das Recht, Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, nach ihrem billigen Ermessen zu verrechnen. Die DKB AG wird dem Kunden erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

## Nr. 22 – Nachsicherung und Freigabe

**1 Nachsicherungsrecht**  
Die DKB AG kann vom Kunden die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Verbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände, z. B. aufgrund einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, eines Mißhaltens oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten, eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind.

Übersteigt der Nettokreditbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung und Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21.03.2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21.03.2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Absatz 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

**2 Freigabe-Verpflichtung**  
Die DKB AG ist auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag aller Forderungen der DKB AG nicht nur vorübergehend um mehr als 10 v.H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die DKB AG im Verwertungsfall mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist. Die DKB AG wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

## Einzugspapiere

### Nr. 23 – Inkasso im Einzugsgeschäft

**1 Inkasso-Vereinbarung**  
Schecks, Lastschriften oder sonstige Einzugspapiere werden von der DKB AG nur zum Einzug (Inkasso) hereingenommen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

**2 Rückbelastung**  
Hat die DKB AG den Gegenwert von Einzugspapieren schon vor Eingang gutgeschrieben, so kann sie den Gegenwert bei Nichteinlösung der Papiere rückbelasten, und zwar auch nach einem zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss. Das Gleiche gilt, wenn  
- ihr der Gegenwert nicht zugeht oder  
- die freie Verfügung über den Gegenwert durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen beschränkt ist oder  
- die Papiere infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden können oder  
- der Einzug mit dem Zeitpunkt der Hereinnahme nicht bekannten unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder  
- in dem Land, in dem die Papiere einzulösen sind, ein Moratorium ergangen ist.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die DKB AG Einzugspapiere auch schon vor Fälligkeit zurückgeben. Die Rückbelastung ist auch zulässig, wenn die Papiere nicht zurückgegeben werden können. Ist dies von der DKB AG zu vertreten, so trägt sie einen sich hieraus ergebenden Schaden des Kunden.

### Nr. 24 – Vorlegungsfrist, Eilmittel

Wenn Schecks, die am Bankplatz der DKB AG zahlbar sind, nicht spätestens am dritten Geschäftstag, Schecks auf auswärtige Bankplätze nicht spätestens am vierten Geschäftstag vor Ablauf der Vorlegungsfrist (Artikel 29 Scheckgesetz) eingereicht werden bzw. bei Übersendung nicht innerhalb dieser Fristen vor Geschäftschluss bei der DKB AG eingehen, so hat der Kunde auf den Ablauf der Vorlegungsfrist und die eventuelle Anwendung von Eilmitteln gesondert hinzuweisen.

<sup>2</sup> International Bank Account Number  
<sup>3</sup> Bank Identifier Code

## Nr. 25 – Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

### 1 Sicherungseigentum

Mit der Einreichung von Schecks zum Einzug überträgt der Kunde der DKB AG das Sicherungseigentum an den Papieren für den Fall, dass das Einzugspapier nicht eingelöst wird und der DKB AG aufgrund von Voraussetzungen des Kunden im Hinblick auf das Einzugsgeschäft Ansprüche gegen den Kunden zustehen, und zwar bis zum Ausgleich dieser Ansprüche. Mit dem Erwerb des Sicherungseigentums gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die DKB AG über.

### 2 Sicherungsabtretung

Werden andere Papiere zum Einzug eingereicht (z. B. Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere), so gehen die zugrunde liegenden Forderungen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf die DKB AG über.

## Auflösung der Geschäftsbeziehung

### Nr. 26 – Kündigungsrecht

#### 1 Ordentliche Kündigung

Soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszeile jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die DKB AG, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Für die Kündigung eines Zahlungsdienstleistungsvertrages (z. B. Kartenvertrag) durch die DKB AG beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

#### 2 Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszeile jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die DKB AG ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der DKB AG - auch unter Verwertung etwaiger Sicherheiten - gefährdet wird:

a) wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen;

b) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten (Nr. 22 Absatz 1) nach Aufforderung durch die DKB AG nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt;

c) wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat;

d) wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;

e) wenn sich die Vermögensverhältnisse eines Mitverpflichteten oder des persönlich haftenden Gesellschafters wesentlich verschlechtert haben oder erheblich gefährdet sind, sowie bei Tod oder Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die DKB AG den Fortbestand ihres Leistungsinteresses vertraglich an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

#### 3 Kündigung bei Verbraucherdarlehensverträgen

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

#### 3 Kündigung von Basiskontoverträgen

Soweit das Zahlungskontengesetz für die Kündigung eines Basiskontos Regelungen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

#### 4 Rechtsfolgen bei Kündigung

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszeile werden die auf den betroffenen Konten geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die DKB AG insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Die DKB AG ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflichtungen, insbesondere solche in fremder Währung, mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen sowie hereingenommene Schecks sofort zurückzubelasten; die scheckrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden und jeden aus dem Papier Verpflichteten auf Zahlung des vollen Betrages der Schecks mit Nebenforderungen verbleiben der DKB AG jedoch bis zur Abdeckung eines etwaigen Schuldsaldos.

### Nr. 27 – Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszeile gelten für die Abwicklung und in dem Abwicklungsverhältnis entsprechenden Umfang die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

### Nr. 28 – Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de) zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u. a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter [www.voeb-es.de](http://www.voeb-es.de) zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte)

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

### 1 Ausgabe, Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

1) Die Hilton Honors Credit Card ist eine Kreditkarte (Visa-Karte). Die von der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) ausgegebene Hilton Honors Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) wird als Kreditkarte mit Plastikkörper (nachfolgend „physische Kreditkarte“) und auf Wunsch zusätzlich als digitale Kreditkarte, der eine physische Kreditkarte zugrunde liegt, zur Speicherung in einer App-Anwendung für Kartenzahlungen auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch oder Wearable) ausgegeben. Diese Kundenbedingungen gelten für alle Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt.

2) Mit der Kreditkarte kann der Karteninhaber im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Visa-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. Mit der physischen Kreditkarte kann er im Rahmen eines Bargeldservices an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen und als Teilnehmer des Hilton Honors Gästebonusprogramms der Hilton Honors Worldwide LLC, 7930 Jones Branch Drive McLean, Fairfax, Virginia, VA 22102 USA (nachfolgend „HHW“) Bonuspunkte sammeln und gegebenenfalls zusätzlich angebotene Dienstleistungen nutzen.

3) Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

### 2 Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

1) Für die Nutzung an Geldautomaten und an Kassenterminals wird dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als Personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt.

2) Die Kreditkarte kann an Geldautomaten sowie an Kassenterminals, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Kreditkarte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit der DKB AG in Verbindung setzen.

### 3 Autorisierung von Zahlungsaufträgen

1) Bei Nutzung der Kreditkarte ist entweder  
- an Geldautomaten und Kassenterminals die PIN einzugeben,  
- ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kreditkartendaten übertragen hat oder  
- bei Online- oder telefonischen Bestellungen die Kreditkartennummer, das Verfalldatum und ggf. die Kreditkartenprüfziffer anzugeben.

Beim kontaktlosen Bezahlen an Kassenterminals ist die Kreditkarte mit Kontaktfunktion an ein Kreditkartenlesegerät zu halten. Für Kleinstbeträge ist unter Umständen die Eingabe einer PIN oder das Unterschreiben eines Belegs nicht erforderlich.

Beim Bezahlvorgang im Online-Handel findet zur Sicherstellung des Einsatzes der Kreditkartennummer durch den rechtmäßigen Kreditkarteninhaber ein besonderes Authentifizierungsverfahren (z. B. 3D Secure-Verfahren) Anwendung. Hierzu gelten gesonderte Bedingungen.

2) Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift oder die PIN gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

3) In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die DKB AG die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

### 4 Finanzielle Nutzungsgrenze

1) Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur innerhalb des Verfügungsrahmens der Kreditkarte und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Der Karteninhaber kann mit der DKB AG eine Änderung des Verfügungsrahmens vereinbaren. Der Verfügungsrahmen steht dem Karteninhaber und einem etwaigen Partnerkarteninhaber gemeinschaftlich zu, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

2) Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Jede Überschreitung des Verfügungsrahmens ist unabhängig von der Kreditkartenabrechnung sofort zum Ausgleich fällig.

3) Soweit auf dem Kreditkartenkonto gemäß Ziff. 13 ein Guthaben vorhanden ist, erhöht sich der Verfügungsrahmen um den jeweiligen Guthabenbetrag. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher noch nicht berücksichtigte Kreditkartenumsätze mindern das verfügbare Guthaben.

4) Für die digitale Kreditkarte gilt ein einheitlicher Verfügungsrahmen mit der zugrunde liegenden physischen Kreditkarte. Das heißt, unabhängig davon, ob der Karteninhaber die Kreditkarte in physischer oder digitaler Form nutzt, wird der nach Abs. 1 und 3 eingeräumte Verfügungsrahmen beansprucht.

### 5 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die DKB AG ist berechtigt, einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze verfügbaren Geldbetrag auf dem Kreditkartenkonto des Karteninhabers zu sperren, wenn  
- der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und  
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die DKB AG unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

### 6 Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die DKB AG

Die DKB AG ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn  
- der Karteninhaber diesen nicht nach Ziff. 3 autorisiert hat,  
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder  
- die Kreditkarte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber während des Bezahlvorgangs bzw. über das Terminal, an dem die Kreditkarte eingesetzt wird, unterrichtet.

### 7 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der DKB AG ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“) angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### 8 Hilton Honors Bonuspunkte

Beim Einsatz der Kreditkarte sammelt der Karteninhaber Bonuspunkte, die seinem Hilton Honors Punktekonto gutgeschrieben werden.

Sofern der Karteninhaber noch nicht Teilnehmer am Hilton Honors Gästebonusprogramm von HHW ist, beantragt er mit seinem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm. Die Kreditkarte ergänzt die Honors Kundenkarte ohne Kreditkartenfunktion. Zur Inanspruchnahme der Leistungen des Hilton Honors Gästebonusprogramms ist diese ebenfalls vorzulegen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Honors von HHW werden dem Karteninhaber bei Beantragung der Kreditkarte zur Verfügung gestellt. Mit Einsatz der Kreditkarte akzeptiert der Karteninhaber diese Bedingungen.

Für jeweils einen vollen Euro Umsatz mit seiner Kreditkarte erhält der Karteninhaber einen Bonuspunkt. Tätigt der Karteninhaber einen Umsatz in einem Hilton® Hotel bzw. einem Hotel des Hilton Worldwide Markenportfolios (Hilton Hotels & Resorts™, Waldorf Astoria™ Hotels and Resorts, Conrad Hotels and Resorts™, Canopy by Hilton, Curio a Collection by Hilton™, DoubleTree by Hilton™, Embassy Suites by Hilton™, Hilton Garden Inn®, Hampton by Hilton™, Tru by Hilton™, Homewood Suites by Hilton™, Home2 Suites by Hilton® and Hilton Grand Vacations®) weltweit, so erhält er für jeden vollen Euro Umsatz zwei Bonuspunkte. Die Gutschrift von Bonuspunkten für Haupt- und Partnerkarten erfolgt jeweils auf dem persönlichen Hilton

Honors Punktekonto des Haupt- bzw. Partnerkarteninhabers. Bonuspunkte sind nicht übertragbar.

Für folgende in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Umsätze werden keine Bonuspunkte gutgeschrieben:

- sämtliche Bargeldverfügungen
- sämtliche für die Nutzung der Kreditkarte erhobenen Entgelte
- Zinsen
- Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto
- Auszahlungen von auf dem Kreditkartenkonto vorhandenem Guthaben und
- Zahlungen (z. B. Überweisungen) auf ein Giro- oder sonstiges Konto (z. B. PayPal-Konto), bei dem der Karteninhaber (Mit-)Kontoinhaber ist.

Der Karteninhaber erhält keine Bonuspunkte für Umsätze, die er während eines Zeitraums tätigt, in dem die DKB AG ihm die Nutzung der Kreditkarte untersagt hat. Kündigt die DKB AG das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs, werden für vom Karteninhaber zum Kündigungszeitpunkt noch nicht ausgeglichene Umsätze keine Bonuspunkte gewährt; eventuell bereits gutgeschriebene Bonuspunkte werden auf dem Punktekonto storniert.

Werden Umsätze rückabgewickelt (z. B. aufgrund der Stornierung eines Kaufvertrags), so erhält der Karteninhaber für diese Umsätze keine Bonuspunkte; eventuell bereits gutgeschriebene Bonuspunkte werden vom Punktekonto abgebucht bzw. mit auf dem Punktekonto vorhandenen Bonuspunkten verrechnet.

Auch nach Kündigung der Kreditkarte behalten gesammelte Bonuspunkte ihre Gültigkeit gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Honors von HHW.

Endet die Mitgliedschaft des Karteninhabers beim Hilton Honors Gästebonusprogramm, ist die DKB AG berechtigt, die Kreditkarte aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

### 9 Honors Mitgliedschaftsstufe bzw. Status

Mit erfolgreicher Beantragung der Hilton Honors Credit Card erhält der Kreditkarteninhaber den Hilton Honors Gold Status (Mitgliedschaftsstufe bzw. Status) für den Zeitraum seiner Karteninhaberschaft. Die Gültigkeit und Funktionalität der Kreditkarte sind von der Honors Mitgliedschaftsstufe unabhängig. Es erfolgt keine neue Ausstellung einer Kreditkarte mit einer speziellen Honors Mitgliedschaftsstufe nach Erteilung bzw. Veränderung des entsprechenden Kundenstatus durch Hilton Honors.

### 10 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

#### 10.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die physische Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

#### 10.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte

1) Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden.

2) Der Karteninhaber hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein mobiles Endgerät, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist, u. a. durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren (z. B. durch Festlegung eines nicht oder nur schwer zu entschlüsselnden Merkmals oder Codes für die Aufhebung der Bildschirmsperre und Geheimhaltung dieses Merkmals oder Codes). Zudem muss der Karteninhaber sicherstellen, dass, wenn er ein biometrisches Merkmal zur Absicherung des Zugriffs auf das mobile Endgerät benutzt, nur sein eigenes biometrisches Merkmal auf dem mobilen Endgerät gespeichert ist.

#### 10.3 Geheimhaltungspflicht

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis seiner PIN oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals für das besondere Authentifizierungsverfahren erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der physischen Kreditkarte vermerkt, bei einer digitalen Kreditkarte nicht auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte bzw. des mobilen Endgeräts, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist, kommt bzw. die Kreditkartennummer und das Personalisierte Sicherheitsmerkmal für das besondere Authentifizierungsverfahren kennt, hat die Möglichkeit,

missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen (z. B. Geld am Geldautomaten abzuheben oder Online-Bezahlvorgänge auszulösen).

#### 10.4 Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtspflichten des Karteninhabers

1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte oder des mobilen Endgeräts, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, Kartendaten, PIN oder sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmale für das besondere Authentifizierungsverfahren fest, hat er die DKB AG (Kontaktadressen: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Tel.: 069 667 888 300, E-Mail: [service@honorcard.de](mailto:service@honorcard.de)) hierüber unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige). Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt.

2) Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kreditkarte berechnet die DKB AG dem Karteninhaber das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

3) Bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß Ziff. 3 hat der Karteninhaber vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der DKB AG (Kontaktadressen: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Tel.: 069 667 888 300, E-Mail: [service@honorcard.de](mailto:service@honorcard.de)) anzuzeigen.

4) Sollte sich eine als verloren oder gestohlen gemeldete Kreditkarte wieder anfinden, darf sie vom Karteninhaber nicht mehr eingesetzt werden.

#### 11 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers und Kreditkartenabrechnung

1) Die DKB AG wird die bei der Nutzung der Kreditkarte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der DKB AG diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeldservice entstandene Forderungen.

2) Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze bei seinen Zahlungsaufträgen nicht einhält, ist die DKB AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen.

3) Die DKB AG aufgrund der Nutzung der Kreditkarte zustehenden Zahlungsansprüche und Entgelte sowie die vom Karteninhaber gemäß Ziff. 13 auf das Kreditkartenkonto geleisteten Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt.

4) Der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag ist fällig, sobald die DKB AG dem Karteninhaber eine Abrechnung erteilt hat. Dieser Betrag wird dem vom Karteninhaber angegebenen Girokonto (Abrechnungskonto) zeitnah belastet. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausgleich der Kreditkartensätze zum Zeitpunkt der Belastung gewährleistet ist.

5) Die Kreditkartenabrechnung erfolgt in der mit dem Karteninhaber vereinbarten Weise einmal im Monat, sofern Kreditkartensätze nach Absatz 3 vorliegen. Da für den Karteninhaber im Rahmen der Geschäftsbeziehung ein elektronisches Postfach eingerichtet ist, stellt ihm die DKB AG die Kreditkartenabrechnung in diesem elektronischen Postfach zum Abruf bereit. Darüber hinaus kann er sich im Hilton-Online-Banking die laufenden Kreditkartensätze ansehen. Der Versand der Kreditkartenabrechnung in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Karteninhabers. Das hierfür zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

6) Der Karteninhaber hat die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.

#### 12 Hilton Online-Banking

Mit Abschluss des Kreditkartenvertrags wird gleichzeitig die Teilnahme am Hilton Online-Banking vereinbart und dem Karteninhaber ein kostenloser Onlinebanking-Zugang und ein elektronisches Postfach eingerichtet. Für die Nutzung des Hilton Online-Banking gelten die Bedingungen für DKB-Onlinebanking.

#### 13 Guthaben, Verzinsung

1) Wird von der DKB AG die Möglichkeit geboten, das Kreditkartenkonto auf Guthabebasis zu führen, kann der Karteninhaber hierauf Einzahlungen leisten. Diese Einzahlungen haben auf das von der DKB AG benannte Verrechnungskonto unter Angabe der jeweiligen Kreditkartennummer zu erfolgen.

2) Das Guthaben auf dem Kreditkartenkonto wird als Einlage verzinst und ist täglich fällig. Die Zinsgutschrift findet monatlich statt. Der Zinssatz ist variabel und ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

3) Über ein Guthaben auf dem Kreditkartenkonto kann der Karteninhaber auch durch Überweisung zugunsten des Abrechnungskontos verfügen.

#### 14 Besondere Regelungen für die Nutzung der Teilzahlungsfunktion

1) Soweit die Nutzung der Teilzahlungsfunktion vereinbart wurde, werden die Erstattungsleistungen i. S. v. Ziff. 11 erster Absatz abweichend von der in Ziff. 11 vierter Absatz enthaltenen Regelung bereits mit der jeweiligen Belastungsbuchung auf dem Kreditkartenkonto fällig. Die DKB AG gewährt dem Karteninhaber hierfür ein Darlehen, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Soll-Saldo auf dem Kreditkartenkonto entsteht. Weist die Monatsabrechnung einen Soll-Saldo auf, hat der Karteninhaber das ihm gewährte Darlehen durch monatliche Zahlung in Höhe von mindestens 10% des Gesamtbetrags, jedoch nicht weniger als 50 Euro, zu tilgen.

2) Der Karteninhaber hat für die Inanspruchnahme des Darlehens Zinsen zu entrichten. Die Höhe des Zinssatzes ergibt sich aus den Vertragsunterlagen. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinses wird eine Laufzeit zugrunde gelegt, die auf der Mindesttilgung basiert, da zum Zeitpunkt der Einräumung des Darlehens die tatsächliche Inanspruchnahme nicht feststeht.

3) Wird der Soll-Saldo der Monatsabrechnung innerhalb von 10 Tagen vollständig ausgeglichen, verzichtet die DKB AG auf die Geltendmachung der Zinsen für die während des letzten Abrechnungszyklus neu entstandenen Forderungen.

4) Der Karteninhaber kann das sich aus der Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeit ergebende Darlehen jederzeit kündigen. Die DKB AG kann das Darlehen mit einer Frist von zwei Monaten kündigen; das Recht zur Kündigung nach § 498 BGB bleibt unberührt.

#### 15 Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Nutzt der Karteninhaber die Kreditkarte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Kreditkartenkonto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurs wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

#### 16 Reklamationen und Beanstandungen

1) Der Karteninhaber hat die DKB AG (Kontaktadressen: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Tel.: 069 667 888 300, E-Mail: [service@honorcard.de](mailto:service@honorcard.de)) unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

2) Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Rechte des Karteninhabers nach Ziff. 18.5 bleiben unberührt.

#### 17 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

##### 17.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

1) Verliert der Karteninhaber seine Kreditkarte, PIN oder ein sonstiges Personalisiertes Sicherheitsmerkmal für das besondere Authentifizierungsverfahren, werden sie ihm gestohlen, kommen sie ihm sonst abhanden oder wird die Kreditkarte sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form - der Abhebung von Bargeld oder - der Verwendung der Kreditkarte bei einem Vertragsunternehmen, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigem Missbrauch ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Absatz 4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

2) Der Karteninhaber haftet nicht nach Absatz 1, wenn - es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Kreditkarte vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder - der Verlust der Kreditkarte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der DKB AG oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der DKB AG ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Die Haftung nach Absatz 4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

3) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Kreditkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 auch über einen Betrag von maximal 50 Euro hinaus, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die DKB AG durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen,

haftet die DKB AG für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn er - den Verlust oder den Diebstahl der Kreditkarte oder die missbräuchliche Kartenverfügung der DKB AG schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat, - die PIN auf der physischen Kreditkarte vermerkt oder zusammen mit der Kreditkarte verwahrt hat (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde) oder - die PIN auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Kreditkarte gespeichert ist, gespeichert hat oder - die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Kreditkarte geltenden Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservices haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den Verfügungsrahmen.

6) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 3 und 4 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

7) Abweichend von den Absätzen 1, 3 und 4 ist der Karteninhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die DKB AG vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die DKB AG zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Karteninhaber weiß, z. B. PIN), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z. B. Kreditkarte) oder Seinsmerkmal (etwas, das der Karteninhaber ist, z. B. Fingerabdruck).

8) Die Absätze 2, 5 bis 7 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

##### 17.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der DKB AG der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte, PIN oder Personalisiertem Sicherheitsmerkmal für das besondere Authentifizierungsverfahren angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden.

Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

#### 18 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

##### 18.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form - der Abhebung von Bargeld oder - der Verwendung der Kreditkarte bei einem Vertragsunternehmen, hat die DKB AG gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die DKB AG ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der DKB AG angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die DKB AG auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die DKB AG einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat sie ihre Verpflichtung aus Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

##### 18.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung.

1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form - der Abhebung von Bargeld oder - der Verwendung der Kreditkarte bei einem Vertragsunternehmen, kann der Karteninhaber von der DKB AG die unverzüglich und ungekürzte Erstattung des Kartenverfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der DKB AG die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

3) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziff. 7 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht wenn der Karteninhaber kein Verbraucher ist.

4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

### 18.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Ziff. 18.1) oder 18.2) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Kreditkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, beschränkt sich die Haftung der DKB AG für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle.

Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach Ziff. 18.3 ist auf 12.500 Euro je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht - für nicht autorisierte Kartenverfügungen, - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG, - für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat, und - für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

### 18.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Ziff. 18.1 bis 3

Ansprüche nach Ziff. 18.1 bis 3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die DKB AG nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt.

Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kreditkartenabrechnungen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kreditkartenabrechnung maßgeblich.

Haftungsansprüche nach Ziff. 18.1 bis 3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

### 18.5 Anspruch des Karteninhabers bei einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrags, wenn - bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und - der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde. Der Karteninhaber muss gegenüber der DKB AG die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet.

Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der DKB AG geltend macht.

### 18.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche des Karteninhabers gegen die DKB AG sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

### 19 Partnerkarte und Abrechnung über Fremd- oder Firmenkonto

#### 19.1 Partnerkarte

1) Sofern eine Partnerkarte ausgegeben wurde, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Partnerkarte für die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Kreditkartenvertrag ergeben als Gesamtschuldner, d.h. die DKB AG kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

2) Eine Erhöhung des Verfügungsrahmens der Partnerkarte können der Hauptkarteninhaber und der Partnerkarteninhaber nur gemeinsam mit der DKB AG vereinbaren; eine Herabsetzung des Verfügungsrahmens können sowohl der Hauptkarteninhaber als auch der Partnerkarteninhaber mit der DKB AG vereinbaren.

3) Sowohl der Hauptkarteninhaber als auch der Partnerkarteninhaber sind berechtigt, das Vertragsverhältnis über die Partnerkarte jederzeit gegenüber der DKB AG zu kündigen. Eine Kündigung des Hauptkartenvertrages hat die gleichzeitige Beendigung des Partnerkartenvertrages zur Folge. Für das Kündigungsrecht der DKB AG gilt Ziff. 20 entsprechend.

4) Jeder Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Wirksamwerden der Kündigung des Partnerkartenvertrages die Kreditkarte unverzüglich und unaufgefordert an die DKB AG zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe an die DKB AG entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kartenverfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung zu unterbinden.

#### 19.2 Abrechnung über Fremd- oder Firmenkonto

1) Bei Abrechnung der Kreditkarte über ein Fremd- oder Firmenkonto ist der Kontoinhaber, über dessen Konto abgerechnet wird, Mitantragsteller. Für Umsätze, die mit einer Kreditkarte, die über ein Fremd- oder Firmenkonto abgerechnet wird, getätigt werden, haften der Karteninhaber und der Kontoinhaber (zusammen die Antragsteller) als Gesamtschuldner, auch wenn der Kontoinhaber selbst nicht Hauptkarteninhaber ist. Dies bedeutet, dass auch bei Abrechnung über ein Fremd- oder Firmenkonto der Karteninhaber neben dem Kontoinhaber für sämtliche mit der Kreditkarte getätigten Umsätze persönlich haftet. Diese Haftung umfasst sowohl private als auch ausschließlich geschäftlich veranlasste Umsätze.

2) Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis über die Kreditkarte jederzeit mit Wirkung für alle Antragsteller gegenüber der DKB AG kündigen. Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Wirksamwerden der Kündigung die Kreditkarte unverzüglich und unaufgefordert an die DKB AG zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe an die DKB AG entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kartenverfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung zu unterbinden.

### 20 Kündigung

1) Sowohl der Kreditkartenvertrag als auch die Nutzung der digitalen Kreditkarte allein kann vom Karteninhaber jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden. Die Kündigung seitens des Karteninhabers ist zu richten an: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Fax: 069 667 888 310, E-Mail: [service@honorcard.de](mailto:service@honorcard.de).

2) Die DKB AG kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

3) Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

### 21 Einzug und Sperrung der Kreditkarte durch die DKB AG

1) Die DKB AG darf die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen bzw. die Löschung der digitalen Kreditkarte verlangen oder selbst veranlassen, wenn - sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag bzw. die Nutzung der digitalen Kreditkarte aus wichtigem Grund zu kündigen, - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen oder - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

2) Die DKB AG wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Löschung darüber unterrichten. Die DKB AG wird die Kreditkarte entsperren oder diese durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

3) Eine Sperrung der physischen Kreditkarte bewirkt stets die Sperrung der digitalen Kreditkarte, der sie zugrunde liegt. Eine Sperrung der digitalen Kreditkarte kann auch ohne Sperrung der zugrunde liegenden physischen Kreditkarte erfolgen.

### 22 Eigentum und Gültigkeit

1) Die Kreditkarte bleibt Eigentum der DKB AG. Sie ist nicht übertragbar. Die Kreditkarte ist nur für den auf ihr angegebenen Zeitraum gültig.

2) Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte ist die DKB AG berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen bzw. die Löschung der digitalen Kreditkarte zu verlangen oder selbst zu veranlassen. Endet die Nutzungsberechtigung früher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), hat der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die DKB AG zurückzugeben bzw. die digitale Kreditkarte zu löschen.

3) Die DKB AG behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Kreditkarte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

### 23 Entgelte und deren Änderung

#### 23.1 Allgemein

Die vom Karteninhaber gegenüber der DKB AG geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG.

#### 23.2 Entgelte für Verbraucher

Änderungen der Entgelte für die Nutzung der Karte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt. Eine Änderungsvereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die DKB AG mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

#### 23.3 Entgelte für Karteninhaber, die keine Verbraucher sind

Bei Entgelten und deren Änderung für Karteninhaber, die nicht Verbraucher sind, verbleibt es bei der Regelung in Nummer 17 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

### 24 Ausschluss von Abtretung und Verpfändung

Ansprüche des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis über die Kreditkarte können an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

### 25 Einschaltung Dienstleister

1) Die DKB AG ist berechtigt, sich zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Kreditkartenvertrages zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dienstleister zu beauftragen.

2) Ausschließlich zu diesem Zweck wird die DKB AG personenbezogene Daten des Karteninhabers aus dem Kreditkartenantrag (z. B. Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum) an ihren Dienstleister, die Bayern Card-Services GmbH, Barer Straße 24, 80333 München (BCS), übermitteln. Die BCS und weitere von ihr eingeschaltete Dienstleister werden diese Daten nur zur Durchführung des Kreditkartenvertrages speichern und verarbeiten. Die BCS ist diesbezüglich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

## Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren (Hilton Honors Credit Card)

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

### 1 Gegenstand, Definition

1) Das 3D Secure-Verfahren findet Anwendung, wenn eine Hilton Honors Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) für einen Zahlungsvorgang im Internet genutzt wird. Mit Hilfe des 3D Secure-Verfahrens (als „Visa Secure“ bezeichnet) wird der Karteninhaber durch die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) authentifiziert, also seine Identität überprüft. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann sich der Karteninhaber gegenüber der DKB AG als berechtigter Karteninhaber ausweisen. Es dient somit der Vermeidung von missbräuchlichen Umsätzen. Wenn aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung bei einem Zahlungsvorgang keine starke Kundenauthentifizierung erfolgen muss, kann die DKB AG auf die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens verzichten.

2) Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, sollte der Karteninhaber, der sich für das App-basierte 3D Secure-Verfahren (nachfolgend „App-Verfahren“) registriert hat, die DKB-App öffnen und auf der dann angezeigten Bestätigungssseite mit den Transaktionsdetails die Zahlung bestätigen. Mit dieser Bestätigung wird der Karteninhaber authentifiziert.

3) Um ohne DKB-App im 3D Secure-Verfahren authentifiziert werden zu können, muss sich der Karteninhaber in seinem Onlinebanking für das smsTAN-Verfahren registrieren und die Antwort zu einer Sicherheitsfrage hinterlegt haben.<sup>1</sup>

Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, erhält der Karteninhaber eine SMS mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter smsTAN an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer. Die smsTAN ist nach der Übersendung fünf Minuten lang gültig. Wird sie in dieser Zeit nicht verwendet, wird sie automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Kar-

teninhaber eine neue smsTAN anfordert. Der Karteninhaber wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs aufgefordert, die smsTAN auf einer Bestätigungssseite einzugeben. Durch Eingabe der erhaltenen smsTAN und korrekter Beantwortung der gestellten Sicherheitsfrage wird der Karteninhaber authentifiziert.

4) Die DKB AG darf das 3D Secure-Verfahren sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des 3D Secure-Verfahrens dies rechtfertigen oder der Verdacht einer betrügerischen Verwendung des 3D Secure-Verfahrens besteht. Informationen zur Aufhebung der Sperre erhält der Karteninhaber im Rahmen der Benachrichtigung über die Sperre.

5) Das Entgelt für die Nutzung des 3D Secure-Verfahrens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

6) Die DKB AG ist berechtigt, zur Abwicklung des 3D Secure-Verfahrens im Rahmen des Kartenvertrags Dienstleister zu beauftragen. Die DKB AG stellt diesen Dienstleistern personenbezogene Daten des Karteninhabers (z. B. Kartennummer) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

### Hinweis zur Datenverarbeitung im Rahmen des 3D Secure-Verfahrens:

Die DKB AG setzt eine Technologie ein, die den 3D Secure-Standard ermöglicht. Diese wird durch die Netcetera AG, Zypressenstrasse 71, 8040 Zürich im Auftrag der DKB AG und auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags betrieben.

Der 3D Secure-Standard erhöht die Sicherheit bei Kartenzahlungen im Internet und dient dazu Betrugsrisiken zu reduzieren, indem Zahlungsvorgänge erst nach einer Authentifizierung des Karteninhabers

ausgeführt werden. Hierfür greift die Technologie auf Informationen im Endgerät der Karteninhaber zu. Es werden Informationen zum Betriebssystem, Zahlungskarten- und Zahlungstransaktionsinformationen (z. B. Händler, Zeitpunkt der Transaktion, Transaktionsbetrag, Authentifizierungsart, Kartennummer) sowie die IP-Adresse des beim Zahlungsvorgang verwendeten Endgerätes verarbeitet. Die Daten werden, soweit möglich, verschlüsselt verarbeitet.

Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Karteninhaber erfolgt außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes in der Schweiz. Für die Schweiz liegt ein datenschutzrechtlicher Angemessenheitsbeschluss seitens der Europäischen Kommission vor. Über Subunternehmer der Netcetera AG können ggfs. personenbezogene Daten der Karteninhaber auch außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes in Nordmazedonien verarbeitet werden. Für diesen Fall hat sich die Netcetera AG der DKB AG gegenüber vertraglich verpflichtet, geeignete Garantien für die Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes gemäß Art. 44 ff. DSGVO zu vereinbaren.

Soweit durch die Technologie personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden diese nach Ablauf von 13 Monaten gelöscht.

Rechtsgrundlage für den Einsatz dieser Technologie ist im Hinblick auf den Zugriff auf das Endgerät § 25 Abs. 2 S. 2 TTDStG. Diese Technologie ist unbedingt erforderlich, um die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Betrugsabwehr im Zahlungsverkehr zu erfüllen. Die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten der Karteninhaber erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Die DKB AG verfolgt dabei ihr berechtigtes Interesse an einer Erhöhung der Sicherheit im Online-Zahlungsverkehr sowie der effektiven Reduzierung von Betrugsrisiken.

<sup>1</sup> Die DKB AG behält sich vor, das Verfahren jederzeit abzuschalten.

## Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control

(DKB-VISA-Cards und Hilton Honors Credit Cards (Kreditkarten))

### 1 Gegenstand, Definition

Die DKB AG bietet dem Inhaber (nachfolgend „Karteninhaber“) einer DKB-VISA-Card bzw. einer Hilton Honors Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) mit dem Service Card Control eine App-basierte Anwendung zur Verwaltung seiner Kreditkartenumsätze.

Mit Hilfe von Card Control kann der Karteninhaber in der DKB-Banking-App einstellen, über welche mit der Kreditkarte getätigten Umsätze er per Push-Nachricht auf sein mobiles Endgerät benachrichtigt werden möchte. Darüber hinaus kann er seine Kreditkarte für bestimmte Umsatzarten (Zahlungen bei Vertragsunternehmen an automatisierten Kassen generell („Im Geschäft bezahlen“), kontaktlose Zahlungen bei Vertragsunternehmen an automatisierten Kassen („Kontaktlos bezahlen“), Zahlungen bei Vertragsunternehmen im Internet („Online bezahlen“), Bargeldverfügungen an Geldautomaten („Bargeldabhebung“)) temporär blocken. Auf Wunsch wird der Karteninhaber per Push-Nachricht informiert, wenn ein Karteneinsatz wegen eines gesetzten Blocks abgelehnt wurde. Zudem kann der Karteninhaber über die Anwendung eine Sperranzeige gemäß Nummer 8.4 (1) der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 10.4 (1) der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) abgeben, sofern er den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, Kartendaten, PIN oder sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmale feststellt oder einen entsprechenden Verdacht hat.

Card Control ist ausschließlich zur privaten Nutzung durch den Karteninhaber bestimmt.

### 2 Umsatzbenachrichtigungen im Rahmen von Card Control

In der DKB-Banking-App unter „Card Control“ > „Benachrichtigungen“ kann der Karteninhaber die Benachrichtigungsfunktion für eine oder mehrere Kreditkarten aktivieren. Dafür legt er fest, - ob bei Einsatz der Kreditkarte/n am Geldautomaten und/oder - ob und ab welchem Betrag bei Einsatz der Kreditkarte/n bei Vertragsunternehmen eine Benachrichtigung auf sein mobiles Endgerät gesendet werden soll.

Die Einstellungen sind sofort nach Speicherung wirksam.

Wenn die Benachrichtigungsfunktion aktiviert ist und ein Karteneinsatz getätigt wurde, der die Benachrichtigungsparameter erfüllt, erhält der Karteninhaber in der Regel unmittelbar nach Einsatz seiner Kreditkarte eine Push-Nachricht auf sein mobiles Endgerät. Abhängig von der Umsatzverarbeitung durch das Vertragsunternehmen oder bei fehlender Erreichbarkeit des mobilen Endgerätes (z.B. mangels Internetverbindung) kann es dazu kommen, dass die Push-Benachrichtigung erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht eintrifft.

Keine Card Control-Umsatzbenachrichtigungen erfolgen bei Erstattung oder Storno von Belastungsbuchungen sowie bei Umbuchungen von der Kreditkarte auf das Internet-Konto des DKB-Cash bzw. von dort auf die Kreditkarte.

Umsatzbenachrichtigungen im Rahmen von Card Control sind ein zusätzlicher Informationsdienst der DKB AG. Es kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Card Control-Umsatzbenachrichtigungen übernommen werden. **Maßgeblich sind allein die in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesenen Forderungsbeträge. Der Karteninhaber hat die Kartenabrechnung gemäß Nummer 9 (6) der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 11 (6) der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.**

### 3 Blocken von Umsatzarten und Sperranzeige

In der DKB-Banking-App unter „Card Control“ > „Karte temporär sperren“ kann der Karteninhaber einstellen, ob seine Kreditkarte/n temporär (d. h. bis zum Aufheben des Blocks durch den Karteninhaber selbst) für die folgenden Umsatzarten geblockt sein soll/en:

- Zahlungen bei Vertragsunternehmen an automatisierten Kassen generell („Im Geschäft bezahlen“),
  - kontaktlose Zahlungen bei Vertragsunternehmen an automatisierten Kassen („Kontaktlos bezahlen“),
  - Zahlungen bei Vertragsunternehmen im Internet („Online bezahlen“) und
  - Bargeldverfügungen an Geldautomaten („Bargeldabhebung“).
- Der Block kann insgesamt oder für eine oder mehrere Umsatzart/en wieder aufgehoben werden.

Weiterhin kann der Karteninhaber einstellen, ob seine Kreditkarte/n temporär (d. h. bis zum Aufheben des Blocks durch den Karteninhaber selbst) für die Umsatzarten in auswählbaren Ländern geblockt sein soll/en.

Die Einstellungen sind sofort nach Speicherung wirksam.

Die DKB AG ist berechtigt, den bei Einsatz der Kreditkarte erteilten Zahlungsauftrag zusätzlich zu den in Nummer 6 der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 6 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) genannten Gründen abzulehnen, wenn der Zahlungsauftrag unter eine der im Rahmen von Card Control geblockten Umsatzarten fällt oder in einem der geblockten Ländern getätigt wird. **Es kann jedoch keine Gewähr für die Beachtung der im Rahmen von Card Control gesetzten Blocks übernommen werden. Auch wenn eine Umsatzart im Rahmen von Card Control geblockt ist, gilt ein unter diese Umsatzart fallender, mit dem Einsatz der Kreditkarte durch den Karteninhaber erteilter Zahlungsauftrag als autorisiert im Sinne von Nummer 3 der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 3 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).**

Im Fall einer Ablehnung des Zahlungsauftrags wird der Karteninhaber während des Bezahlvorgangs bzw. über das Terminal, an dem die Kreditkarte eingesetzt wird, unterrichtet. Zusätzlich erfolgt per Push-Nachricht eine Information über die Ablehnung des Zahlungsauftrags wegen eines gesetzten Blocks, wenn der Karteninhaber die Option „Benachrichtigungen“ aktiviert hat.

**Der Karteninhaber hat auch bei Nutzung von Card Control gemäß Nummer 9 (6) der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 11 (6) der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte Kartenverfügungen hin zu überprüfen und gemäß Nummer 8.4 der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 10.4 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) die DKB AG unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten Kartenverfügung zu unterrichten.**

Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, Kartendaten, PIN oder sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmal fest, oder hat er einen entsprechenden Verdacht, hat er die DKB AG hierüber unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige). Diese Sperranzeige kann der Karteninhaber auch in der DKB-Banking-App unter Card Control > Karte temporär sperren > zur Kartensperre vornehmen.

### 4 Einschränkungen

Die DKB AG ist um eine uneingeschränkte Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von Card Control bemüht, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von Card Control kann aus technischen Gründen, wie zum Beispiel Störungen oder Wartungsarbeiten oder außerhalb des Einflussbereiches der DKB AG liegenden Gründen, beschränkt sein.

### 5 Entgelte

Die Nutzung von Card Control ist kostenfrei. Die DKB AG behält sich jedoch vor, zukünftig bestimmte Leistungen im Rahmen von Card Control kostenpflichtig auszugestalten. Während der Laufzeit des Vertrags erfolgen Änderungen von Entgelten nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

### 6 Einschaltung Dienstleister

Die DKB AG ist berechtigt, zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Vertrages zu erbringenden Leistungen Dienstleister zu beauftragen.

Die DKB AG stellt personenbezogene Daten des Karteninhabers diesen Dienstleistern ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

### 7 Zugriffsberechtigung

Die im Rahmen von Card Control hinterlegten Einstellungen sind nur für den jeweiligen Karteninhaber einsehbar. Mitkontoinhaber, Bevollmächtigte oder andere Vertreter haben keinen Zugriff auf die jeweils individuell eingerichteten Card Control-Einstellungen.

## Bedingungen für Onlinebanking

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in unseren Bedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

### 1 Leistungsangebot

1) Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) und der Kunde vereinbaren, dass die Konto- und Depotführung per Onlinebanking einschließlich des elektronischen Postfachs erfolgt. Hierfür hält die DKB AG selbst oder damit von ihr beauftragte Dritte die erforderlichen Einrichtungen vor und schafft die Voraussetzungen für den authentischen, vertraulichen, integren und verbindlichen Austausch von Daten zwischen dem Kunden und der DKB AG über das Internet. Ausführliche Sicherheitshinweise erhält der Kunde über die Webseite der DKB AG.

2) Die Nutzung der von der DKB AG zur Verfügung gestellten App-Anwendung für Onlinebanking (nachfolgend „DKB-App“) wird als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung vereinbart.

3) Unter Onlinebanking sind die Banking- und Brokerage-Funktionen auf der Unternehmens-Website, angebotene Funktionen des Mobile Banking sowie alle Funktionen und Applikationen (z. B. Apps) zu verstehen, welche die DKB AG ihren Kunden zur Verfügung stellt.

4) Der Kunde und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der DKB AG angebotenen Umfang abwickeln und Informationen der DKB AG mittels Onlinebanking abrufen. Zudem erhält der Kunde Mitteilungen der DKB AG im elektronischen Postfach. Des Weiteren sind sie gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absätze 33 und 34 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) zu nutzen<sup>1</sup>. Darüber hinaus können sie von ihnen ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

5) Kunde und Bevollmächtigte werden einheitlich als „Teilnehmer“, Konto und Depot einheitlich als „Konto“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

6) Zur Nutzung des Onlinebanking gelten die mit der DKB AG gesondert vereinbarten Verfügungsmitte. Eine Änderung dieser Mittele kann der Teilnehmer mit der DKB AG gesondert vereinbaren.

### 2 Voraussetzungen zur Nutzung des Onlinebanking

1) Der Teilnehmer kann das Onlinebanking nutzen, wenn die DKB AG ihn authentifiziert hat.

2) Authentifizierung ist das mit der DKB AG gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die DKB AG die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstrumentes, einschließlich der Verwendung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der DKB AG als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Ziff. 3) sowie Aufträge erteilen (siehe Ziff. 4).

3) Authentifizierungselemente sind  
- Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z. B. Passwort, hinterlegte Antwort auf Sicherheitsfrage, im Banking angezeigter Sicherheitscode) und  
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z. B. Geräte zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN), die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie die Girokarte oder DKB-Banking-Card mit TAN-Generator oder das mobile Endgerät), sowie  
- Seinsselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der DKB AG das Wissensselement und/oder den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinsselements an die DKB AG übermittelt.

5) Je nach Authentifizierungsverfahren und -instrument benötigt der Teilnehmer hierfür gegebenenfalls geeignete Hard- und Software. Über das Angebot der bankeigenen Anwendungen hinaus bleibt der Teilnehmer selbst für die Beschaffung, Installation und Pflege dieser Hard- und Software verantwortlich.

6) Bei einer Nutzung einer Hard- bzw. Software von Drittanbietern durch den Teilnehmer übernimmt die DKB AG keine eigene Gewährleistung oder sonstige Verantwortung für eine andauernde Eignung oder Verfügbarkeit im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren.

### 3 Zugang zum Onlinebanking, DKB-App als Standardverfahren für das Onlinebanking

1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Onlinebanking der DKB AG, wenn  
- er seine individuelle Teilnehmerkennung (z. B. Kontonummer, Anmelde-name) angibt und  
- er sich unter Verwendung der von der DKB AG angeforderten Authentifizierungselemente ausweist und  
- keine Sperre des Zugangs (siehe Ziff. 9.1 und 10) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Onlinebanking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Ziff. 4 Aufträge erteilt werden.

2) Die von der DKB AG dem Kunden zur Nutzung des Onlinebanking erteilten Wissensselemente muss der Kunde in nur ihm bekannte Wissensselemente umwandeln. Erst dann stehen dem Kunden die Dienste des Onlinebanking zur Verfügung. Er kann jederzeit seine Wissensselemente ändern und seine Authentifizierungselemente sperren bzw. löschen und neue anfordern bzw. registrieren. Bei einer Änderung der Authentifizierungselemente werden die bisherigen ungültig.

3) Die DKB AG und der Kunde vereinbaren die Nutzung der DKB-App als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung für das Onlinebanking.

Die DKB AG stellt die DKB-App zur Installation auf hierzu geeigneten mobilen Endgeräten (z. B. Smartphone, Tablet) zur Verfügung. Über die Nutzung der DKB-App werden Besitz, Wissens- und/oder Seinsselemente (je nach persönlicher Einstellung) als Authentifizierungselemente zur Authentifizierung im Rahmen des Zugangs zum Onlinebanking und zur Autorisierung von Aufträgen im Onlinebanking kombiniert.

Von der DKB AG als Alternative zur DKB-App angebotene weitere Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung (z. B. TAN-Übermittlung mittels TAN-Generator) sind Sonderleistungen, für die gegebenenfalls Entgelte nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses anfallen.

### 4 Aufträge

1) Der Teilnehmer muss einem Auftrag (z. B. Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (z. B. Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden, sofern mit der DKB AG nichts anderes vereinbart wurde. Die DKB AG bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags.

2) Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking erfolgen, es sei denn, die DKB AG sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.

### 5 Bearbeitung von Aufträgen durch die DKB AG

1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG oder im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden bzw. für Geschäftskunden der DKB AG (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“) bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs. Geht der Auftrag nach dem auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.

2) Die DKB AG wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:  
- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Ziff. 4 Absatz 1).  
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.  
- Das Onlinebanking-Datenformat ist eingehalten.  
- Das gesondert vereinbarte Onlinebanking-Verfügungsmitte ist nicht überschritten (vgl. Ziff. 1 Absatz 6).  
- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die DKB AG die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die DKB AG den Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Onlinebanking zur Verfügung stellen.

### 6 Elektronisches Postfach

1) Mit Abschluss des Vertrags über das Konto richtet die DKB AG dem Teilnehmer ein elektronisches Postfach ein. Mit der Einrichtung des elektronischen Postfachs verzichtet der Teilnehmer nach Maßgabe dieser Bedingungen auf den postalischen Versand der eingestellten Informationen. Die DKB AG ist jedoch berechtigt, die eingestellten Informationen weiterhin postalisch oder auf andere Weise dem Teilnehmer zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls des elektronischen Postfachs) zweckmäßig ist.

2) In das elektronische Postfach wird für den Teilnehmer bestimmte elektronische Post eingestellt. Elektronische Post sind sämtliche Mitteilungen der DKB AG, die in das elektronische Postfach eingestellt werden, insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Änderungsangebote der DKB AG zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Entgelte) und kontobezogene Informationen. Kontobezogene Informationen sind insbesondere Kontoauszüge einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse, Anzeigen über die Nichtausführung von Aufträgen, die Sperrung von Authentifizierungsinstrumenten und deren Entsperrung, Informationen zu Kartenprodukten (z. B. Debitkarten und Kreditkarten) sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen. Soweit die DKB AG die betreffenden Informationen nicht nur zum Abruf durch den Teilnehmer bereitstellt (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge), sondern zur Übermittlung verpflichtet ist, wird sie den Teilnehmer zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise auf die Einstellung der Informationen in das elektronische Postfach hinweisen. **Der Kunde ist zu diesem Zweck verpflichtet, der DKB AG eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, die er üblicherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendet.** Der Kunde ist damit einverstanden, entsprechende Mitteilungen unverschlüsselt per E-Mail zu erhalten. Personenbezogene Daten werden auf diesem Weg nicht übertragen. Der Teilnehmer kann sich die Informationen im elektronischen Postfach online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Nutzung ist ausschließlich dem Teilnehmer vorbehalten.

3) Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen werden dem Teilnehmer einmal monatlich bereitgestellt, sofern Konto- oder Kreditkartenumsätze vorliegen. Rechnungsabschlüsse werden nach Abschluss eines Quartals bereitgestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn vertraglich mit dem Teilnehmer abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Zeitraum zwischen zwei Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen kann der Teilnehmer seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in im Onlinebanking einsehen.

4) Auf Verlangen des Teilnehmers wird die DKB AG ihm die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen zusätzlich auf dem postalischen Weg zuzusenden. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

5) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die eingestellten Informationen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwasige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben.

6) Die DKB AG stellt die Unveränderbarkeit der in das elektronische Postfach eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden.

7) Die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen stehen während der dort angezeigten Dauer zur Verfügung. Danach erfolgt eine automatische Löschung der Informationen ohne gesonderte Nachricht, es sei denn, der Teilnehmer hat die Informationen im Archiv gespeichert. Die DKB AG ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Teilnehmer auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Konto- und Depotbeziehung kann der Teilnehmer die im elektronischen Postfach gespeicherten Dokumente nicht mehr online ansehen.

<sup>1</sup> Zur Klarstellung: Da es sich bei Kreditkartenkonten nicht um Zahlungskonten handelt, können Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste nicht in Bezug auf diese Konten genutzt werden.

8) Die im elektronischen Postfach bereitgestellten Mitteilungen (z. B. der Kontoauszug oder Rechnungsabschluss), erfüllen nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Sie werden daher nur im Privatkundenbereich und damit nur für den Kontoinhaber anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig i. S. d. §§ 145 ff. AO ist. Die DKB AG gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden die im Postfach gespeicherten Informationen anerkennen. Der Kunde sollte sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt informieren.

## 7 Information des Kunden über Onlinebanking-Verfügungen

Die DKB AG unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Onlinebanking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und/oder gemäß den für den Auftrag/das jeweilige Produkt geltenden Bedingungen/Vereinbarungen.

## 8 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

### 8.1 Schutz der Authentifizierungselemente

1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Ziff. 2) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Onlinebanking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vgl. Ziff. 3 und 4).

2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

Wissenselemente (siehe Ziff. 2 Absatz 3) sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht außerhalb des Onlinebanking in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) oder mündlich weitergegeben werden,
- nicht ungesichert außerhalb des zugelassenen Authentifizierungsverfahrens elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung des Passworts im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement oder zur Prüfung des Seinslements dient.

Besitzelemente (siehe Ziff. 2 Absatz 3) sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- sind die Girokarte oder DKB-Banking-Card mit TAN-Generator vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät befindliche DKB-App oder andere Anwendung für das Onlinebanking nicht nutzen können,
- ist die DKB-App oder andere Anwendung für das Onlinebanking auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb des Onlinebanking mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- muss der Teilnehmer, der von der DKB AG einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit DKB-App) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren,
- ist die für das smsTAN-Verfahren hinterlegte Mobilfunknummer zu löschen oder zu ändern, wenn der Teilnehmer diese Mobilfunknummer für das 3D Secure-Verfahren nicht mehr nutzt.

Seinslemente (siehe Ziff. 2 Absatz 3) dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Onlinebanking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinslemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Onlinebanking genutzt wird, Seinslemente anderer Personen gespeichert, ist für das Onlinebanking das von der DKB AG ausgegebene Wissenslement (z. B. Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinslement.

3) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 und 2 darf der Teilnehmer seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister sowie einem sonstigen Drittdienstleister verwenden (siehe Ziff. 1 Absatz 4 Sätze 3 und 4). Sonstige Drittdienstleister hat der Teilnehmer mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

4) Der Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), eine damit übersandte Verknüpfung zum (vermeintlichen) Onlinebanking der DKB AG anzuwählen und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.

5) Anfragen außerhalb der bankseitig zur Verfügung gestellten originären Zugangswege, in denen nach vertraulichen Daten wie PIN, Geheimzahl oder Passwort/TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden. Die Nutzung von Zahlungsauslösediensten bzw. Kontoinformationsdiensten bleibt hiervon unberührt.

6) Der Teilnehmer hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Onlinebanking sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden. Beispiele handelsüblicher Sicherheitsvorkehrungen kann der Teilnehmer den Internetseiten der DKB AG entnehmen.

7) Die Softwareanwendungen der DKB AG sind ausschließlich direkt von der DKB AG oder von einem von der DKB AG benannten Anbieter zu beziehen.

### 8.2 Sicherheitshinweise der DKB AG

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten. Darüber hinaus hat der Kunde in eigener Verantwortung etwaige Sicherheitshinweise der Anbieter der eingesetzten Kundensysteme zu beachten (z. B. Sicherheitsupdates von Systemsoftware mobiler Endgeräte).

### 8.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der DKB AG angezeigten Daten

Die DKB AG zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) über das gesondert vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (z. B. mittels mobilem Endgerät, Chipkartenlesegerät mit Display). Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen.

## 9 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

### 9.1 Sperranzeige

Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. Girokarte oder DKB-Banking-Card mit TAN-Generator, mobiles Endgerät) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest, muss der Teilnehmer die DKB AG hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

### 9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

## 10 Nutzungssperrere

### 10.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die DKB AG sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziff. 9.1

- den Onlinebanking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Onlinebanking.

### 10.2 Sperre auf Veranlassung der DKB AG

- 1) Die DKB AG darf den Onlinebanking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn
  - sie berechtigt ist, den Onlinebanking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
  - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
  - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Authentifizierungselements besteht,
  - ein genutzter Zugangsweg bzw. ein im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren zugelassenes Gerät von der DKB AG als unsicher eingestuft wird. Als Zugangsweg gelten auch Softwareanwendungen der DKB AG in allen zur Verfügung stehenden Versionen.

2) Die DKB AG wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

### 10.3 Aufhebung der Sperre

Die DKB AG wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

### 10.4 Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst

Die DKB AG kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorganges, es rechtfertigen. Die DKB AG wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die DKB AG die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

## 11 Haftung

### 11.1 Haftung der DKB AG bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der DKB AG bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

### 11.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

#### 11.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob dem Teilnehmer ein Verschulden trifft.

2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach Ziff. 8.1 Absatz 2, Ziff. 8.3 oder Ziff. 9.1 Absatz 1 verletzt hat.

4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die DKB AG vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Ziff. 2 Absatz 3).

5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Ziff. 9.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

8) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.

#### 11.2.2 Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der DKB AG hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die DKB AG nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

#### 11.2.3 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die DKB AG eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Onlinebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### 11.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

## 12 Authentifizierungsverfahren 3D Secure

1) Das 3D Secure-Verfahren findet Anwendung, wenn Visa Debitkarten und Visa Kreditkarten (nachfolgend zusammen „Karten“) für Zahlungsvorgänge im Internet genutzt werden. Mit Hilfe des 3D Secure-Verfahrens (auch als „Visa Secure“ bezeichnet) wird der Karteninhaber durch die DKB AG authentifiziert, also seine Identität überprüft. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann sich der Karteninhaber gegenüber der DKB AG als berechtigt ausweisen. Es dient somit der Vermeidung von missbräuchlichen Umsätzen. Wenn aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung bei einem Zahlungsvorgang keine starke Kundenauthentifizierung erfolgen muss, kann die DKB AG auf die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens verzichten.

2) Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, sollte der Karteninhaber, der sich für das App-basierte 3D Secure-Verfahren (nachfolgend „App-Verfahren“) registriert hat, die DKB-App öffnen und auf der dann angezeigten Bestätigungsseite mit den Transaktionsdetails die Zahlung bestätigen. Mit dieser Bestätigung wird der Karteninhaber authentifiziert.

3) Um ohne DKB-App im 3D Secure-Verfahren authentifiziert werden zu können, muss sich der Karteninhaber in seinem Onlinebanking für das smsTAN-Verfahren registrieren und die Antwort zu einer Sicherheitsfrage hinterlegt haben.<sup>2</sup>

Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, erhält der Karteninhaber eine SMS mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter smsTAN an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer. Die smsTAN ist nach der Übersendung fünf Minuten lang gültig. Wird sie in dieser Zeit nicht verwendet, wird sie automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber eine neue smsTAN anfordert. Der Karteninhaber wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs aufgefordert, die smsTAN auf einer Bestätigungsseite einzugeben. Durch Eingabe der erhaltenen smsTAN und korrekter Beantwortung der gestellten Sicherheitsfrage wird der Karteninhaber authentifiziert.

4) Die DKB AG darf das 3D Secure-Verfahren sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des 3D Secure-Verfahrens dies rechtfertigen oder der Verdacht einer betrügerischen Verwendung des 3D Secure-Verfahrens besteht. Informationen zur Aufhebung der Sperre erhält der Karteninhaber im Rahmen der Benachrichtigung über die Sperre.

5) Das Entgelt für die Nutzung des 3D Secure-Verfahrens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

6) Die DKB AG ist berechtigt, zur Abwicklung des 3D Secure-Verfahrens im Rahmen des Kartenvertrags Dienstleister zu beauftragen. Die DKB AG stellt diesen Dienstleistern personenbezogene Daten des Karteninhabers (z. B. Kartennummer) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

### Hinweis zur Datenverarbeitung im Rahmen des 3D Secure-Verfahrens:

Die DKB AG setzt eine Technologie ein, die den 3D Secure-Standard ermöglicht. Diese wird durch die Netcetera AG, Zypressenstrasse 71, 8040 Zürich im Auftrag der DKB AG und auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags betrieben.

Der 3D Secure-Standard erhöht die Sicherheit bei Kartenzahlungen im Internet und dient dazu Betrugsrisiken zu reduzieren, indem Zahlungsvorgänge erst nach einer Authentifizierung des Karteninhabers ausgeführt werden. Hierfür greift die Technologie auf Informationen im Endgerät der Karteninhaber zu. Es werden Informationen zum Betriebssystem, Zahlungskarten- und Zahlungstransaktionsinformationen (z. B. Händler, Zeitpunkt der Transaktion, Transaktionsbetrag, Authentifizierungsart, Kartennummer) sowie die IP-Adresse des beim Zahlungsvorgang verwendeten Endgerätes verarbeitet. Die Daten werden, soweit möglich, verschlüsselt verarbeitet.

Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Karteninhaber er-

folgt außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes in der Schweiz. Für die Schweiz liegt ein datenschutzrechtlicher Angemessenheitsbeschluss seitens der Europäischen Kommission vor. Über Subunternehmer der Netcetera AG können ggfs. personenbezogene Daten der Karteninhaber auch außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes in Nordmazedonien verarbeitet werden. Für diesen Fall hat sich die Netcetera AG der DKB AG gegenüber vertraglich verpflichtet, geeignete Garantien für die Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes gemäß Art. 44 ff. DSGVO zu vereinbaren.

Soweit durch die Technologie personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden diese nach Ablauf von 13 Monaten gelöscht.

Rechtsgrundlage für den Einsatz dieser Technologie ist im Hinblick auf den Zugriff auf das Endgerät § 25 Abs. 2 S. 2 TTDSG. Diese Technologie ist unbedingt erforderlich, um die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Betrugsabwehr im Zahlungsverkehr zu erfüllen. Die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten der Karteninhaber erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Die DKB AG verfolgt dabei ihr berechtigtes Interesse an einer Erhöhung der Sicherheit im Online-Zahlungsverkehr sowie der effektiven Reduzierung von Betrugsrisiken.

<sup>2</sup> Die DKB AG behält sich vor, das Verfahren jederzeit abzuschalten.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

## Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte)

### A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

#### Ausgabe einer Haupt- oder Partnerkarte (Kreditkarte)

#### jährlicher Kartenpreis

Hilton Honors Credit Card Hauptkarte	48,00 EUR
Hilton Honors Credit Card Hauptkarte inkl. Versicherungspaket <sup>1</sup>	83,00 EUR
Hilton Honors Credit Card Partnerkarte	36,00 EUR <sup>2</sup>
Hilton Honors Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket <sup>1</sup>	71,00 EUR <sup>2</sup>

#### Kartenzahlung

in Euro	kostenlos
innerhalb des EWR <sup>3</sup> in EWR-Währung <sup>4</sup> (außer Euro) <sup>5</sup>	1,95% vom verfügbaren Betrag <sup>6</sup>
innerhalb des EWR <sup>3</sup> in Nicht-EWR-Währung <sup>4,7</sup>	1,95% vom verfügbaren Betrag <sup>6</sup>
außerhalb des EWR <sup>3</sup> in jeder Fremdwährung <sup>7</sup>	1,95% vom verfügbaren Betrag <sup>6</sup>
Nutzung smsTAN beim 3D Secure-Verfahren <sup>8</sup>	Pro SMS 0,07 EUR

#### Bargeldabhebung an Geldautomaten

	wenn Abrechnungskonto bei der DKB AG	wenn fremdes Abrechnungskonto
in Euro	kostenlos seitens DKB AG <sup>9</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR <sup>10</sup> seitens DKB AG <sup>9</sup>
innerhalb des EWR <sup>3</sup> in EWR-Währung <sup>4</sup> (außer Euro) <sup>5</sup>	kostenlos seitens DKB AG <sup>9,11</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR, <sup>10</sup> zzgl. 1,95% vom verfügbaren Betrag <sup>6</sup> seitens DKB AG <sup>9</sup>
innerhalb des EWR <sup>3</sup> in Nicht-EWR-Währung <sup>4,7</sup>	kostenlos seitens DKB AG <sup>9,11</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR, <sup>10</sup> zzgl. 1,95% vom verfügbaren Betrag <sup>6</sup> seitens DKB AG <sup>9</sup>
außerhalb des EWR <sup>3</sup> in jeder Fremdwährung <sup>7</sup>	kostenlos seitens DKB AG <sup>9,11</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR, <sup>10</sup> zzgl. 1,95% vom verfügbaren Betrag <sup>6</sup> seitens DKB AG <sup>9</sup>

<sup>1</sup> Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

<sup>2</sup> Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

<sup>3</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>5</sup> Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB (siehe Abschnitt „Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung“).

<sup>6</sup> Währungsumrechnungsentgelt

<sup>7</sup> Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt von der Kartenorganisation (Visa bzw. Mastercard) festgelegten Wechselkurs (siehe Abschnitt „Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung“).

<sup>8</sup> Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die per SMS versandte TAN der Erteilung eines Zahlungsauftrags dient und insoweit als Authentifizierungselement (bzw. Teil eines Zahlungsinstruments, i. S. v. § 1 Absatz 20 ZAG) fungiert.

<sup>9</sup> Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. An eigenen Geldautomaten erhebt die DKB AG von ihren Karteninhabern kein zusätzliches Entgelt.

<sup>10</sup> Transaktionsentgelt

<sup>11</sup> Es wird kein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.

## A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

### Bargeldabhebung am Schalter

	wenn Abrechnungskonto bei der DKB AG	wenn fremdes Abrechnungskonto
in Euro	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR <sup>12</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR <sup>12</sup>
innerhalb des EWR <sup>13</sup> in EWR-Währung <sup>14</sup> (außer Euro) <sup>15</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR <sup>12,16</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR, <sup>12</sup> zzgl. 1,95% vom verfügbaren Betrag <sup>17</sup>
innerhalb des EWR <sup>13</sup> in Nicht-EWR-Währung <sup>14,18</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR <sup>12,16</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR, <sup>12</sup> zzgl. 1,95% vom verfügbaren Betrag <sup>17</sup>
außerhalb des EWR <sup>13</sup> in jeder Fremdwährung <sup>18</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR <sup>12,16</sup>	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR, <sup>12</sup> zzgl. 1,95% vom verfügbaren Betrag <sup>17</sup>

### Kreditkartenabrechnung

Online-Kreditkartenabrechnung	kostenlos
zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung <sup>19</sup>	pro Abrechnung 1,00 EUR
Zweitschriften von Kreditkartenabrechnungen <sup>19,20</sup>	pro Abrechnung 2,50 EUR
Zweitschriften von Kreditkartenabrechnungen älter als 12 Monate <sup>19,20</sup>	pro Abrechnung 7,00 EUR

### Sonstiges

Guthabeneinzahlung	kostenlos
Guthabenauszahlung auf das Abrechnungskonto	kostenlos
Schadensersatzpauschale pro Rückbelastung einer Lastschrift <sup>21</sup>	7,50 EUR
Ausgabe einer Ersatzkarte (ohne PIN) <sup>22</sup>	7,20 EUR
Ausgabe einer Ersatzkarte (mit PIN) <sup>22</sup>	8,90 EUR
Ausgabe einer Notfallkarte (i.d.R. innerhalb von 24 Stunden) <sup>23</sup>	100,00 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN <sup>24</sup>	5,00 EUR
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung) <sup>23</sup>	pro Beleg 2,50 EUR zzgl. Fremdkosten Visa
Kurierdienst für alle Karten	nach Aufwand
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR
Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die DKB AG	1,00 EUR

### Zinssätze (variabel)

für Guthaben	0,00% p. a.
für die Teilzahlungsfunktion der Hilton Honors Credit Card	8,56% p. a. <sup>25</sup>

### Mahnungen

Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	5,00 EUR <sup>26</sup>

<sup>12</sup> Transaktionsentgelt

<sup>13</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

<sup>14</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>15</sup> Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB (siehe Abschnitt „Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung“).

<sup>16</sup> Es wird kein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.

<sup>17</sup> Währungsumrechnungsentgelt

<sup>18</sup> Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt von der Kartenorganisation (Visa bzw. Mastercard) festgelegten Wechselkurs (siehe Abschnitt „Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung“).

<sup>19</sup> Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.

<sup>20</sup> Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

<sup>21</sup> Nur zahlbar, sofern der Kunde die Rücklastschrift von im Lastschriftverfahren eingezogenen fälligen Forderungen der DKB AG zu vertreten hat und nur sofern der Kunde nicht nachweisen kann, dass der DKB AG kein Schaden oder ein wesentlich unter 7,50 EUR liegender Schaden entstanden ist.

<sup>22</sup> Gemäß Nr. 10.4 Absatz 2 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

<sup>23</sup> Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

<sup>24</sup> Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

<sup>25</sup> Sollzinssatz (variabel), Effektiver Jahreszins 8,90% p. a.

<sup>26</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, daß in seinem Fall kein oder nur einer geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Gebühren werden nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

## A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

### Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Zahlungsvorgänge mit Kreditkarten in fremder Währung rechnet die DKB AG zu folgenden Umrechnungskursen ab:

#### Kreditkarte (Visa)

in EWR-Währung <sup>27</sup> (außer Euro)	Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB.
in Nicht-EWR-Währung <sup>27</sup>	Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der jeweiligen Kartenorganisation (Visa bzw. Mastercard) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro.

Der Buchungstag und der Umrechnungskurs können der Kartenabrechnung entnommen werden. Zusätzlich können die Umrechnungskurse für Zahlungen mit Kreditkarten hier abgefragt werden. Ggf. wird ein Währungsumrechnungsentgelt erhoben (siehe Abschnitte „Kartenzahlung“ und „Bargeldabhebung“).

### Annahmefrist

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß den angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
Kartenzahlungen innerhalb EWR <sup>28</sup> in Euro		max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb EWR <sup>28</sup> in einer EWR-Währung <sup>27</sup> (außer Euro)		max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb EWR <sup>28</sup>		Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Guthabenein- und -auszahlung auf/von Hilton Honors Credit Card beleglos <sup>29</sup> – Onlinebanking –	14:30 Uhr	max. ein Geschäftstag
Guthabenein- und -auszahlung auf/von Hilton Honors Credit Card beleghaft <sup>30</sup> – Post/Fax/E-Mail – sowie Telefon	14:00 Uhr	max. ein Geschäftstag

### Verfügungslimit

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt im Rahmen des Bargeldservice ein tägliches Verfügungslimit<sup>31</sup> von 1.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung).

<sup>27</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>28</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>29</sup> Dies sind Aufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

<sup>30</sup> Dies sind Aufträge, die in Papierform erteilt werden (per E-Mail: eingescannt als Anlage einer E-Mail).

<sup>31</sup> Vgl. Nr. 17.1 Absatz 5 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

## B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr

### Allgemeine Informationen

#### 1 Name und Anschrift der DKB AG als Kartenemittent

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (DKB AG), Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar:

- allgemeine Anfragen: Mo.-Fr. 08:00-20:00 Uhr, außer an bundeseinheitlichen Feiertagen
- Notfälle (Sperrung von Karten und Banking, Verfügungsprobleme): Mo.-So. 00:00-24:00 Uhr

Hotline: +49 30 120 300 00

E-Mail: [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de)

Internet: [www.dkb.de](http://www.dkb.de)

#### 2 Name und Anschrift des Hilton Honors Service

Deutsche Kreditbank AG, Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: +49 69 667 888 300

Fax: +49 69 667 888 310

Internet: [www.hhonorcard.de](http://www.hhonorcard.de)

#### 3 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

#### 4 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

#### 5 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

#### 6 Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Hessen, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

#### 7 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die DKB AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss. Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## C. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de) zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u. a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter [www.voeb-es.de](http://www.voeb-es.de) zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

# **Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen für die Hilton Honors Credit Card**

---

**2023**



Gültig ab: 01.12.2023  
Stand: 09.10.2023

## **ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS VERSICHERUNGSPAKET DER HILTON HONORS CREDIT CARD**

Diese Versicherungsbedingungen gelten ab dem 01.12.2023. Sie gelten somit für alle Schadenfälle, die nach dem 01.12.2023, 00:00 Uhr MEZ eintreten.

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in den folgenden Ausführungen auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen miteingeschlossen.

### **I. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrags ist der in den nachfolgend aufgeführten Abschnitten beschriebene Versicherungsschutz für Inhaber der Hilton Honors Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“ genannt) inklusive Versicherungspaket.

### **II. Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Zustandekommen des Kreditkartenvertrags über die Hilton Honors Credit Card inklusive Versicherungspaket (Auslandsreisekrankenversicherung, Mietwagenvollkaskoversicherung, Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung, Quarantänekostenversicherung und Reise Assistance Service). Bei nachträglichem Abschluss des Reise-Versicherungspakets und Integrierung in die bestehende Hilton Honors Credit Card beginnt der Versicherungsschutz mit der Bestätigung der DKB AG an den Inhaber der Hilton Honors Credit Card.

Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit der Rückgabe der Kreditkarte oder mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrags.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Mietwagenvollkaskoversicherung, der Quarantänekostenversicherung und der Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung, sofern die in Anspruch genommene Dienstleistung vollständig mit der Hilton Honors Credit Card bezahlt wurde. Bei der Auslandsreisekrankenversicherung besteht der Versicherungsschutz unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

Der Versicherungsschutz wird auch dann aktiviert, wenn die Zahlung über den Internet-Zahlungsdienstleister PayPal mit Belastung der Kreditkarte erfolgt ist.

Sollte der Karteninhaber nicht die Möglichkeit haben, die vollständigen Kosten vor Antritt der Reise zu begleichen (z. B. Hotelaufenthalt, Mietwagen), gilt die Hinterlegung der Kreditkarte sowie eine schriftliche Bestätigung im Rahmen der Reisebuchung über die Hinterlegung als Aktivierung der Deckung und somit im Schadenfall als Nachweis.

### **III. Widerrufsrecht**

Bei nachträglichem Abschluss des Reise-Versicherungspakets und Inkludierung auf die bestehende Hilton Honors Credit Card steht der versicherten Person ein vertragliches Widerrufsrecht zu. Die versicherte Person hat das Recht, binnen 14 Tagen ihre Erklärung zum Abschluss des Versicherungspakets gegenüber der Deutschen Kreditbank AG in Textform zu widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG  
Taubenstraße 7-9  
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01

E-Mail: info@dkb.de

#### IV. Definitionen

##### - Arzt

Ein Arzt ist ein medizinisch ausgebildeter und zur Ausübung der Heilkunde zugelassener Heilkundiger nach der Erlangung der medizinischen Approbation.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Behandlungen von Ärzten, sofern es sich um den Karteninhaber, eine über den Karteninhaber versicherte Person oder um einen Angehörigen handelt.

##### - Behördlich angeordnete Quarantäne

Eine behördlich angeordnete Quarantäne im Sinne dieser Bedingungen ist eine rechtliche Anordnung zur Zwangsisolation, die von einer lokalen Regierungsbehörde an eine Person erlassen wird, wenn diese als Träger von Covid-19 (inkl. Varianten) identifiziert wird oder in engem Kontakt mit bestätigten Fällen von Covid-19 steht. Eine schriftliche Bestätigung der Regierungsbehörde über die Art und den Zeitraum der Quarantäne muss von der Regierungsbehörde eingeholt werden, um einen Kostenersatz zu begründen.

Eine allgemeine Empfehlung durch die lokale Regierung oder Behörde des Reiselandes, sich für einige Tage selbst zu isolieren, die allgemein oder weitgehend für einen Teil oder die Gesamtheit einer Personengruppe, für Passagiere eines Transportmittels oder Schiffes oder für geografische Gebiete gilt, oder die sich danach richtet, wohin die versicherte Person reist, woher sie kommt oder durch welches Gebiet sie reist, gilt nicht als behördliche angeordnete Quarantäne im Sinne dieser Bedingungen.

##### - Gemeinsame Reise

liegt vor, wenn die versicherten Personen die Reise entsprechend der unten folgenden Definition „Reiseantritt“ gemeinsam antreten bzw. antreten wollen.

##### - Medizinisch notwendiger Rücktransport

Ein Rücktransport ist dann medizinisch notwendig, wenn am Reiseort eine ärztliche Unterversorgung besteht. Eine ärztliche Unterversorgung bedeutet, dass die medizinische Versorgung vor Ort nicht dem Standard in Deutschland bzw. dem Standard im Land des Wohnsitzes der versicherten Person entspricht. Das Urteil über eine Unterversorgung obliegt unserem medizinischen Personal.

##### - Reise

Eine Reise ist eine private oder eine beruflich bedingte Reise (Geschäftsreise).

Als versicherte Reise gelten sowohl Pauschalreisen, als auch einzeln gebuchte Transport- oder Mietleistungen. Als eine Reise gelten alle Reisebausteine und Einzelleistungen, die zeitlich und örtlich aufeinander abgestimmt genutzt werden. Zusatzbausteine, bei denen es sich um Transport- oder Mietleistungen handelt, z. B. Mietwagen, sind mitversichert. Zusatzbausteine, z. B. Konzert-/Theaterkarten, Skipässe, Sprachkurse, sind nur dann versichert, wenn sie im Rahmen einer Pauschalreise gebucht sind (z. B. eine Musicalreise inkl. Übernachtung, An- und Abreise sowie Musickarten)

Für die Quarantänekostenversicherung gilt:

Als Reise im Sinne dieser Versicherungsbedingungen gelten private Reisen (von bis zu 90 Tagen Dauer) ins Inland oder Ausland, d. h. in ein Land, in dem die versicherte Person keinen offiziellen Wohnsitz unterhält. Die Leistungen im Inland können sich von den Leistungen im Ausland unterscheiden, bitte beachten Sie hierzu die besonderen Versicherungsbedingungen.

Eine Inlandsreise im Sinne dieser Bedingungen ist eine Reise innerhalb des Landes, in welchem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat, sofern das Ziel der Reise mindestens 100 km vom Ort des Wohnsitzes der versicherten Person entfernt ist und die Reise mindestens eine Übernachtung beinhaltet.

Die planmäßige Rückreise muss vor dem 31.03.2025 erfolgen. Reisen mit einem späteren Rückreisedatum sind nicht versichert.

#### - Reiseleistung

Reiseleistungen i. S. d. Bedingungen sind Flüge, Pauschalreisen, Beherbergungen, die Überlassung eines Mietwagens und ähnliche Leistungen.

#### - Reiseantritt

- Bei Flugreisen: Check-in am Abflugtag bzw. bei Vorabend-Check-in das Passieren der Sicherheitskontrolle am Abflugtag.
- Bei Reisen per Mietwagen/Wohnmobil: Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs.
- Bei Schiffsreisen: Check-in auf dem Schiff.
- Bei einer Bus-/Bahnreise: Zeitpunkt des Einsteigens in das jeweilige Verkehrsmittel.
- Bei Anreise mit dem eigenen Pkw: Wenn die erste gebuchte Leistung in Anspruch genommen wird (z. B. Übernahme der Ferienwohnung).
- Bei Pauschalreisen gilt der Antritt des ersten gebuchten Pakets (Reisearten wie zuvor beschrieben)

### **V. Sanktionsklausel**

Der Versicherer ist nicht verpflichtet, Versicherungsdeckung zu gewähren oder Zahlungen für Versicherungsfälle zu leisten, soweit er durch die Gewährung der Versicherungsdeckung bzw. die Zahlung der Versicherungsleistung gegen Sanktionen, Verbote oder Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen oder Handels- bzw. Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Bestimmungen der Europäischen Union oder sonstige anwendbare Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Bestimmungen, einschließlich mittelbarer Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika, verstoßen würde, es sei denn, dem würden Gesetze entgegenstehen, zu deren Einhaltung der Versicherer verpflichtet ist.

### **VI. Versicherer**

Versicherer ist die:

Inter Partner Assistance S.A.  
Direktion für Deutschland  
Colonia Allee 10-20  
51067 Köln

Die Handelsregisternummer ist HRB 89 668 am Amtsgericht Köln. Hauptsitz der Gesellschaft ist Brüssel (B-1050) unter der Rechtsform S.A. (Société Anonyme/Aktiengesellschaft).

Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigter:

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln.

Inter Partner Assistance wird vertreten durch:

AXA Assistance Deutschland GmbH  
Colonia-Allee 10-20  
51067 Köln

### **VII. Anwendbares Recht**

Auf diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

### **VIII. Erklärungen, Anzeigen und Schadenmeldungen**

Erklärungen, Anzeigen und Schadenmeldungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Hilton Honors Credit Card Versicherungsservice  
c/o Inter Partner Assistance Service GmbH  
Postfach 1584  
15205 Frankfurt (Oder)

Tel.: +49 (0) 69 667 888 300  
Fax: +49 (0) 221 8024 71 773  
E-Mail: [hiltonhonorscard@axa-assistance.de](mailto:hiltonhonorscard@axa-assistance.de)

#### **IX. Beschwerdeverfahren**

Wenn Sie einmal mit unseren Leistungen unzufrieden sein sollten, wenden Sie sich bitte zunächst an uns. Wir versuchen dann, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden.

#### **AXA Assistance Deutschland GmbH**

Postfach 1584  
15205 Frankfurt (Oder)

Oder per E-Mail an [qualitygate@axa-assistance.de](mailto:qualitygate@axa-assistance.de).

Der Versicherer Inter Partner Assistance S.A, Direktion für Deutschland, ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Wenn Sie Verbraucher sind, können Sie daher das kostenlose Streitschlichtungsverfahren des Versicherungsombudsmanns in Anspruch nehmen. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

#### **Versicherungsombudsmann e.V.**

Postfach 08 06 32  
10006 Berlin

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Telefon: 0800 3696000 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Telefax: 0800 3699000 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Alternativ können Sie sich auch an unsere Aufsichtsbehörden wenden:

#### **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**

Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Telefon: 0228 4108-0

Telefax: 0228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

oder:

#### **Financial Services and Markets Authority (FSMA)**

Rue de Congrès/Congresstraat 12-14  
1000 Brüssel

Belgien

Telefon: +3222205211

Kontaktformular unter: <https://www.fsma.be/en/contact>

Wenn Sie eine Beschwerde beim Versicherungsombudsmann oder bei einer der Aufsichtsbehörden einlegen, beeinträchtigt das nicht Ihr Recht, Ihre Ansprüche durch eine Klage vor dem zuständigen Gericht zu verfolgen.

#### **X. Datenschutz**

Der Karteninhaber genießt als versicherte Person Versicherungsschutz im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags, den die Deutsche Kreditbank AG als Versicherungsnehmerin mit der Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, als Versicherer abgeschlossen hat. Im Hinblick auf die Durchführung dieses Gruppenversicherungsvertrags ist die Inter Partner Assistance S.A. Direktion für Deutschland, der datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 24 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Karteninhaber erhält zusammen mit diesen Versicherungsunterlagen ein Merkblatt, in dem die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, über die gemäß Artikel 13 DSGVO vorgesehenen Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten informiert.

Zusätzliche Informationen über die durch den Versicherer verarbeiteten Daten sind unter [datenschutz@axa-assistance.de](mailto:datenschutz@axa-assistance.de) abrufbar.

## **1. Versicherungsbedingungen für die Auslandsreisekrankenversicherung – gültig ohne Karteneinsatz**

### **1.1. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrags ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für den Inhaber der in I. genannten Kreditkarte inklusive Versicherungspaket.

### **1.2. Beginn und Ende der Auslandsreisekrankenversicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt gemäß Ziffer II der Allgemeinen Bedingungen, jedoch nicht vor Grenzüberschreitung ins Ausland. Eine Auslandsreise in diesem Sinne ist jede Abwesenheit vom offiziellen Wohnsitz der versicherten Person bis zu einer Höchstdauer von maximal 90 Tagen. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren offiziellen Wohnsitz hat. Ist die Rückreise bis zum Ende des Versicherungsschutzes aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht für entschädigungspflichtige Versicherungsfälle über den vereinbarten Zeitraum hinaus, längstens jedoch auf 365 Tage.

Offizieller Wohnsitz ist das Land, in dem die versicherte Person steuerlich veranlagt ist sowie jeder weitere gemeldete Wohnsitz. Sollte die versicherte Person in mehreren Ländern einen offiziellen Wohnsitz haben, sind auch diese Länder vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

### **1.3. Versicherte Personen**

Als versicherte Personen gelten die nachfolgend genannten:

#### **1.3.1 Karteninhaber einer gültigen Kreditkarte.**

#### **1.3.2 Familienangehörige des Karteninhabers, sofern sie gemeinsam mit dem Karteninhaber reisen. Familienangehörige im Sinne dieser Bedingungen sind**

- Ehepartner/Lebenspartner/Lebensgefährte, sofern sie mit dem Karteninhaber am gemeinsamen Hauptwohnsitz wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind
- unterhaltsberechtignte Kinder des Karteninhabers und/oder dessen Ehepartners/Lebenspartners/Lebensgefährten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

### **1.4 Versicherungsumfang**

#### **1.4.1 Der Versicherer bietet den versicherten Personen Versicherungsschutz für auf Auslandsreisen unvorhergesehen eintretende Krankheiten oder Unfallfolgen.**

#### **1.4.2 Bei einem während der Auslandsreise eintretenden Versicherungsfall ersetzt der Versicherer entstehende Aufwendungen für die Heilbehandlung und erbringt gegebenenfalls weitere vereinbarte Leistungen, u. a.:**

- a) für Arznei-, Verband- und Heilmittel, wenn diese ärztlich verordnet wurden,
- b) für ärztlich verordnete Hilfsmittel, soweit diese erstmals aufgrund eines während des Auslandsaufenthaltes eingetretenen Unfalls oder durch eine Erkrankung erforderlich werden,
- c) für die Behandlung von unvorhergesehenen, akut im Ausland auftretenden Schwangerschaftskomplikationen sowie von in deren Folge eintretenden Fehl- oder Frühgeburten oder (nicht rechtswidrigen) Schwangerschaftsabbrüchen.

#### **1.4.3 Für die Kosten des Rücktransports und Überführungskosten gilt Folgendes:**

- a) Die Kosten für den Rücktransport einer versicherten Person werden übernommen, wenn dieser medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet ist und an den offiziellen Wohnsitz der versicherten Person oder das diesem Wohnsitz nächstgelegene, geeignete Krankenhaus erfolgt.
- b) Stirbt eine versicherte Person während der Auslandsreise, werden die Überführungskosten übernommen. Überführungskosten sind die unmittelbaren Kosten der Überführung des Leichnams einer versicherten Person an den der Versicherung

- bekanntem offiziellen Wohnsitz der versicherten Person.
- c) Auf Wunsch der Hinterbliebenen der versicherten Person übernimmt der Versicherer alternativ auch die Kosten einer Bestattung vor Ort, bis zur Höhe der Aufwendungen, die bei einer Überführung entstanden wären.
- d) Widerspricht die versicherte Person nach der Wiederherstellung der Transportfähigkeit einem medizinischen Rücktransport zum offiziellen Wohnsitz oder zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus am offiziellen Wohnsitz, endet die Leistungspflicht des Versicherers am Tag des Widerspruchs durch die versicherte Person.

1.4.4 Der Versicherer übernimmt die Kosten für einen PCR-Test im Reiseland, sofern die versicherte Person nach einer offiziellen Körpertemperaturkontrolle am Zielflughafen aufgrund auffälliger Werte einen PCR-Test machen muss oder der PCR-Test ärztlich angeordnet wird. Vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Tests bis zum Zeitpunkt des Testergebnisses übernimmt der Versicherer zusätzlich die Kosten herkömmlicher Mund-Nasen-Schutz-Masken bis zu 25 EUR.

1.4.5 Der Versicherer übernimmt die Kosten für einen PCR-Test nach der Rückkehr in das Land des Wohnsitzes der versicherten Person, sofern das Reiseland nach Antritt der Reise durch das Auswärtige Amt eine offizielle Behörde des Bundeslandes, in welchem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat, oder eine äquivalente Behörde im Heimatland der versicherten Person zum Risikogebiet erklärt wurde und ein PCR-Test notwendig ist, um eine längere Quarantäne zu vermeiden.

1.4.6 Der Versicherer ersetzt die Kosten, sofern die versicherte Person während der Reise als vermisst gemeldet wird und gesucht werden muss oder aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden muss. Der Versicherer übernimmt die Kosten für diese Suche, Rettung oder Bergung durch ein professionelles Rettungsteam in Höhe von bis zu 5.000 EUR.

## 1.5 Versicherte Gründe

Versicherungsfall ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen während einer Auslandsreise im Sinne von 1.2.

- a) Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet im Ausland, wenn nach medizinischem Befund Behandlungsbedürftigkeit nicht mehr besteht. Eine Folgebehandlung im Land des offiziellen Wohnsitzes ist nicht versichert.
- b) Versichert ist ebenfalls der medizinisch notwendige Krankentransport zur stationären Heilbehandlung in das nächsterreichbare und für die Behandlung geeignete Krankenhaus im Ausland und zurück in die Unterkunft.
- c) Bei Zahnbehandlungen ist nur eine schmerzstillende Zahnbehandlung mitversichert.

## 1.6 Ausschlüsse

Keine Leistungspflicht besteht:

1.6.1 Für Ansprüche, die direkt oder indirekt aus einem bereits vorher bekannten medizinischen krankhaften Zustand resultieren, der der versicherten Person bekannt war, als sie die Kreditkarte inklusive Versicherungspaket beantragte, bzw. bei der Buchung der Reise, je nachdem, was am kürzesten zurück liegt, und weswegen die versicherte Person:

- a) Während der letzten zwölf Monate einen Krankenhausaufenthalt hatte und/oder
- b) Testergebnisse erwartet oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung steht und/oder
- c) Innerhalb der letzten drei Monate begonnen hat Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben hat und/oder
- d) Alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigt und/oder
- e) Die Diagnose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten hat. Eine Leistungspflicht besteht, wenn in den letzten zwölf Monaten vor Buchung der Reise keine Behandlung der unheilbaren oder chronischen Erkrankung erfolgte; ausgenommen hiervon sind Routineuntersuchungen.

- 1.6.2 Bei Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
- 1.6.3 Dieselben Leistungseinschränkungen gelten für Folgen eines vor Antritt der Auslandsreise geschehenen Unfalls.
- 1.6.4 Für Krankheiten und deren Folgen sowie für Folgen von Unfällen, die durch Kriegereignisse oder innere Unruhen verursacht worden sind. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn das Ereignis unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn des Ereignisses. Ausgeschlossen ist weiterhin jegliche aktive Teilnahme an einem der Ereignisse.
- 1.6.5 In Gebieten, für welche das Auswärtige Amt offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts eine Reisewarnung ausgesprochen hat. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn ein Ereignis, welches zu einer Reisewarnung führte, unerwartet nach Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Ausspruch der Reisewarnung. Steht der Versicherungsfall in keinem Zusammenhang zu dem Inhalt der ausgesprochenen Reisewarnung, wird Versicherungsschutz gewährt.
- 1.6.6 Für wissentlich und/oder willentlich herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.
- 1.6.7 Für Behandlung geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen sowie für Hypnose und Psychotherapie.
- 1.6.8 Für die Untersuchung und Behandlung wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt und Entbindung. Aufwendungen werden aber insoweit erstattet, als unvorhergesehen ärztliche Hilfe im Ausland bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen sowie in deren Folge eintretenden Fehl- oder Frühgeburten oder (nicht rechtswidrigen) Schwangerschaftsabbrüchen notwendig ist (vgl. Nr. 1.4.2 c).
- 1.6.9 Für Zahnersatz einschließlich Kronen und für Kieferorthopädie.
- 1.6.10 Für Hilfsmittel (z. B. Prothesen, Brillen, Hörgeräte etc.), sofern diese nicht erstmalig aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung während der Reise ärztlich verordnet werden.
- 1.6.11 Für Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie für Rehabilitationsmaßnahmen.
- 1.6.12 Für ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltzweck unabhängige Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall Heilbehandlung notwendig wird.
- 1.6.13 Für wissenschaftlich nicht anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel.
- 1.6.14 Für Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder des Karteninhabers. Sachkosten werden jedoch erstattet.
- 1.6.15 Für eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung.
- 1.6.16 Für Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war.
- 1.6.17 Für Gefahren von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung.
- 1.6.18 Für Schäden durch versuchten Suizid und dessen Folgen sowie durch vollendeten Suizid.
- 1.6.19 Für Schäden, die durch die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht worden.

- 1.6.20 Für Schäden bei der Ausübung von Risiko- und Extremsportarten (zum Beispiel Sporttauchen ab einer Tiefe von über 30 Metern oder Full-Contact-Kampfsport) und Motorsportrennen, bei denen es u. a. auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.
- 1.6.21 Übersteigt eine Heilbehandlung oder sonstige Maßnahme, für die Leistungen vereinbart sind, das medizinisch notwendige Maß oder ist die geforderte Vergütung nicht angemessen, so kann der Versicherer seine Leistungen auf den im behandelnden Land üblichen und angemessenen Betrag herabsetzen.
- 1.6.22 Es besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die dadurch entstehen, dass Sie es versäumt haben, sich vor Ihrer Reise dringend empfohlene Impfstoffe, Impfungen oder Medikamente zu beschaffen. Entscheidend für Impfungen sind die Empfehlungen der jeweiligen zuständigen Regierungsbehörde (für Deutschland etwa die Ständige Impfkommission des Robert-Koch-Instituts) im Land des Wohnsitzes.
- 1.6.23 Es gilt kein Versicherungsschutz für Personen mit Wohnsitz im Iran.

## **1.7 Versicherungssumme**

- 1.7.1 Der Versicherer haftet bis zur maximalen Entschädigungsleistung von 20 Millionen EUR. Dies gilt auch für Fälle, in denen die Summe der einzelnen Versicherungsleistungen oberhalb dieser Leistungsgrenze liegt. Dies gilt für einen oder mehrere Versicherte, die Opfer desselben versicherten Unfalls sind, welcher durch das gleiche Ereignis verursacht wurden. Die Leistungen werden in diesem Fall entsprechend reduziert und proportional zu der Anzahl der Opfer gezahlt.
- 1.7.2 Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlichte Währungskurs (Interbankenkurs) der Oanda Currency Services bzw. deren Rechts- oder Vertragsnachfolger, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, die versicherte Person weist durch einen Bankbeleg nach, dass sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben hat.

## **1.8 Rechte im Schadenfall**

- 1.8.1 Der versicherten Person steht die Wahl unter den zur Heilbehandlung zugelassenen Ärzten frei.
- 1.8.2 Bei medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung hat die versicherte Person freie Wahl unter den Krankenhäusern am Ort des Versicherungsfalls, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichend diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen, nach wissenschaftlich allgemein anerkannten Methoden arbeiten und Krankenakten führen. Nicht gewählt werden können Krankenhäuser, die auch Kuren bzw. Sanatoriumsbehandlungen durchführen oder Rekonvaleszenten aufnehmen.
- 1.8.3 Der Versicherer ist zur Leistung nur verpflichtet, wenn die Rechnungsurschriften oder Zweitschriften mit der Bestätigung eines anderen Versicherungsträgers über die gewährten Leistungen vorgelegt und die geforderten Nachweise erbracht sind. Diese werden Eigentum des Versicherers. Beim Versicherer anfallende Übersetzungskosten können von den Leistungen abgezogen werden, evtl. anfallende Kosten für die Überweisungen ins Ausland werden von der versicherten Person getragen.
- 1.8.4 Die Ausübung der Rechte im Schadenfall steht den versicherten Personen zu.
- 1.8.5 Ansprüche gegenüber Dritten:  
Hat der Karteninhaber oder eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, so ist der Karteninhaber bzw. die versicherte Person unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß §86 VVG verpflichtet, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsvertrag Kostenersatz geleistet wird, an den Versicherer schriftlich abzutreten. Verzichtet der Karteninhaber oder eine versicherte Person auf einen solchen Anspruch oder auf ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers, so wird

dieser insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als er aus dem Anspruch oder Recht hätte Ersatz verlangen können.

1.8.6 Ansprüche auf Versicherungsleistungen können weder abgetreten noch verpfändet werden.

1.8.7 Der Versicherer ist berechtigt, an den Überbringer oder Übersender von ordnungsmäßigen Nachweisen zu leisten. Er wird dadurch gegenüber der versicherten Person von der Verpflichtung zur Leistung frei.

## **1.9 Obliegenheiten im Schadenfall**

1.9.1 Jede Krankenhausbehandlung ist binnen 72 Stunden nach ihrem Beginn dem Versicherer anzuzeigen.

1.9.2 Der Schaden ist möglichst gering zu halten und unnötige Kosten sind zu vermeiden.

1.9.3 Alle Belege müssen den Vor- und Zunamen der behandelten versicherten Person sowie die Krankheitsbezeichnung und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit Behandlungsdaten enthalten. Aus den Rezepten müssen das verordnete Arzneimittel, der Preis und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen. Bei Zahnbehandlungen müssen die Belege die Bezeichnung der behandelten Zähne und der daran vorgenommenen Behandlung tragen. Leistungen oder deren Ablehnung durch die in 1.8.3 genannten Versicherungsträger sind nachzuweisen.

1.9.4 Die versicherte Person hat auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist.

1.9.5 Auf Verlangen des Versicherers ist die versicherte Person verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.

1.9.6 Außerdem ist die versicherte Person verpflichtet, dem Versicherer die Einholung von erforderlichen Auskünften zu ermöglichen (insbesondere Entbindung der behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht).

1.9.7 Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllende vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Die Kenntnis und das Verschulden der versicherten Person stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers gleich.

## **1.10 Subsidiarität**

Besteht Anspruch auf Leistungen aus anderen Versicherungsverträgen (z. B. aus der Kranken-, Unfall- oder Rentenversicherung), so ist der Versicherer nur für den die Leistungspflicht des Ersatzpflichtigen übersteigenden Betrag für die notwendigen Aufwendungen leistungspflichtig.

Besteht ein Anspruch gegen Dritte, erhält der Versicherte eine Vorleistung durch den Versicherer.

## 2 **Versicherungsbedingungen für die Mietwagenvollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW) – gültig nur mit Karteneinsatz**

### **Definitionen**

- Anspruchsberechtigter Karteninhaber  
Ein Karteninhaber, der als Mieter bei Mietvertragsabschluss das 21. Lebensjahr vollendet und alle Kosten des Mietfahrzeugvertrags mit einer gültigen Hilton Honors Credit Card beglichen hat.
- Autorisierte Fahrer  
Die im Mietvertrag eingetragenen weiteren Fahrer, die alle Voraussetzungen des Mietfahrzeugvertrags erfüllen.
- Versicherte Personen  
Versicherte Personen sind der anspruchsberechtigte Karteninhaber und autorisierte Fahrer, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- Mietfahrzeugvertrag  
Der komplette Vertrag, den ein anspruchsberechtigter Karteninhaber als Mieter bei der Anmietung eines Mietfahrzeugs vom Mietwagenunternehmen erhält und in dem vollständig alle Bestimmungen und Bedingungen der Anmietung sowie die Obliegenheiten aller Vertragsparteien beschrieben sind.
- Tatsächlicher Barwert  
Der Betrag, der als Wert eines Mietfahrzeugs auf der Grundlage seines Marktwertes, Alters und Zustandes zum Zeitpunkt des Schadeneintritts festgesetzt ist.
- Mietfahrzeug  
Ein von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemieteter Personenkraftwagen mit vier oder mehr Rädern, das für die Nutzung auf öffentlichen Straßen vorgesehen und als Pkw mit nicht mehr als sieben eingetragenen Sitzplätzen zugelassen ist und vom anspruchsberechtigten Karteninhaber für den im Mietfahrzeugvertrag ausgewiesenen Zeitraum gemietet wurde. Davon sind nicht erfasst:
  - Fahrzeuge ohne Pkw-Zulassung.
  - Fahrzeuge, für welche keine Zulassung erforderlich ist.
  - Poolfahrzeuge oder Fahrzeuge der Sharing Economy (etwa Share Now).
  - Lastkraftwagen, Transporter, Wohnwagen, Wohnmobile, Camper, Anhänger und Motorräder.
  - Vans und Minivans (mit mehr als sieben zugelassenen und eingetragenen Sitzplätzen).
  - Geländefahrzeuge (Off-Road-Vehicle), SUV (Sport-Utility-Vehicle) und Allradfahrzeuge (4x4-Fahrzeuge), die außerhalb öffentlicher Straßen benutzt werden.
  - Oldtimer (antike Fahrzeuge, d. h. Fahrzeuge, die älter als 20 Jahre sind oder seit 10 Jahren nicht mehr hergestellt wurden).
  - Fahrzeuge der Marken Ferrari, Lamborghini, Aston Martin, Bentley, Corvette, Daimler von Jaguar, De Lorean, Excalibur, Jensen, Lotus, Maserati, Maybach und Rolls-Royce.
- Gültiger Führerschein  
Amtliches Dokument, das zum Nachweis des Besitzes einer entsprechenden Fahrerlaubnis dient. Es ist beim Führen eines Pkws stets mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.
- Poolfahrzeuge  
Fahrzeuge, welche ein Unternehmen für mehrere seiner Mitarbeiter zum Zweck lokaler Erledigungen oder Dienstreisen vorhält. Bei Poolfahrzeugen handelt es sich nicht um fest zugewiesene Fahrzeuge, sondern um Fahrzeuge, die mehreren Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Poolfahrzeuge gelten nicht als Mietwagen und sind somit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, selbst wenn mit dem Poolfahrzeug ein Mietvertrag assoziiert ist. Entscheidend für diese Versicherungsbedingungen ist die Art der Nutzung.
- Selbstbeteiligung  
Eigenbeteiligung (Zuzahlung) bei Inanspruchnahme der Versicherung des anspruchsberechtigten Karteninhabers an jedem versicherten Schaden.
- Unverzüglich  
Ohne schuldhaftes Zögern (§121 BGB); stellt auf die auch im Subjektiven liegende Zumutbarkeit alsbaldigen Handelns ab. Nach Eintritt des Versicherungsfalls hat der Karteninhaber, sobald er vom Eintritt Kenntnis erlangt, dem Hilton Honors Credit Card Versicherungsservice unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) eine schriftliche Anzeige zu machen (Hinweis: i. d. R. 15-Tage-Frist).

## 2.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für Inhaber der in I. genannten Kreditkarte inklusive Versicherungspaket.

## 2.2 Versicherungsumfang

2.2.1 Die Versicherung erstreckt sich pro Anmietung eines Mietfahrzeugs auf dieses und ist auf die Dauer von 30 Tagen beschränkt.

- a) Pro Anmietung und Vertragsdauer besteht der Versicherungsschutz nur für ein Mietfahrzeug.
- b) Bei zwei oder mehreren zeitgleichen Anmietungen besteht Versicherungsschutz nur für das Fahrzeug mit dem gemäß Mietvertrag benannten frühesten Beginn der Anmietung. Ausschlaggebend sind Tag und Uhrzeit der Anmietung. Bei exakt zeitgleicher Anmietung gilt das Fahrzeug mit dem höheren Fahrzeugwert als versichert.
- c) Bei Anmietungen von mehr als 30 Tagen besteht Versicherungsschutz nur, wenn der über den Zeitraum von 30 Tagen hinausgehende Mietzeitraum gesondert abgerechnet und mit der Kreditkarte auch gesondert bezahlt wird.

2.2.2 Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

## 2.3 Versicherte Gründe

Die Versicherung wird gewährt für den Verlust, die Beschädigung, die Kollision mit einem anderen Gegenstand oder den Umsturz des Mietfahrzeugs, sofern:

- a) der Mietfahrzeugvertrag von einem anspruchsberechtigten Karteninhaber,
- b) welcher im Besitz eines für die Klasse des Mietfahrzeugs gültigen Führerscheins ist,
- c) mit dessen gültiger Kreditkarte vollständig bezahlt wurde.

## 2.4 Ausschlüsse

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf:

- a) vorsätzlich verursachte Schäden.
- b) Anmietung eines Personenkraftfahrzeugs, das kein Mietfahrzeug i. S. d. Definition ist (s. Definitionen).
- c) auf Fahrzeuge, die im Rahmen eines Langzeitmietverhältnisses, welches eine Vertragslaufzeit von mehr als 30 Tagen vorsieht, angemietet werden (z.B. Langzeitmietvertrag, Auto-Abos); dies gilt auch dann, wenn das Mietwagenunternehmen die Leistungen im Rahmen des Langzeitmietverhältnisses jeweils für Mietzeiträume von 30 Tagen oder weniger abrechnet.
- d) Schäden am Mietfahrzeug, die eintreten, während die versicherte Person gegen den Mietfahrzeugvertrag oder vorsätzlich gegen die Bestimmungen der StVO, des StVG oder des StGB oder die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in welchem der Schaden eingetreten ist, verstößt.
- e) auf Schäden, die:
  - i. bei einer durch das Mietwagenunternehmen abgeschlossenen Fahrzeugteilkaskoversicherung und/oder
  - ii. bei einer durch das Mietwagenunternehmen abgeschlossenen Fahrzeugvollkaskoversicherung und/oder
  - iii. durch irgendeine andere vorrangige Versicherung erfasst sind.
- f) Schäden, die durch einen nicht autorisierten Fahrer entstehen.
- g) Abnutzung und Verschleiß, auf Gefrieren, auf mechanische oder elektrische Ausfälle, es sei denn, diese beruhen auf einer anderen durch diese Versicherung gedeckten Schadenursache.
- h) Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.
- i) Abschleppkosten und/oder Bergungskosten.
- j) Servicegebühren, welche durch das Mietwagenunternehmen im Schadenfall gegebenenfalls in Rechnung gestellt werden.

- k) Schäden, die nach Ablauf von 30 Werktagen nach Schadeneintritt dem Versicherer angezeigt werden.
- l) Schäden, die vor Vertragsbeginn eingetreten sind.
- m) Schäden, die bei Beteiligung an Fahrveranstaltungen entstehen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten.
- n) Schäden, die dadurch eintreten, dass der Karteninhaber einen Diebstahl grob fahrlässig ermöglicht. Der Versicherer ist berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
- o) beschädigte oder zerstörte Reifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Reifen aufgrund eines Ereignisses beschädigt oder zerstört werden, dass gleichzeitig andere unter den Schutz der Kaskoversicherung fallende Schäden beim versicherten Fahrzeug verursacht hat.
- p) Schäden, die durch Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
- q) Schäden durch Kernenergie.
- r) Umstände im Zusammenhang mit der Verwendung des Fahrzeugs bei der Ausführung von Verbrechen, Vergehen oder dem Versuch dazu.

Es gilt kein Versicherungsschutz für Personen mit Wohnsitz im Iran.

## **2.5 Versicherungssumme und Selbstbehalt**

- 2.5.1 Die Versicherung ist begrenzt auf den tatsächlichen Barwert des Mietfahrzeugs zum Schadenzeitpunkt. Die maximale Entschädigungsleistung pro Mietfahrzeug beträgt 75.000 EUR. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 200 EUR.
- 2.5.2 Die Versicherungsleistung für das Mietfahrzeug wird nur auf Basis eines anerkannten Gutachtens oder einer anerkannten Bewertungs- und Schadenskalkulationsliste (u. a. Eurotax Schwacke) gewährt. Die Entscheidung, ob vor der Regulierung des Schadenfalls ein Gutachten eingeholt wird, ist mit dem Versicherer abzustimmen.
- 2.5.3 Nach Ermessen des Versicherers wird die Versicherungsleistung für das beschädigte Mietfahrzeug entweder durch Zahlung geleistet oder das Mietfahrzeug wird repariert bzw. instandgesetzt.
- 2.5.4 Sofern der anspruchsberechtigte Karteninhaber gemäß Mietfahrzeugvertrag auch für eine Wertminderung oder Mietausfallkosten (max. 14 Tage) haftet, werden diese Kosten auf die entsprechende und oben genannte maximale Entschädigungsleistung angerechnet.

## **2.6 Rechte im Schadenfall**

- 2.6.1 Unter dieser Versicherung zahlbare Leistungen für Schäden werden unmittelbar nach Eingang des schriftlichen Nachweises über einen solchen Schaden sowie aller geforderten Informationen, die zur Anspruchsbegründung notwendig sind, ausgezahlt.
- 2.6.2 Alle zahlbaren Leistungen werden an den anspruchsberechtigten Karteninhaber oder, soweit vereinbart, an einen Dritten ausgezahlt.
- 2.6.3 Jede Partei oder Person, an oder für welche eine Schadenzahlung durch den Versicherer geleistet wird, tritt hiermit seine oder ihre Regressrechte gegenüber Dritten an den Versicherer ab. Die Partei oder Person, welche diese Rechte abtritt, hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um die besagten Rechte zu sichern bzw. darf nichts veranlassen, um diese zu gefährden.
- 2.6.4 Vor Ablauf einer Frist von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt, an welchem der schriftliche Schadennachweis gemäß den Bedingungen dieser Police eingereicht wurde, kann der Rechtsweg nicht bestritten werden, um eine Entschädigung im Rahmen dieser Versicherung zu erzielen.

## **2.7 Obliegenheiten im Schadenfall**

- 2.7.1 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat jeden Schaden unverzüglich in Schriftform dem Hilton Honors Credit Card Versicherungsservice anzuzeigen.
- 2.7.2 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat nach Eintritt des Versicherungsfalls den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte (Schadenminderungspflicht).
- 2.7.3 Dem Versicherer muss die Kreditkartennummer des anspruchsberechtigten Karteninhabers mitgeteilt werden sowie wie, wann und wo der Schaden eingetreten ist.
- 2.7.4 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber muss den Schaden der Polizei melden.
- 2.7.5 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat dem Versicherer zu gestatten, die beschädigte Sache vor ihrer Reparatur oder Veräußerung zu begutachten und zu schätzen.
- 2.7.6 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat auf Kosten des Versicherers alles zu tun, was in angemessener Weise nach einem Schadeneintritt notwendig ist, um das Mietfahrzeug zu schützen.
- 2.7.7 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat einen Schadennachweis wie folgt zu erbringen:
- a) Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat dem Versicherer die Forderungsunterlagen des Vermieters, zusammen mit einer Kopie der Reparaturrechnung, der Kopie der Schadenanzeige, welche er beim Mietwagenunternehmen geleistet hat, einer Kopie des Kreditkartenbelastungsbeleges, einer Kopie des kompletten Mietfahrzeugvertrags und einer Kopie der polizeilichen Meldung vorzulegen.
  - b) Auf Grundlage der vorgenannten Unterlagen und der Prüfung durch den Versicherer erfolgt eine Regulierung der Reparaturrechnung, abzüglich eines ggf. unter 2.5 angezeigten Selbstbehaltes.
- 2.7.8 Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllende vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.

## **2.8 Subsidiarität**

Besteht Anspruch auf Leistungen aus anderen Versicherungsverträgen (z. B. aus einer Mietwagenvollkaskoversicherung im Mietvertrag), so ist der Versicherer nur für den die Leistungspflicht des Ersatzpflichtigen übersteigenden Betrag für die notwendigen Aufwendungen leistungspflichtig. Besteht ein Anspruch gegen Dritte, erhält der Versicherte eine Vorleistung durch den Versicherer.

## **3 Versicherungsbedingungen für die Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung – gültig nur mit Karteneinsatz**

### **3.1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand der Reiserücktrittskostenversicherung ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für den Inhaber der in I. genannten Kreditkarte inklusive Versicherungspaket für vollständig mit der Kreditkarte bezahlte Reisen.

## 3.2 Versicherte Personen

Als versicherte Personen gelten die nachfolgend genannten:

- a) Karteninhaber einer gültigen Kreditkarte.
- b) Familienangehörige des Karteninhabers, sofern sie mit dem Karteninhaber die Reise gemeinsam buchen und antreten, bzw. antreten wollen.  
Familienangehörige im Sinne dieser Bedingungen sind
  - Ehepartner/Lebenspartner/Lebensgefährte, sofern sie mit dem Karteninhaber am gemeinsamen Hauptwohnsitz wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind
  - unterhaltsberechtigzte Kinder des Karteninhabers und/oder dessen Ehepartners/Lebenspartners/Lebensgefährten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und
- c) Bis zu vier Nichtfamilienangehörige, sofern sie die Reise gemeinsam mit dem Karteninhaber buchen und antreten bzw. antreten wollen. Auch mitreisende Kinder des Karteninhabers und/oder seines Ehepartners/Lebenspartners/Lebensgefährten nach Vollendung des 25. Lebensjahres gelten als Nichtfamilienangehörige im Sinne dieser Bedingungen.  
Sollten mehr als vier Nichtfamilienangehörige reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Nichtfamilienangehörigen als mitversichert.

## 3.3 Versicherungsumfang

3.3.1 Es besteht weltweit Versicherungsschutz für:

- a) Hinreise-Mehrkosten, wenn die Reise aus einem wichtigen Grund gemäß 3.4 verspätet angetreten wurde.
- b) Rücktrittskosten/-gebühren und/oder Stornokosten/-gebühren, die die versicherte Person einem Reiseunternehmen oder einer anderen Institution vertraglich aufgrund von Nichtantritt der Reise schuldet.
- c) Kosten für ein ausschließlich für die stornierte Reise erworbenes Visum, sofern es sich nicht um ein Jahresvisum handelt.
- d) Gebuchte, im Voraus bezahlte und nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, sofern diese im Reisevertrag gesondert vereinbart wurden.
- e) Rückreisekosten sowie sonstige Mehrkosten, die durch einen Abbruch der Reise nachweislich entstanden sind, vorausgesetzt, dass An- und Abreise im versicherten Arrangement enthalten sind; dies gilt auch im Falle nachträglicher Rückkehr.  
Bei Erstattung dieser Kosten wird in Bezug auf Art und Klasse des Transportmittels, der Unterkunft und Verpflegung auf die gebuchte Qualität abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückreise mit einem Flugzeug erforderlich ist, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt.  
Nicht gedeckt sind Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung einer verstorbenen versicherten Person.
- f) Teilstornokosten/-gebühren, wenn bei einer Reise, an der mehrere versicherte Personen teilnehmen, mindestens eine versicherte Person aus einem versicherten Grund nicht reisen kann.

3.3.2 Bei Abschluss von Mietverträgen für Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienappartements, Hotelzimmer, Wohnwagen, Wohnmobile, gemietete Personenkraftwagen sowie Schiffscharter leistet der Versicherer:

- a) Rücktrittskosten/-gebühren und/oder Stornokosten/-gebühren, die von der versicherten Person aufgrund von Nichtbenutzung oder vorzeitiger Aufgabe des Mietobjektes geschuldet sind.
- b) Für den nicht abgewohnten Teil der Mietkosten der Mietobjekte, falls keine Weitervermietung gelungen ist.

## 3.4 Versicherte Gründe

3.4.1 Der Versicherer ist zur Leistung verpflichtet, wenn infolge eines der nachstehend unter 3.4.2 genannten Gründe entweder:

- a) die Reiseunfähigkeit der versicherten Person nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist oder

- b) ihr der Reiseantritt nicht zugemutet werden kann oder
- c) ihr die planmäßige Beendigung der Reise nicht zugemutet werden kann.

#### 3.4.2 Versicherte Gründe sind:

- a) Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung der versicherten Person.
- b) Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung des Ehepartners, des in häuslicher Gemeinschaft wohnenden und dort als Hauptwohnsitz gemeldeten Lebenspartners/Lebensgefährten, der Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern oder Schwiegerkinder einer versicherten Person.
- c) Impfunverträglichkeit der versicherten Person oder im Falle einer gemeinsamen Reise einer der oben genannten mitversicherten Personen.
- d) Schwangerschaft einer versicherten Person.
- e) Schaden am Eigentum der versicherten Person oder im Falle einer gemeinsamen Reise der versicherten Angehörigen der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen (Naturkatastrophen) oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten. Der Schaden muss im Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich sein oder seine Anwesenheit zur Schadenfeststellung notwendig sein.
- f) Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten, betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Dies gilt jedoch nicht für Selbstständige und Freiberufler.
- g) Aufnahme des Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person bei der Reisebuchung arbeitslos gemeldet war und das Arbeitsamt der Reise zugestimmt hat.
- h) Arbeitsplatzwechsel, vorausgesetzt, die versicherte Reise wurde vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht und die versicherte Reisezeit fällt in die Probezeit der neuen beruflichen Tätigkeit, maximal jedoch in die ersten sechs Monate der neuen beruflichen Tätigkeit.
- i) Unerwartete Einberufung der versicherten Person zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst, sofern der Termin nicht verschoben werden kann und die Stornokosten/-gebühren nicht von einem Kostenträger übernommen werden.
- j) Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an der Schule/Universität der versicherten Person.
- k) Unerwartete gerichtliche Vorladung der versicherten Person.
- l) Bruch von Prothesen.
- m) Schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person. Nicht versichert ist jedoch ein Impfersagen oder ein zu geringer Aufbau des für das Reiseland vorgeschriebenen Antikörperwertes.
- n) Terroranschlag innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt oder während der Reise am Reisezielort, der zu einer Reisewarnung führt. Als Reisezielort gilt der Umkreis von 200 km um die gebuchte Unterkunft. Terroranschläge sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, bei welchen Menschen verletzt werden oder Eigentum beschädigt wird. Hierunter fallen nicht bürgerliche Unruhen und Protestbewegungen, Kriege, Bürgerkriege und kriegsähnliche Ereignisse.
- o) Behördlich angeordnete Quarantäne vor Antritt der Reise aufgrund des Verdachts einer COVID-19 Infektion einer versicherten Person oder eines minderjährigen Kindes der versicherten Person wegen des Kontakts zu einer infizierten Person oder wegen eines positiven Testergebnisses. Erforderlich ist der Nachweis über den positiven Test der versicherten Person oder des minderjährigen Kindes oder der Kontaktperson sowie über die behördliche Quarantäneanordnung.

### 3.5 Ausschlüsse

- #### 3.5.1
- Der Versicherer haftet nicht für die Gefahren des Krieges, Bürgerkriegs oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben, politische und terroristische Gewalthandlungen, Aufruhr, sonstige bürgerliche Unruhen und Kernenergie. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn das Ereignis unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt.

Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn des Ereignisses. Ausgeschlossen ist weiterhin jegliche aktive Teilnahme an einem der Ereignisse.

- 3.5.2 Es besteht kein Versicherungsschutz in Gebieten, für welche das Auswärtige Amt offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts eine Reisewarnung ausgesprochen hat. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn ein Ereignis, welches zu einer Reisewarnung führte, unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Ausspruch der Reisewarnung. Es wird zudem Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn die Reisewarnung aus einem Terroranschlag im Sinne der Ziffer 3.4.2 n) resultiert.
- 3.5.3 Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für die versicherte Person der Versicherungsfall bei Buchung der Reise vorhersehbar war oder von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde. Führt die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht.
- 3.5.4 Es besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt aus einem bereits vorher bekannten medizinischen krankhaften Zustand resultieren, der der versicherten Person bekannt war, als sie die Hilton Honors Credit Card inklusive Versicherungspaket beantragte, bzw. bei der Buchung der Reise, je nachdem, was am kürzesten zurück liegt, und weswegen die versicherte Person:
- Während der letzten zwölf Monate einen Krankenhausaufenthalt hatte und/oder
  - Testergebnisse erwartet oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung steht und/oder
  - Innerhalb der letzten drei Monate begonnen hat Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben hat und/oder
  - Alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigt und/oder
  - Gründe kennt, die Stornierung oder Abbruch einer Reise erfordern könnten und/oder
  - Die Diagnose „unheilbar“ oder/und „chronisch“ erhalten hat. Eine Leistungspflicht besteht, wenn in den letzten zwölf Monaten vor Buchung der Reise keine Behandlung der unheilbaren oder chronischen Erkrankung erfolgte; ausgenommen hiervon sind Routineuntersuchungen.
- 3.5.5 Es besteht darüber hinaus kein Versicherungsschutz für Ereignisse, mit denen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung oder der Reisebuchung auf Basis der Kenntnisse des Karteninhabers zu rechnen war.
- 3.5.6 Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.
- 3.5.7 Zum Zeitpunkt der Buchung der Reise bekannte Schwangerschaften mit einem errechneten Entbindungstermin innerhalb von acht Wochen nach der ursprünglich gebuchten Rückkehr der versicherten Person von der Reise, sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.
- 3.5.8 Es besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche, bei denen Sie nicht reisen können oder sich gegen den Reiseantritt entscheiden, weil das Auswärtige Amt (oder eine andere gleichwertige staatliche Stelle in einem anderen Land) wegen einer Pandemie von Reisen abrät.
- 3.5.9 Es besteht kein Versicherungsschutz für alle nicht genutzten oder zusätzlichen Kosten, die Ihnen entstehen und die erstattet werden können durch:
- Anbieter der Unterkunft, deren Buchungsagenturen, Reisebüros oder sonstige Entschädigungsregelungen.
  - Ihre Beförderungsanbieter, deren Buchungsagenten, Reisebüros oder Entschädigungsregelungen.
  - Ihren Kredit- oder Debitkartenanbieter oder PayPal.
- 3.5.10 Es gilt kein Versicherungsschutz für Personen mit Wohnsitz im Iran.

### **3.6 Versicherungssumme und Selbstbehalt**

- 3.6.1 Der Versicherer haftet nach Abzug des Selbstbehaltes bis zur Höchstversicherungssumme.
- 3.6.2 Die Höchstversicherungssumme je Reise-/Mietpreis beträgt 5.000 EUR und gilt für alle Versicherten zusammen je Reise.
- 3.6.3 Im Versicherungsfall greift ein Selbstbehalt von 10 %, mindestens jedoch 100 EUR, die vom Reise-/Mietpreis oder der Höchstversicherungssumme abgezogen werden.
- 3.6.4 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat nach Eintritt des Versicherungsfalls den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte (Schadenminderungspflicht).

### **3.7 Rechte im Schadenfall**

- 3.7.1 Die Ausübung der Rechte im Schadenfall steht den versicherten Personen zu.
- 3.7.2 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grund und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigungssumme binnen zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsankündigung des Versicherers per Überweisung auf eine vom Karteninhaber anzugebende Bankverbindung.

### **3.8 Obliegenheiten im Schadenfall**

- 3.8.1 Die versicherte Person ist verpflichtet:
- a) dem Versicherer den Eintritt des Versicherungsfalls unverzüglich mitzuteilen und gleichzeitig die Reise bei der Buchungsstelle oder im Falle der schon angetretenen Reise beim Reiseveranstalter zu stornieren,
  - b) dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Unterlagen von sich aus zur Verfügung zu stellen, insbesondere ärztliche Atteste über Krankheiten, Unfälle, Impfunverträglichkeiten bzw. Schwangerschaft unter Beifügung der Buchungsunterlagen einzureichen und
  - c) die Ärzte von der Schweigepflicht in Bezug auf den Versicherungsfall zu entbinden, soweit diesem Verlangen rechtswirksam nachgekommen werden kann.
- 3.8.2 Die versicherte Person hat den Nachweis darüber zu führen, dass der vollständige Reise-/Mietpreis über eine gültige Kreditkarte bezahlt oder diese als Zahlungsmittel hinterlegt wurde.
- 3.8.3 Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllende vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Karteninhaber nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.
- 3.8.4 Ärztliche Atteste müssen für die Deckung eines Reiserücktritts bis zum Tag des ursprünglichen Reiseantritts ausgestellt worden sein und belegen, dass die unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person über den Reiseantritt hinaus besteht und aufgrund dieser Krankheit ein Reiseantritt nicht zumutbar ist. Für die Deckung eines Reiseabbruchs muss das ärztliche Attest an oder vor dem Tag des Reiseabbruchs ausgestellt worden sein und belegen, dass eine Weiterführung der Reise durch die unerwartete schwere Erkrankung nicht zumutbar ist. Ein ärztliches Attest mit Ausstellungsdatum nach diesen Stichtagen kann vom Versicherer nicht akzeptiert werden, sofern keine höhere Gewalt vorliegt, die ein ärztliches Attest mit späterem Ausstellungsdatum bedingt.

### **3.9 Subsidiarität**

Besteht Anspruch auf Leistungen aus anderen Versicherungsverträgen (z. B. Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung im Reise- oder Mietvertrag), so ist der Versicherer nur für den die Leistungspflicht des Ersatzpflichtigen übersteigenden Betrag für die notwendigen Aufwendungen leistungspflichtig.

Besteht ein Anspruch gegen Dritte, erhält der Versicherte eine Vorleistung durch den Versicherer.

#### **4. Versicherungsbedingungen für die Quarantänekostenversicherung – gültig mit Karteneinsatz**

##### **4.1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand der Quarantänekostenversicherung ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für die Inhaber einer Hilton Honors Credit Card inklusive Versicherungspaket.

Die Reise muss im Zeitraum vom 01.03.2022, 00:00 MEZ bis zum 31.12.2024, 24:00 MEZ angetreten werden. Das Datum der Buchung der Reise ist für den Versicherungsschutz nicht entscheidend.

##### **4.2 Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen, die ab dem 01.03.2022 angetreten werden, auch wenn diese bereits vor dem 01.03.2022 mit der Hilton Honors Credit Card gebucht wurden. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Antritt einer versicherbaren Reise. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet. Reisen, welche länger als 90 Tage dauern, sind nicht versichert. Die Rückreise muss planmäßig vor dem 31.03.2025 erfolgen.

##### **4.3 Versicherte Personen**

Als versicherte Personen gelten die nachfolgend genannten:

- a) Karteninhaber einer gültigen Kreditkarte.
- b) Familienangehörige des Karteninhabers, sofern sie mit dem Karteninhaber die Reise gemeinsam buchen und antreten, bzw. antreten wollen.  
Familienangehörige im Sinne dieser Bedingungen sind
  - Ehepartner/Lebenspartner/Lebensgefährte, sofern sie mit dem Karteninhaber am gemeinsamen Hauptwohnsitz wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind
  - unterhaltsberechtignte Kinder des Karteninhabers und/oder dessen Ehepartners/Lebenspartners/Lebensgefährten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und
- c) Bis zu vier Nichtfamilienangehörige, sofern sie die Reise gemeinsam mit dem Karteninhaber buchen und antreten bzw. antreten wollen. Auch mitreisende Kinder des Karteninhabers und/oder seines Ehepartners/Lebenspartners/Lebensgefährten nach Vollendung des 25. Lebensjahres gelten als Nichtfamilienangehörige im Sinne dieser Bedingungen.  
Sollten mehr als vier Nichtfamilienangehörige reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Nichtfamilienangehörigen als mitversichert.

##### **4.4 Versicherte Schadenereignisse**

Für die folgenden Schadenereignisse besteht Versicherungsschutz:

4.4.1 Die versicherte Person wird nach einer offiziellen Körpertemperaturkontrolle am Zielflughafen, Zielhafen oder Zielbahnhof aufgrund auffälliger Werte an der Einreise in das Reiseland oder der Weiterreise gehindert.

4.4.2 Die versicherte Person hat sich nach Antritt der Reise mit dem Coronavirus (COVID-19, inkl. Varianten) infiziert.

4.4.3 Die versicherte Person muss sich aufgrund einer tatsächlichen oder vermuteten Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19, inkl. Varianten) im Reiseland in behördlich angeordnete Quarantäne

begeben und kann aus diesem Grund die Rückreise in das Land Ihres offiziellen Wohnsitzes nicht zum geplanten Zeitpunkt antreten.

4.4.4 Die versicherte Person ist von einer Covid-19 Infektion betroffen und ist infolgedessen nach allgemeiner Lebenserfahrung nicht mehr reisefähig bzw. die planmäßige Beendigung der Reise kann ihr nicht mehr zugemutet werden. Für diesen Schadenfall gelten ausschließlich die in 4.5.7 beschriebenen Versicherungsleistungen.

## 4.5 Versicherungsumfang

4.5.1 Jegliche Versicherungsleistung ist vorab telefonisch mit uns abzustimmen. Dies ist notwendig, um Missverständnisse bei der Inanspruchnahme der Leistungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass der versicherten Person bestmöglich geholfen wird. Nicht vorab an uns gemeldete Kosten werden nicht übernommen.

4.5.2 Sofern notwendig, ersetzt der Versicherer die Kosten für zusätzliche Transportmittel im Reiseland, welche als Folge eines versicherten Schadenereignisses entstehen. Ersetzt werden die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Mietwagen und Taxis bis zu 250 EUR.

4.5.3 Sofern infolge eines versicherten Schadenereignisses ein Flug, eine Zugfahrt, eine Busfahrt oder ein Mietwagen umgebucht werden muss, ersetzt der Versicherer jeder versicherten Person entstehende Umbuchungsgebühren bis zu einer Höhe von 50 EUR.

4.5.4 Ist eine Rückreise mit der ursprünglich gebuchten Airline oder dem ursprünglich gebuchten öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund von Nicht-Verfügbarkeit innerhalb von 72 Stunden nicht möglich, ersetzt der Versicherer die Kosten eines Rückflugtickets mit einer anderen Airline oder die Kosten eines Rückfahrtickets mit einem anderen öffentlichen Verkehrsmittel bis zu einer Höhe von 500 EUR pro mitversicherter Person.

4.5.5 Der Versicherer ersetzt die Unterbringungskosten eines verlängerten Aufenthalts aufgrund von Quarantäne sowie zusätzliche Unterbringungskosten inkl. Mahlzeiten bis zu 175 EUR/Nacht und bis zu maximal 14 Nächten für alle mitversicherten Personen. Der Versicherer kommt nur für zusätzliche Unterbringungskosten auf, welche nicht durch dritte Parteien (z. B. Reiseveranstalter oder Behörden welche einen Lockdown angeordnet haben) übernommen werden. Der Preis für die Unterkunft, welche für diese zusätzliche Unterbringung gebucht wird, darf im Übernachtungspreis nicht wesentlich von der vorher gebuchten Unterkunft abweichen.

4.5.6 Wir ersetzen die Stornokosten oder die tatsächlichen Kosten nicht genutzter Unterbringung wie etwa Hotelzimmer sowie verpasster Exkursionen und Events, sofern diese aufgrund von Quarantäne nicht genutzt werden können. Um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können muss eine Rückerstattung durch die Anbieter der Unterbringung und Exkursionen/Events ausgeschlossen sein. Bei einer unvollständigen Rückerstattung ersetzen wir die Differenz zwischen tatsächlichen Buchungskosten und erfolgter Rückerstattung. Unsere Leistung ist für Unterbringungen begrenzt auf 175 EUR/Nacht für alle mitversicherten Personen und bis zu maximal 14 Nächten, für Exkursionen und Events auf maximal 200 EUR pro mitversicherte Person. Die Kosten für Exkursionen und Events werden nur dann erstattet, sofern diese Exkursionen und Events stattgefunden haben.

4.5.7 Bei einem Schadenfall nach 4.4.4 ersetzt der Versicherer Rückreisekosten sowie sonstige Mehrkosten, die durch einen Abbruch der Reise nachweislich entstanden sind; dies gilt auch im Falle nachträglicher Rückkehr.

Bei Erstattung dieser Kosten wird in Bezug auf Art und Klasse des Transportmittels, der Unterkunft und Verpflegung auf die gebuchte Qualität abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückreise mit einem Flugzeug erforderlich ist, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt.

Nicht gedeckt sind Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung einer verstorbenen versicherten Person.

4.5.8 Unsere Gesamtleistung für alle Leistungen aus den Ziffern 4.5.2 bis 4.5.7 ist begrenzt auf 3.500 EUR pro Reise.

#### **4.6 Ausschlüsse**

4.6.1 In Gebieten, bei denen vor Beginn Ihrer Reise eine Reisewarnung durch das Auswärtige Amt (oder die jeweilige offizielle Stelle des Landes, in welchem sich der Wohnsitz der versicherten Person befindet) ausgesprochen wird besteht prinzipiell kein Versicherungsschutz. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn ein Ereignis, welches zu einer Reisewarnung führte, unerwartet nach Antritt der Reise auftritt. Länder und Gebiete, für die ein behördlich oder gerichtlich angeordnetes Reiseverbot besteht, bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

4.6.2 Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für die versicherte Person der Versicherungsfall bei Antritt der Reise vorhersehbar war oder von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde. Führt die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht.

4.6.3 Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

4.6.4 Der Versicherer kommt nur für Kosten auf, welche nicht durch dritte Parteien (z. B. Reiseveranstalter oder Behörden) übernommen werden.

4.6.5 Der Versicherer kommt nicht für entstandene Quarantänekosten auf, sofern das Urlaubsland eine Quarantäne nach Einreise für alle einreisenden Personen vorschreibt und der versicherten Person dieser Umstand vor Antritt der Reise bekannt sein musste.

4.6.6 Die in 4.5 genannten Leistungen richten sich nach den lokalen Gegebenheiten. Selbstverständlich wird der Versicherer sich in jeder Situation bemühen, eine Lösung für die Situation der versicherten Person zu finden. Wenn eine Leistung aber aufgrund lokaler Umstände nicht erbracht werden kann, entfällt die Leistungspflicht.

4.6.7 Es besteht kein Versicherungsschutz im Fall einer staatlich konzertierten Rückholaktion. Eine staatlich konzertierte Rückholaktion im Sinne dieser Bedingungen bezeichnet eine staatlich veranlasste Rückholung aller Reisenden einer Nationalität aus einem oder mehreren Gebieten in das Land Ihres Wohnsitzes.

#### **4.7 Rechte im Schadenfall**

4.7.1 Die Ausübung der Rechte im Schadenfall steht der versicherten Person zu.

4.7.2 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grund und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigungssumme binnen zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsankündigung des Versicherers per Überweisung auf eine von der versicherten Person anzugebende Bankverbindung.

#### **4.8 Obliegenheiten im Schadenfall**

4.8.1 Die versicherte Person ist verpflichtet:

- a) dem Versicherer den Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich mitzuteilen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden möglichst gering zu halten,
- b) dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere ärztliche Atteste und Dokumente über die im Urlaub erlittene Infektionskrankheit,

- c) die Ärzte von der Schweigepflicht in Bezug auf den Versicherungsfall zu entbinden, soweit diesem Verlangen rechtswirksam nachgekommen werden kann.

4.8.2 Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllender vertraglicher Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Karteninhaber nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.

## 4.9 Subsidiarität

Besteht Anspruch auf Leistungen aus anderen Versicherungsverträgen (z. B. Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung im Reise- oder Mietvertrag), so ist der Versicherer nur für den die Leistungspflicht des Ersatzpflichtigen übersteigenden Betrag für die notwendigen Aufwendungen leistungspflichtig.

## 5. Reise-Assistance

### 5.1 Assistance-Gegenstand

Gegenstand der Reise-Assistance sind die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen für den Inhaber der in I. genannten Kreditkarte nach Beitritt zu diesem optionalen Versicherungspaket.

### 5.2 Assistance-Leistungen

#### 5.2.1 Allgemeine Reiseinformationen

Auf Wunsch werden dem Karteninhaber zur Vorbereitung einer Auslandsreise telefonische Informationen über das Reiseland erteilt. Dazu zählen:

- a) allgemeine länderspezifische Informationen (z. B. Sitten und Gebräuche, Geschichte und Politik),
- b) Standort der konsularischen Vertretung eines Landes in Deutschland,
- c) Impf-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen des Reiselandes und
- d) sonstige Informationen über das Reiseland wie Klima, Visa und Zollbestimmungen

#### 5.2.2 Reisebüro-Service

Für die Vorbereitung einer privaten oder geschäftlichen Reise werden auf Wunsch des Karteninhabers Informations- und Buchungsleistungen erbracht. Sofern die vermittelten Leistungen kostenpflichtig sind, wird die gewünschte Buchung unter Verwendung der Kreditkarte vorgenommen:

- a) Buchung sowie Informationen zu Flügen und Flugverbindungen.
- b) Hotel- und Mietwagenbuchungen weltweit.
- c) Bahnreservierungen und Informationen.

#### 5.2.3 Dolmetscher-Service

Wird wegen eines Unfalls, Diebstahls oder sonstiger Schwierigkeiten im Ausland der Kontakt mit Behörden, Kfz-Werkstätten oder Gutachtern erforderlich, wird auf Wunsch ein telefonischer Dolmetscherdienst angeboten:

- a) Karteninhaber erhalten fremdsprachliche Unterstützung von mehrsprachigen Mitarbeitern (Dolmetscher- und Übersetzer-Service per Telefon; Telefonkosten sind vom Karteninhaber zu tragen).
- b) Unterstützung in den Standardsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch (rund um die Uhr verfügbar ist die Standardsprache Englisch) und weiteren Sprachen nach Bedarf.
- c) Benennung von Dolmetschern und Übersetzern vor Ort.

#### 5.2.4 Rechtsanfragen-Service

Wird wegen eines Unfalls, Diebstahls oder sonstiger Schwierigkeiten im Ausland der Kontakt mit Behörden, Kfz-Werkstätten oder Gutachtern erforderlich, werden auf Wunsch folgende Services angeboten:

- a) Schnelle und unbürokratische Hilfe mit der Benennung von deutsch- oder englischsprachigen Rechtsanwälten weltweit.
- b) Benennung von deutsch- oder englischsprachigen Kfz-Gutachtern in Europa und außer- europäischen Mittelmeeranrainerstaaten.
- c) Unterstützung bei der Organisation der Bargeldvorlage für Rechtsanwaltskosten, Gerichts- und Strafkautionsvorschüssen.

Informationen über die jeweiligen Dienstleister in diesem Bereich erfolgen auf Grundlage der Anforderungen des Einzelfalls sowie auf Basis objektiver Kriterien (fachliche Qualifikationen, örtliche Nähe, technische Ausstattung etc.). Es werden, wenn möglich, mindestens drei Dienstleister genannt.

#### 5.2.5 Medizinische Hilfe

Bei Fragen in gesundheitlichen Angelegenheiten im Ausland oder zur Vorbereitung einer Reise steht dem Karteninhaber medizinisches Fachpersonal beratend zur Verfügung.

Die 24 Stunden erreichbare Beratung umfasst:

- a) Auskünfte, Beratung und Tipps zu den Themen „Impfen“ und „Tropenmedizin“.
- b) Auskünfte und Beratung zu Art und Ausbreitung von Krankheiten an Reiseorten.
- c) Auskünfte, Beratung und Tipps zur Zusammenstellung der Reiseapotheke für bestimmte Reiseziele.
- d) Auskünfte, Beratung und Tipps zu allgemeinen medizinischen Vorsichtsmaßnahmen.
- e) Auskünfte, Beratung und Tipps zu identischen oder vergleichbaren Medikamenten im Ausland.
- f) Auskünfte, Beratung und Tipps über ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten im Ausland.
- g) Benennung von deutsch- oder englischsprachigen Ärzten im Ausland.
- h) allgemeine Beratung von Risikopatienten im Ausland.

Die Ärzte und das medizinische Personal können keine Erkrankungen über das Telefon diagnostizieren oder behandeln. Die Beratung ersetzt nicht einen notwendigen Arztbesuch.

Die Information über die Leistungsanbieter im medizinischen Bereich erfolgt auf Grundlage der medizinischen Anforderungen des Einzelfalls sowie auf Basis objektiver Kriterien (fachliche Qualifikation, örtliche Nähe, technische Ausstattung der Praxis etc.). Es werden, wenn möglich, mindestens drei Anbieter genannt. Eingriffe in die ärztliche Therapiefreiheit werden nicht vorgenommen.

#### 5.2.6 Quarantäne-Service

Kann der Karteninhaber die geplante Rückreise wegen einer behördlich angeordneten Quarantäne des Karteninhabers nicht antreten, wird folgender Service angeboten:

- a) Unterstützung bei der Organisation der Heimreise mitversicherter Personen.

### 5.3 Erbringer der Assistance-Leistungen

Erbringer der Reise-Assistance ist die:

AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Gemeinsam mit:

Inter Partner Assistance Service GmbH, Postfach 1584, 15205 Frankfurt (Oder)



## Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie über bestimmte Aspekte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrags, in dessen Rahmen Sie als versicherte Person versichert sind und bezüglich dessen der Versicherungsschutz (ggf. inklusive Assistance-Leistungen) durch die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, gewährt wird, informieren. Bitte beachten Sie, dass wir, wenn wir Ihre gesundheitsbezogenen Daten verarbeiten müssen, hierfür Ihre Einwilligung benötigen. In einem solchen Fall werden wir Sie gesondert um eine Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung bitten.

### 1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, vertreten durch den Hauptbevollmächtigten.

### 2. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben anderer Gesetze.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in bestimmten Fällen Ihre ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO, soweit sie uns gegenüber erteilt wurde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wir gesundheitsbezogene Daten verarbeiten müssen. In diesem Fall werden wir von Ihnen eine Einwilligung in die Verarbeitung solcher Daten sowie eine Entbindung von der Schweigepflicht einholen.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung und Abwicklung der sich aus dem Gruppenversicherungsvertrag (inklusive darin ggf. vorgesehener Assistance-Leistungen) ergebenden Rechte und Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Diese Daten werden uns teilweise durch den Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages angegeben und teilweise uns von Ihnen selbst im Schadensfall mitgeteilt.

Teilweise verarbeiten wir Ihre Daten auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Dies betrifft zum Beispiel Verpflichtungen, die sich aus handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung ergeben, aus Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche oder aus unserer Beratungspflicht. Wenn wir Ihre Daten auf einer anderen als einer der genannten Rechtsgrundlagen verarbeiten wollen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren.

In Ausnahmefällen werden wir Ihre Daten zur Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO verarbeiten. Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten in manchen Fällen auf der Grundlage berechtigter Interessen von uns oder Dritter im Sinne des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (zum Beispiel zu Marketingzwecken, zu Meinungsumfragen, zur Verhinderung von Straftaten und zur Gewährleistung unserer IT-Sicherheit). Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen verarbeiten, haben Sie das Recht gegen diese Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen.

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Durchführung des Gruppenversicherungsvertrages inkl. darin gegebenenfalls enthaltener Assistance-Dienstleistungen (im Folgenden „Gruppenversicherungsvertrag“) (also zum Beispiel zur Prüfung ob und in welchem Umfang ein Versicherungsfall gegeben ist) sowie für die Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Einschätzung des zu versichernden Risikos und im Leistungsfall zur Gewährung von Versicherungsschutz und ggf. Assistance-Leistungen erforderlich. Wir werden Ihnen bei der Abfrage von personenbezogenen Daten jeweils mitteilen, ob diese zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihren Verpflichtungen nach dem Versicherungsvertrag umfasst ist. Ohne diese Daten werden wir im Regelfall keinen Versicherungsschutz bieten und keine Assistance-Leistungen erbringen können.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten kann auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung an folgende Stellen erfolgen:

- Finanzamt;
- Banken;
- externe Dienstleister und Postdienstleister;
- Rechtsberater;
- Behörden;
- Gerichte und Strafverfolgungsbehörden;
- Rückversicherer;
- andere Unternehmen der AXA-Gruppe, wie zum Beispiel die AXA Assistance Deutschland GmbH und die Inter Partner Assistance Service GmbH.



### 3. Datenübermittlung in Drittstaaten

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung, soweit dem Drittland durch die Kommission der Europäischen Union ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sofern Sie sich in einem Drittland außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums aufhalten und uns von dort aus mit der Erbringung von Versicherungs- oder Assistance-Leistungen beauftragen, dürfen wir personenbezogenen Daten, einschließlich Ihrer Gesundheitsdaten, zur Erbringung und Organisation unserer Leistungen an Dienstleister in diesem Land auch dann übermitteln, wenn Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben oder dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen oder der lebenswichtigen Interessen einer anderen versicherten Person erforderlich ist und Sie bzw. die andere versicherte Person aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, eine entsprechende Einwilligung zu erteilen.

### 4. Speicherdauer

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten und sensible Informationen nur so lange speichern, wie dies für die Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke notwendig ist. Auch kann es sich ergeben, dass wir personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können. Schließlich werden wir Ihre Daten speichern, soweit wir auf Grund entsprechender Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, zum Beispiel durch handels- oder steuerrechtliche Vorschriften oder auf Grund der Vorgaben des Geldwäscherechts, gesetzlich hierzu verpflichtet sind.

### 5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen und Ihre Daten berichtigen oder – unter gewissen gesetzlich definierten Voraussetzungen – löschen zu lassen oder die Verarbeitung zu beschränken. Auch haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings zu widersprechen.

Außerdem haben Sie das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die auf der Wahrung berechtigter Interessen beruhende Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie wissen möchten, welche Informationen über Sie bei uns gespeichert sind, oder wenn Sie andere Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Daten haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

**Inter Partner Assistance S.A.**  
**Direktion für Deutschland**  
Colonia-Allee 10-20  
51067 Köln  
Tel.: **+49 (0)221 - 802 47-000**  
E-Mail: **datenschutz@axa-assistance.de**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln oder per E-Mail unter

**datenschutzbeauftragter@axa-assistance.de**.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen auch bei Rückfragen betreffend die vorliegende Erklärung zur Verfügung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, können Sie sich bei dem oben genannten Datenschutzbeauftragten oder einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Die Kontaktdaten der nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörde lauten:

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Nordrhein-Westfalen**  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf

### 6. Aktualisierungen

Diese Datenschutzinformationen werden überarbeitet, soweit wir die Zwecke oder Art und Weise der Datenverarbeitung ändern oder falls der Gesetzgeber bzw. die Anwendungspraxis einer Aufsichtsbehörde Änderungen erforderlich macht. Sie können eine aktuelle Version der Datenschutzinformationen jeweils auf unserer Webseite finden: **www.axa-assistance.de** unter dem Menüpunkt „Datenschutz“.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Datenschutzinformationen auch gerne per Post zu.

## Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

Hiermit informiert die Deutsche Kreditbank AG (DKB AG) Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) durch die DKB AG und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

### 1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:  
Deutsche Kreditbank AG  
Taubenstraße 7–9  
10117 Berlin

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:  
[datenschutzanfragen@dkb.de](mailto:datenschutzanfragen@dkb.de).

### 2 Welche Quellen und Daten nutzt die DKB AG?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsanbahnung und der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem verarbeitet die DKB AG – soweit für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die sie von Dritten (z. B. der SCHUFA, Vermittler, DKB-Konzern-Unternehmen) zulässigerweise erhalten hat (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

Außerdem verarbeitet die DKB AG personenbezogene Daten (z. B. Registerdaten), die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Auch im Rahmen eines persönlichen Kontaktes mit der DKB AG (z. B. anlässlich einer Messe/Veranstaltung/eines Seminars/sonstigen Termins/Telefonats oder per E-Mail/Brief/Fax) mitgeteilte personenbezogene Daten werden verarbeitet. Sofern es keinen persönlichen Kontakt gab, haben wir personenbezogene Daten über Dritte (z. B. Vermittler, Netzwerkpartner) erhalten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für personenbezogene Daten von Ihnen in Ihrer Funktion als Vertreter/Bevollmächtigter einer juristischen Person.

a) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Kontaktabnahnung können sein:  
- **Persönliche Daten:** Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma/Branche, Position im Unternehmen

b) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsanbahnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Kontovollmacht mit oder ohne Karten bzw. Zugang zum Onlinebanking) oder der Mitverpflichtung bei einem Kredit (z. B. als Bürge) können sein:

- **Persönliche Daten, z. B.** Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma/Branche, Position im Unternehmen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeitslaubnis, Familienstand und Geschäftsfähigkeit, Beruf, Berufsgruppenschlüssel (z. B. unselbständig/selbständig), Wohnstatus (Miete/Eigentum), Steuer-ID, FATCA-Status, Scoring-/Ratingdaten, Kennzeichnung EU-Basiskonto, Registerdaten

- **Legitimationsdaten, z. B.** Ausweis-/Reisepassdaten und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe)

- **Bonitätsdaten/Daten über Ihre finanzielle Situation, z. B.** Angaben/Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten, Angaben zum Einkommen, Gehaltsabrechnungen, Einnahmen-/Überschussrechnungen und Bilanzen, Steuerunterlagen, Zahlungsverhalten, Immobilienwert oder Wert sonstiger Gegenstände, übernommene Bürgschaften, Kreditgeschichte, Einträge bei Auskunfteien, Mietkosten bzw. Rate Baufinanzierung, Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder, Arbeitgeber, Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Art und Dauer der Selbstständigkeit, Verwendungszweck (bei Darlehen), Güterstand, Eigen- und Fremdsicherheiten: Objektunterlagen, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle), Lebens- und Rentenversicherungen, Erwerbs-/Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung, Versicherungsangaben (z. B. Tarif, Leistung, Beitrag)

- **Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Produktinteressen), Daten über Ihre Nutzung von durch die DKB AG angebotenen Telemedien (z. B. Aufruf der Webseiten der DKB AG, Apps) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.**

Die DKB AG nutzt insoweit insbesondere Cookies, Re-Targeting-Technologie (zur Wiedererkennung) und Webanalysedienste. **Weitere Informationen zu diesen Diensten finden Sie im Datenschutzhinweis der DKB AG unter [www.dkb.de/kundenservice/datenschutz](http://www.dkb.de/kundenservice/datenschutz).**

c) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung und der Nutzung von Produkten/Dienstleistungen, aus den im folgenden aufgelisteten Produktkategorien, können sein:

- **Konto- und Zahlungsverkehr** (inklusive Internet-Banking): Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Umsatzzahlen im Zahlungsverkehr, Empfänger, IBAN, Verwendungszweck), Konto-/Depotnummern, Umsatzzahlen von Fremdbankinstituten

- **Spar- und Einlagengeschäft:** Umsätze, steuerliche Informationen (z. B. Angaben zur Kirchensteuerpflicht), Angaben zu etwaigen Drittbegünstigten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle)

- **Wertpapiergeschäft:** Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren Anlageverhalten/-strategie (z. B. Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), finanzielle Situation, absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), konkrete Ziele/wesentliche Anliegen in der Zukunft (z. B. geplante Anschaffungen, Ablösung Verbindlichkeiten), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Geeignetheitserklärungen).

- **Kreditkarten- und Co-Branding-Kreditkartengeschäft (z. B. DKB-VISA-Card, Lufthansa Miles & More Credit Card, Hilton Honors CreditCard):** z. B. Kreditkartennummer, CardholderID (Kundennummer), Kreditkartenart, Mitgliedsnummer, Kreditkartenstatus, Mobiltelefonnummer, Bonuspunkte, Gesamtbetrag des mit der Kreditkarte getätigten Umsatzes, Stornierungen/Rückbuchungen, Datum und Ort der Benutzung der Karte, Beschreibung Umsatz (Lufthansa Kreditkarte), Zusatzpakete, Ausgabedatum und Vertragsende, sonstige berufliche Daten (Firma mit Anschrift)

- **Darlehen:** z. B. Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle), Darlehenshöhe, Darlehensraten, Fälligkeiten, Angaben/Nachweise zum Verwendungszweck, Eigen-/Fremdsicherheiten

- **sonstige Services der DKB AG:** Gültigkeitszeitraum des Zahlscheins (Cash im Shop), Zugriff auf die Kamera des mobilen Endgeräts (Fotoüberweisung/Gini)

Darüber hinaus können während der Geschäftsanbahnung und -beziehung, insbesondere durch persönliche, schriftliche oder telefonische Kontakte, durch Sie oder von der DKB AG initiiert, weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum der Kontaktaufnahme, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie Informationen über die Einbindung in Direktmarketingmaßnahmen verarbeitet werden.

### 3 Wofür verarbeitet die DKB AG Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

#### 3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und der Erfüllung von Verträgen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt oder Service (z. B. Abwicklung Zahlungsverkehr, Kreditkartengeschäft, Wertpapiergeschäft, Einlagengeschäft, Vermittlung, Prüfungsvorgänge im Kredit-/Darlehensgeschäft) und können bei der DKB AG unter anderem die

- Durchführung von Meilenprogramm und Meilengutschriften (Auswertung der Umsatzzahlen hinsichtlich prämiemilenrelevanter Umsätze),
- Abwicklung von Versicherungsfällen durch Versicherungen, die zur Kreditkarte gehören (z. B. Lufthansa Miles & More Credit Card, Hilton Honors Credit Card),
- Anmeldung und Durchführung des Hilton Honors Gästebonusprogramms (Hilton Honors Credit Card),
- Durchführung des Darlehensschutzes (Restschuldversicherung),
- Abwicklung von Fotoüberweisungen,
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen (Cash im Shop),
- Services zur Lieferung und/oder Abholung von Bargeld, Reisezahlungsmitteln, Edelmetallen,
- Abwicklung von Förderdarlehen,
- Beratung, Bedarfsanalysen, sowie die Durchführung von weiteren Transaktionen, die Ihre Geschäftsbeziehung betreffen, umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

#### 3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet die DKB AG Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der DKB AG oder von Dritten. Beispiele:

- Kontakt- und Geschäftsanbahnung,
- Informationserteilung über – ggf. zusammen mit einem Netzwerk-Partner durchgeführte – Veranstaltungen der DKB AG (Fach-, Netzwerkveranstaltungen sowie Sport- und Kulturrevents), ausgewählte Informationen zu Aktivitäten der DKB-Gruppe sowie zu Branchen- und Marktentwicklungen,
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Datenaustausch mit Vermittlern über das Zustandekommen von Verträgen oder ggf. noch fehlende Unterlagen sowie zu Abrechnungszwecken,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse inklusive Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten,
- Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit zulässig und soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten diesbezüglich nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit, des IT-Betriebs und der IT-Infrastruktur der DKB AG,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Geldautomaten), zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Maßnahmen zur Refinanzierung von Darlehen
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Geschäftsabläufe, Finanz- und Risikosteuerung
- aufsichtsrechtlich geforderte Modellpflege und -überprüfung von internen Risikomodelle

#### 3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Soweit Sie der DKB AG eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an Kooperationspartner im Co-Branding-Kreditkartengeschäft, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke oder Informationen über neue Services) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, der DKB AG gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon also nicht betroffen.

#### 3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Zudem unterliegt die DKB AG diversen rechtlichen Verpflichtungen das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

#### 4 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der DKB AG erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der DKB AG eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen, an die die DKB AG z. B. die Abwicklung von Bankdienstleistungen auslagert; sie können u. a. den Kategorien Finanzdienstleistungen, IT-Dienstleistungen (z. B. Cloud-Dienstleistungen), Logistik, Druckdienstleistungen und Inkasso zugeordnet werden.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der DKB AG ist zunächst zu beachten, dass die DKB AG nach den zwischen Ihnen und der DKB AG vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet ist, von denen die DKB AG Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis).

Informationen über Sie darf die DKB AG nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt und/oder die DKB AG vom Bankgeheimnis befreit haben oder die DKB AG zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die DKB AG zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Versicherungen, Vermittler, Kooperationspartner für Kreditkarten (Co-Branding-Kreditkartengeschäft) Auskunfteien, Förderinstitute zur Abwicklung von Förderprogrammen).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie der DKB AG Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie die DKB AG vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

#### 5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung mit der DKB AG ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Für Organe juristischer Personen gilt, dass die Verarbeitung und Speicherung solange erfolgt, wie Sie für die jeweilige juristische Person der DKB AG gegenüber vertretungsberechtigt sind.

Darüber hinaus unterliegt die DKB AG verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

#### 6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) erfolgt nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt worden ist oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln) vereinbart worden sind oder Sie der DKB AG Ihre Einwilligung erteilt haben.

Über Einzelheiten wird Sie die DKB AG, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

#### 7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Den Datenschutzbeauftragten der DKB AG erreichen Sie unter folgender Postadresse:  
Datenschutzbeauftragter DKB AG  
Taubenstraße 7–9  
10117 Berlin  
E-Mail: [datenschutzanfragen@dkb.de](mailto:datenschutzanfragen@dkb.de)

#### 8 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder der durch Sie gegenüber der DKB AG vertretenden juristischen Person erforderlich sind oder zu deren Erhebung die DKB AG gesetzlich verpflichtet ist.

Ohne diese Daten wird die DKB AG in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen bzw. Sie als Vertretungsberechtigten/Bevollmächtigten ablehnen.

Insbesondere ist die DKB AG nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bzw. Einrichtung der Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit die DKB AG dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, haben Sie der DKB AG nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie der DKB AG die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf die DKB AG die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen bzw. die gewünschte Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung nicht einrichten oder fortsetzen.

#### 9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Die DKB AG verwendet in Antragsstrecken oder im Internet-Banking für ausgewählte Produkte die technische Möglichkeit der automatisierten Entscheidung gem. Art. 22 DSGVO, z. B. Informationen von Auskunfteien bei der Bewilligung/Ablehnung von Darlehen und Kreditrahmen. In diesen ausgewählten Fällen wird die DKB AG Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Sie können jederzeit eine Überprüfung der automatisierten Entscheidung fordern.

#### 10 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Die DKB AG verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die DKB AG setzt Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist die DKB AG zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzt die DKB AG Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzt die DKB AG in der Regel für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen die DKB AG bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

#### Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

##### 1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das die DKB AG zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzt.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die DKB AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

##### 2 Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeitet die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:  
DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de) oder auch im Internet-Banking unter Service > Persönliche Daten > Informationsservice.

## SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO

### 1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter [datenschutz@schufa.de](mailto:datenschutz@schufa.de) erreichbar.

### 2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

#### 2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

#### 2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### 2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüssen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

#### 2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüssen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

#### 2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

#### 2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter [www.schufa.de/loeschfristen](http://www.schufa.de/loeschfristen) eingesehen werden.

### 3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter [www.schufa.de/rueckfrageformular](http://www.schufa.de/rueckfrageformular) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.**

### 4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter [www.schufa.de/scoring-faq](http://www.schufa.de/scoring-faq) eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter [www.schufa.de/scoring-faq](http://www.schufa.de/scoring-faq) eingesehen werden.